



Dornbirn - Hohenems - Lustenau

Landschaftsentwicklungskonzept für das Ried

Aktionsplan

für den Erhalt und die Stärkung
eines einzigartigen Landschaftsraumes

Landschaftsentwicklungskonzept für das Ried

Aktionsplan für den Erhalt und die Stärkung eines einzigartigen Landschaftsraumes

Endbericht

beschlossen von der Stadtvertretung Dornbirn am 12.12.2024,
von der Stadtvertretung Hohenems am 05.11.2024 und
von der Gemeindevertretung Lustenau am 07.11.2024.

Impressum

Auftraggeber:innen



Stadt Hohenems
Kaiser-Franz-Josef-Straße 4
6845 Hohenems
www.hohenems.at



Stadt Dornbirn
Rathausplatz 2
6850 Dornbirn
www.dornbirn.at



Marktgemeinde Lustenau
Rathausstraße 1
6890 Lustenau
www.lustenau.at

Auftragnehmer:innen



stadtländ
Dipl.-Ing. Sibylla Zech GmbH
Kirchengasse 19/12
1070 Wien
www.stadtländ.at



Rosinak & Partner
ZT GmbH
Sandgasse 13d
6850 Dornbirn
www.rosinak.at



UMG
Umweltbüro Grabher
Marktstraße 18d
6850 Dornbirn
www.umg.at

Layout & Plandarstellungen

stadtländ

Fotos

© stadtländ
© UMG
© Land Vorarlberg
© Stadt Hohenems

Foto Titelseite

© stadtländ

Dornbirn, Hohenems, Lustenau, Wien
25.10.2024



Das Projekt wurde gefördert durch das Land Vorarlberg.



Landschaftsentwicklungskonzept für das Ried

Aktionsplan für den Erhalt und die Stärkung eines einzigartigen Landschaftsraumes

Projektteam

für die Auftraggeber:innen

Saskia Amann, MSc.
Dipl.-Ing. Martin Assmann
Dipl.-Ing. Daniel Latzer
Franz Wiesinger, MSc.

für die Auftragnehmer:innen

Dipl.-Ing. Herbert Bork
Dipl.-Ing. Luzian Burgstaller
Mag. Markus Grabher
Felix Hartlmayr, BSc.
Dipl.-Ing. Wolfgang Pfefferkorn
Dipl.-Ing. Katharina Pillwein

Mitarbeit

An der Erarbeitung des Landschaftsentwicklungskonzepts für das Ried haben mitgewirkt:

- / Mitglieder der Gemeindevertretungen von Hohenems, Dornbirn und Lustenau
- / 15 Gesprächspartner:innen während der Analysephase
- / Fachabteilungen der Landesregierung: Umwelt- und Klimaschutz, Landwirtschaft und ländlicher Raum, Raumplanung und Baurecht, Wasserwirtschaft, Straßenbau
- / 103 Teilnehmer:innen an der Freizeitemfrage im Sommer 2023
- / Über 200 Teilnehmer:innen an den beiden Ried-Konferenzen am 16.05.2023 und am 26.09.2023
- / Rund 60 Vertreter:innen der Landwirtschaft im Rahmen eines Austausches am 22.11.2023
- / Im Zeitraum 19.07. bis 30.08.2024 wurden alle angrenzenden Regios und Gemeinden sowie relevante öffentliche Stellen über den Entwurf des LEK verständigt. Es bestand die Möglichkeit, zum Entwurf Stellung zu nehmen.

*Wir bedanken uns herzlich bei allen Akteur:innen
für ihr Engagement und ihre wertvollen Beiträge!*

Inhalt

Impressum	2
1. Vorwort	5
2. Einleitung.....	6
3. Projektablauf	8
Arbeitsprozess	8
Projektorganisation	8
Beteiligungsprozess.....	9
4. Situationsanalyse.....	10
SWOT-Analyse	18
5. Aktionsplan.....	25
Übersicht Aktionsfelder und Ziele.....	26
A Ried als Planungsraum	27
B Landwirtschaft	34
C Natur und Biodiversität	38
D Wasser	42
E Klimaschutz und Klimawandelanpassung	46
F Freizeit und Erholung	49
Räumliches Leitbild.....	54
6. Prioritäre Maßnahmen	55
7. Anhang	64
Kommentare/Statements von Interessensvertretungen	64
Stellungnahmen zum veröffentlichten Entwurf	68
Übersicht weiterer Anlagen zum Bericht.....	69

1. Vorwort

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mit großer Freude präsentieren wir das vorliegende landschaftliche Entwicklungskonzept (LEK) für unser grünes Herz inmitten des Unteren Rheintals. Die Erhaltung und Förderung der natürlichen Ressourcen sowie die Schaffung einer lebenswerten Umgebung für alle Bewohnerinnen und Bewohner stehen im Mittelpunkt dieses Dokuments.

Die Landschaft ist nicht nur der sichtbare Ausdruck unseres natürlichen und kulturellen Reichtums, sondern auch ein wertvolles Erbe, das es zu bewahren und zu entwickeln gilt. Unser landschaftliches Entwicklungskonzept zielt darauf ab, die Schönheit, die biologische Vielfalt und die kulturellen Werte unserer Region zu schützen und gleichzeitig die nachhaltige Nutzung und Entwicklung dieser Ressourcen zu fördern.

Doch stehen wir auch vor zahlreichen Herausforderungen, darunter der Klimawandel, der Verlust von Lebensräumen und der zunehmende Druck auf landwirtschaftliche Produktionsflächen.

In einer Zeit des schnellen Wandels sind wir uns der dringenden Notwendigkeit bewusst, ein umfassendes und zukunftsorientiertes Konzept zu erstellen. Dieses Dokument spiegelt unsere Verpflichtung wider, eine Balance zwischen ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Interessen zu finden.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Kaufmann

Bürgermeisterin
Stadt Dornbirn

Dieter Egger

Bürgermeister
Stadt Hohenems

Kurt Fischer

Bürgermeister
Marktgemeinde Lustenau

Dieses LEK wurde in enger Zusammenarbeit der drei Kommunen mit einer Vielzahl von Interessengruppen erstellt, darunter Landwirt:innen, Naturschutzorganisationen, Fachexpert:innen und die breite Öffentlichkeit. Es stellt einen Fahrplan dar, der uns dabei hilft, unsere Landschaft nachhaltig und ganzheitlich zu gestalten, zu schützen, zu erhalten und zu entwickeln.

Wir sind uns bewusst, dass die Umsetzung dieses Leitfadens einen gemeinsamen Einsatz erfordert. Deshalb sind alle Bürgerinnen und Bürger dazu aufgerufen, sich aktiv an der Gestaltung unserer Zukunft zu beteiligen. Jeder und jede Einzelne kann einen Beitrag leisten, sei es durch umweltbewusstes Handeln im Alltag, durch Engagement in örtlichen Naturschutzprojekten, durch Förderung der regionalen Landwirtschaft oder durch konstruktive Mitwirkung bei Planungsprozessen.

Wir danken allen Beteiligten für die wertvollen Beiträge und ihre Unterstützung. Mit diesem Konzept in der Hand sind wir zuversichtlich, dass wir gemeinsam eine lebenswerte, vielfältige und fortwährende Landschaft für die kommenden Generationen sichern können.

2. Einleitung

Die Städte Dornbirn und Hohenems sowie die Marktgemeinde Lustenau stehen vor ähnlichen Fragestellungen hinsichtlich der Entwicklungen im Ried. Herausforderungen und Handlungsbedarf bestehen unabhängig von Gemeindegrenzen. Durch eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit bzw. Abstimmung möchten die drei Gemeinden gemeinsame Ziele definieren und Synergien durch Kooperationen nutzen. Der Landschaftsraum erhält damit eine eigene strategische Leitlinie, um eine geordnete Entwicklung sicherzustellen.

Das Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) ist ein strategisches Fachkonzept. Es beschäftigt sich auf raumplanerischer Ebene mit dem Ried als Landschaftsraum und bildet damit ein Gegenstück zu den weiter verbreiteten Planungen und Konzepten für die Siedlungsgebiete. Die Landschaft steht im Zentrum der Betrachtung. Auch sie ist, wenngleich sie lange Zeit nicht im Fokus stand, Teil der Raumplanung. Gerade im dicht besiedelten Rheintal und vor dem Hintergrund des zunehmenden Druckes auf Freiräume kommt ihr eine zentrale Bedeutung zu.

Schon im Zuge des Projektes „Vision Rheintal“ (bis 2007) wurde die Bedeutung der Riedflächen im Rheintal betont. Auch in weiteren Konzepten und Planungen wurde das Ried im Unteren Rheintal in unterschiedlicher Tiefe und aus verschiedenen Anlässen behandelt.

Die Marktgemeinde Lustenau hat bereits 2019 auf kommunaler Ebene ein LEK erarbeitet. Es ist in das vorliegende regionale LEK mit eingeflossen und wird durch dieses auch auf regionaler Ebene weitergetragen.

Mit dem regionalen LEK werden die übergeordneten und bestehenden Ziele für das Ried (z.B. Landesraumpläne, Räumliche Entwicklungspläne) aus Sicht der drei Gemeinden weiter geschärft. Als überörtliche konzeptive Planung dient sie als Grundlage für ein gemeinsames Handeln und definiert Grundsätze für das raumplanerische Vorgehen im Ried. Als Konzept hat sie keine bindende Wirkung, bildet jedoch die Grundlage für die Arbeit der Gemeinden, insbesondere der Fachabteilungen.

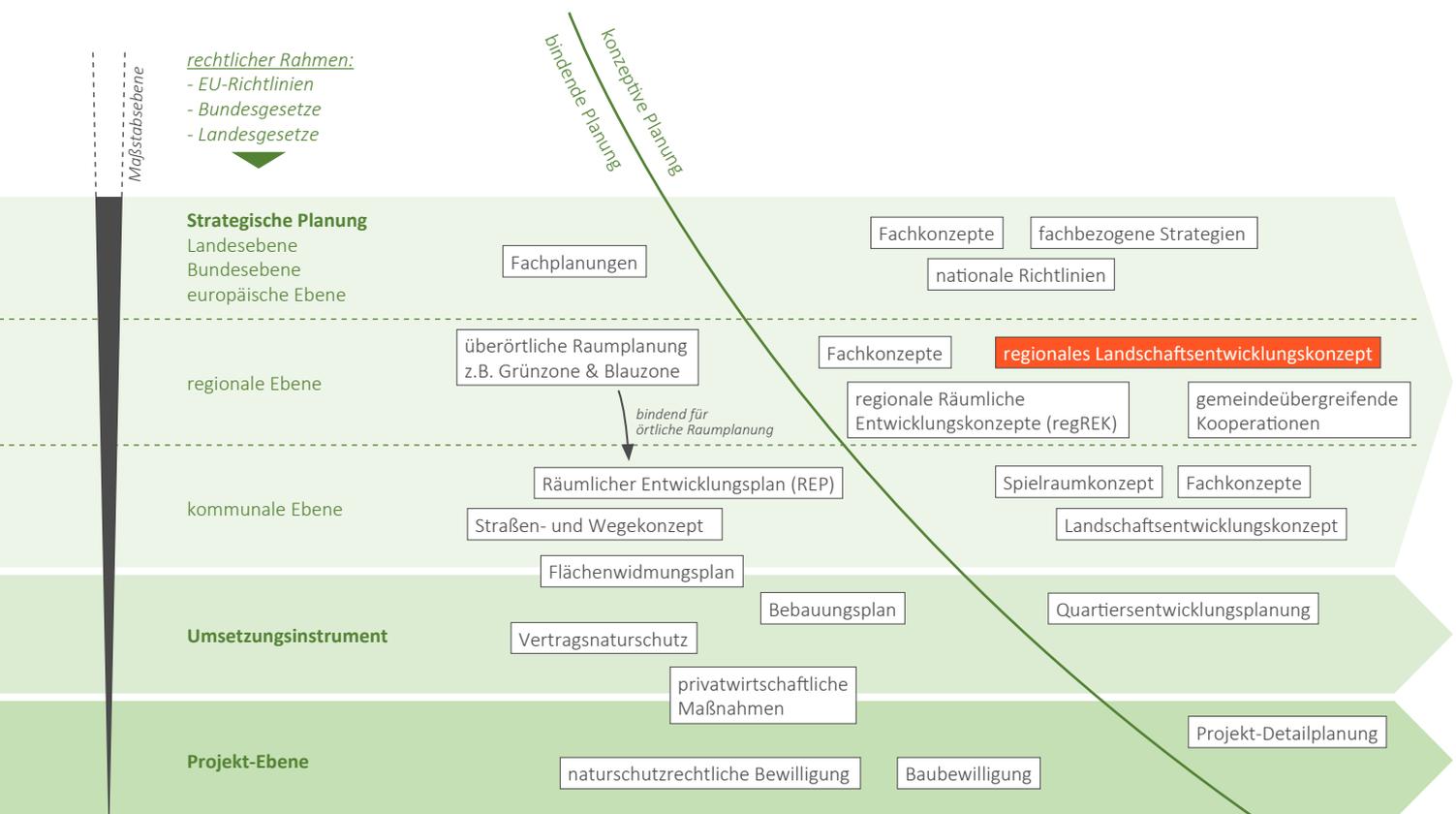
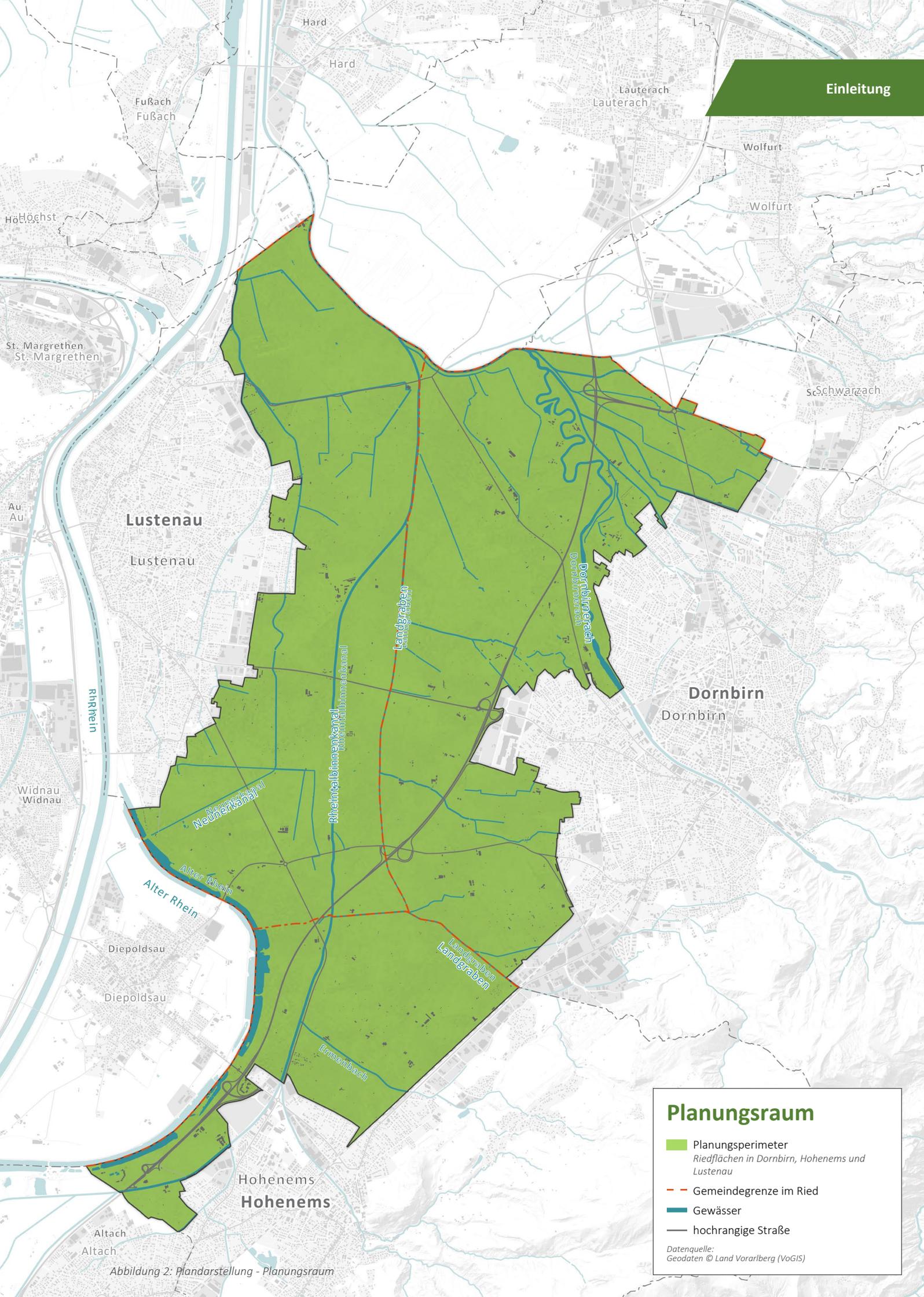


Abbildung 1: Einordnung des regLEKs in die Planungshierarchie



Planungsraum

- Planungsperimeter
Riedflächen in Dornbirn, Hohenems und Lustenau
- - - Gemeindegrenze im Ried
- Gewässer
- hochrangige Straße

Datenquelle:
Geodaten © Land Vorarlberg (VoGIS)

Abbildung 2: Plandarstellung - Planungsraum

3. Projekttablauf

Arbeitsprozess

Die Erarbeitung des Landschaftsentwicklungs-konzepts für das Ried erstreckte sich von Anfang des Jahres 2022 bis Ende des Jahres 2023 und gliederte sich in folgende Phasen (siehe Abb. 3):

1. Situationsanalyse:
Auswertung der Unterlagen, Durchführung von Interviews, Schärfung der Sichtweisen, SWOT-Analyse
2. Strategieentwicklung:
Ableitung des Handlungsbedarfs, Formulierung von Grundsätzen und Zielen
3. Ausarbeitung von Maßnahmen und Zusammenführung in einem Aktionsplan
4. Erstellung, Diskussion und Finalisierung des Endberichts

Projektorganisation

Die interne Zusammenarbeit im Projekt war wie folgt organisiert:

Organisations-einheit	Mitglieder	Aufgaben
Auftrag-geber:innen	Vertreter:innen der Planungsabteilungen von Hohenems, Dornbirn, Lustenau	Einbringen der Anliegen aus der eigenen Verwaltung, Verbreitung der Ergebnisse nach Innen, Information an und Abstimmung mit den politischen Entscheidungsträger:innen
Auftrag-nehmer:innen	Mitarbeiter:innen der Büros stadtländ, Rosinak & Partner, UMG Umweltbüro Grabher	Situationsanalyse, Strategieentwicklung, Ausarbeitung der Maßnahmen, Erstellung des Endberichts, Stakeholderbeteiligung, Öffentlichkeitsarbeit
Projektteam	Auftraggeber:innen und Auftragnehmer:innen	Regelmäßige Diskussion der geplanten Arbeitsschritte und der (Zwischen-) Ergebnisse über die gesamte Projektlaufzeit

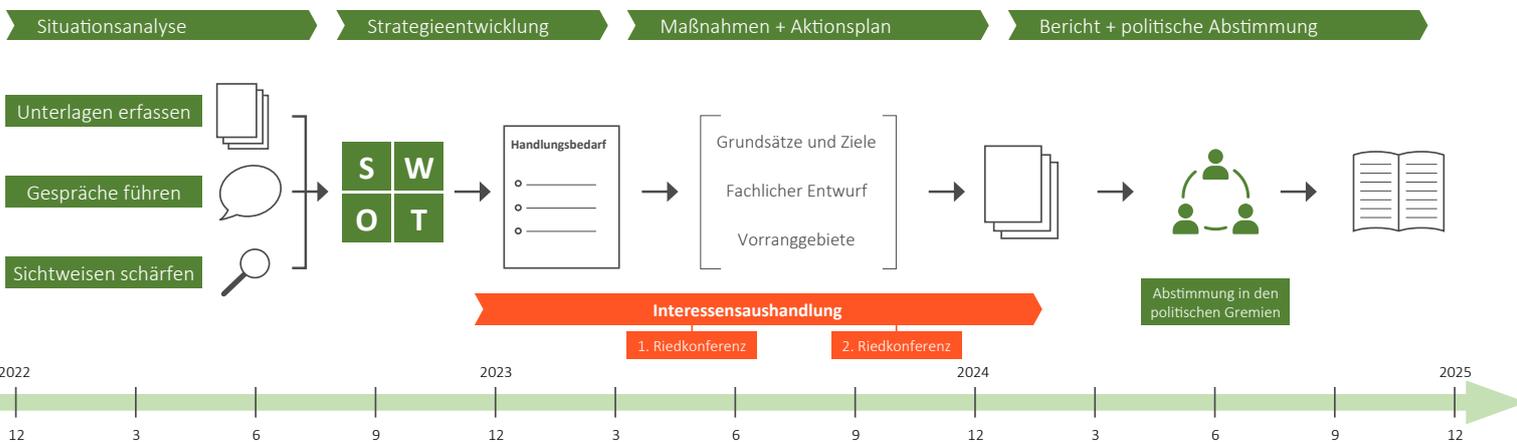


Abbildung 3: Der Arbeitsprozess im Überblick

Beteiligungsprozess

Bei den beiden Riedkonferenzen am 16.05.2023 und am 26.09.2023 hatten Stakeholder aus vielen Fachbereichen, Interessengruppen und Institutionen Gelegenheit, ihre Anliegen einzubringen und mit den anderen Teilnehmer:innen zu diskutieren.

Im Mittelpunkt stand eine Gesamtsicht auf das Ried, das Erkennen von Interessenskonflikten und die Suche nach Synergien und gemeinsamen Lösungsvorschlägen.

Folgende Akteursgruppen haben sich an der Erstellung des LEK beteiligt:

Dialoggruppen	Akteur:innen	Einbindung, Möglichkeiten zur Mitwirkung
Gemeindevertreter:innen	<ul style="list-style-type: none"> / Ausschussmitglieder / Gemeindevertretungen / Bürgermeister:innen 	Rückmeldungen und Vorschläge zu den vorliegenden Ergebnissen im Rahmen von gemeinsamen Sitzungen sowie im Rahmen der beiden Riedkonferenzen am 16.05.2023 und am 26.09.2023
Weitere Schlüsselakteur:innen	<ul style="list-style-type: none"> / Fachabteilungen der Landesregierung / Vertreter:innen von Landwirtschaft, Naturschutz, Jagd, Wasserwirtschaft 	Gespräche mit Fachvertreter:innen zum Prozessbeginn; Mitwirkung im Rahmen der beiden Ried-Konferenzen sowie im Rahmen schriftlicher Stellungnahmen zu den vorliegenden Textentwürfe und zum finalen LEK-Entwurf; Austausch mit Vertreter:innen der Landwirtschaft am 22.11.2023
Interessierte Bürger:innen	<ul style="list-style-type: none"> / Menschen aus der Region 	Mitwirkung im Rahmen der Freizeit-Umfrage, der Fahrradexkursion am 10.09.2023 und der 2. Riedkonferenz am 26.09.2023

Abbildung 4: 1. Riedkonferenz in Lustenau (Foto © Stadt Hohenems - Saskia Amann)



4. Situationsanalyse

Grundlage für die Erarbeitung des Aktionsplans war eine Situationsanalyse zur Erfassung der vorherrschenden Rahmenbedingungen. Insbesondere auf bestehende Herausforderungen und Konflikte wurde dabei eingegangen.

Ausgangspunkt für die Analyse waren die verfügbaren Datengrundlagen der drei Gemeinden/ Städte sowie des Landes Vorarlberg und weiterer Institutionen. Im Zuge einer Beradlung des Planungsteams wurden Themen unter Einbindung externer Fachleute direkt vor Ort erörtert. In Gesprächen mit Fachvertretungen und Stakeholdern (Beteiligungsprozess siehe Kap. 3) wurden zudem unterschiedliche Sichtweisen erhoben, welche vor allem für die Interessensaushandlung von Bedeutung sind.

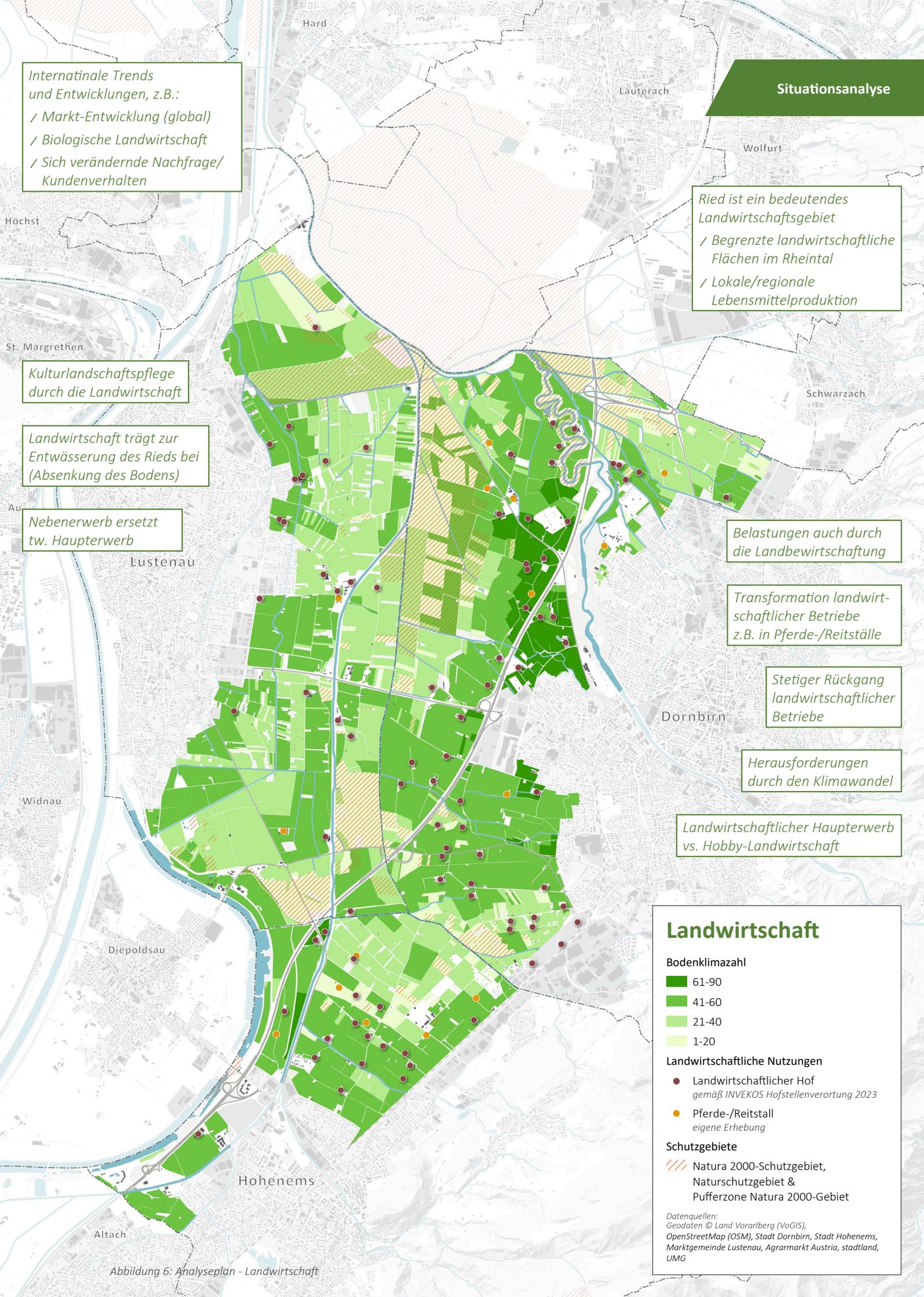
Auf den nächsten Seiten finden sich Plan- darstellungen zu den Themen

- / Landwirtschaft
- / Natur und Biodiversität
- / Wasser (inkl. Moore und Torfböden)
- / Klima
- / Freizeit und Erholung

Teil der Situationsanalyse war auch eine SWOT-Analyse (siehe ab S. 18).



Abbildung 5: Beradlung des Rieds (Fotos © stadtländ)



Situationsanalyse

Internationale Trends und Entwicklungen, z.B.:
 / Markt-Entwicklung (global)
 / Biologische Landwirtschaft
 / Sich verändernde Nachfrage/
 Kundenverhalten

Ried ist ein bedeutendes
 Landwirtschaftsgebiet
 / Begrenzte landwirtschaftliche
 Flächen im Rheintal
 / Lokale/regionale
 Lebensmittelproduktion

Kulturlandschaftspflege
 durch die Landwirtschaft

Landwirtschaft trägt zur
 Entwässerung des Rieds bei
 (Absenkung des Bodens)

Nebenerwerb ersetzt
 tw. Haupterwerb

Belastungen auch durch
 die Landbewirtschaftung

Transformation landwirtschaftlicher
 Betriebe
 z.B. in Pferde-/Reitställe

Stetiger Rückgang
 landwirtschaftlicher
 Betriebe

Herausforderungen
 durch den Klimawandel

Landwirtschaftlicher Haupterwerb
 vs. Hobby-Landwirtschaft

Landwirtschaft

- Bodenklimazahl**
- 61-90
 - 41-60
 - 21-40
 - 1-20
- Landwirtschaftliche Nutzungen**
- Landwirtschaftlicher Hof gemäß INVEKOS Hofstellenverordnung 2023
 - Pferde-/Reitstall eigene Erhebung
- Schutzgebiete**
- Natura 2000-Schutzgebiet, Naturschutzgebiet & Pufferzone Natura 2000-Gebiet

Datenquellen:
 Geodaten © Land Vorarlberg (VoGIS),
 OpenStreetMap (OSM), Stadt Dornbirn, Stadt Hohenems,
 Marktgemeinde Lustenau, Agrarmarkt Austria, stadtlad,
 UMG

Abbildung 6: Analyseplan - Landwirtschaft

Situationsanalyse

Viele ökologisch wertvolle Flächen außerhalb von Schutzgebieten:

- / Moore
- / Streuwiesen
- / Biotope

Starke Fragmentierung des Landschaftsraumes:

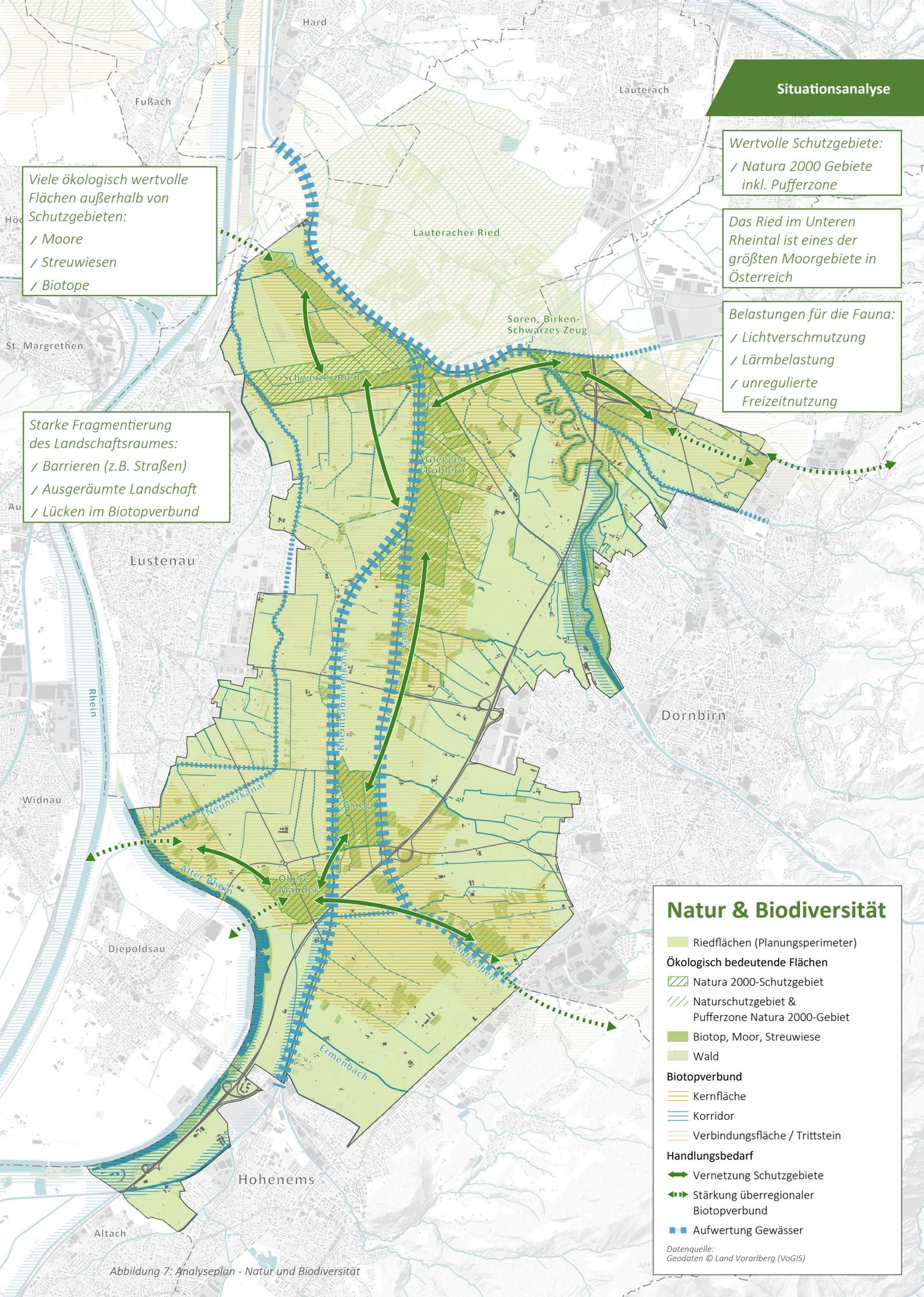
- / Barrieren (z.B. Straßen)
- / Ausgeräumte Landschaft
- / Lücken im Biotopverbund

Wertvolle Schutzgebiete:
/ Natura 2000 Gebiete inkl. Pufferzone

Das Ried im Unteren Rheintal ist eines der größten Mooregebiete in Österreich

Belastungen für die Fauna:

- / Lichtverschmutzung
- / Lärmbelastung
- / unregulierte Freizeitnutzung



Natur & Biodiversität

Riedflächen (Planungsperimeter)

Ökologisch bedeutende Flächen

Natura 2000-Schutzgebiet

Naturschutzgebiet & Pufferzone Natura 2000-Gebiet

Biotop, Moor, Streuwiese

Wald

Biotopverbund

Kernfläche

Korridor

Verbindungsfläche / Trittstein

Handlungsbedarf

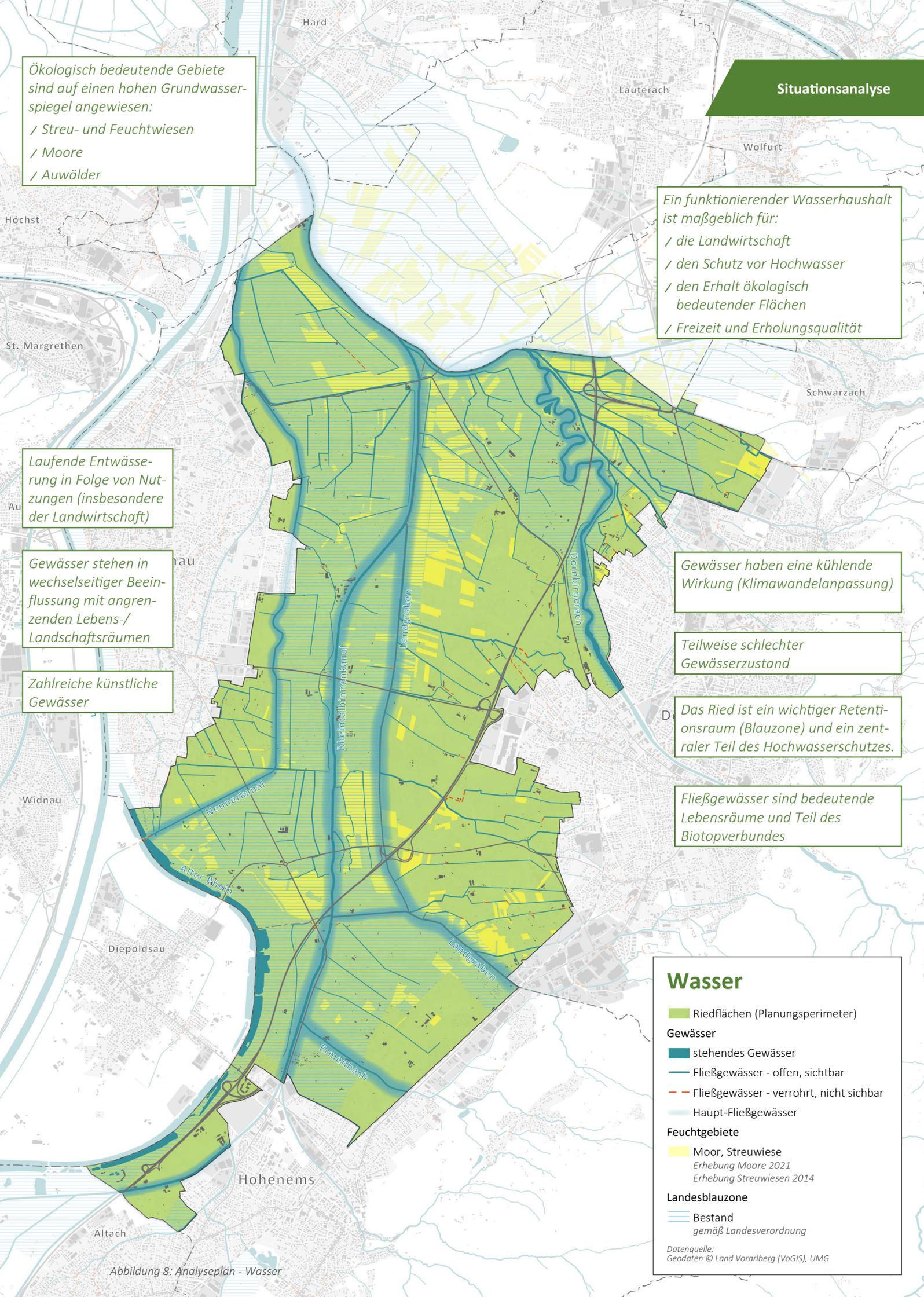
↔ Vernetzung Schutzgebiete

↔ Stärkung überregionaler Biotopverbund

■ Aufwertung Gewässer

Datenquelle:
Geodaten © Land Vorarlberg (VoGIS)

Abbildung 7: Analyseplan - Natur und Biodiversität



Situationsanalyse

Ökologisch bedeutende Gebiete sind auf einen hohen Grundwasserspiegel angewiesen:
 / Streu- und Feuchtwiesen
 / Moore
 / Auwälder

Ein funktionierender Wasserhaushalt ist maßgeblich für:
 / die Landwirtschaft
 / den Schutz vor Hochwasser
 / den Erhalt ökologisch bedeutender Flächen
 / Freizeit und Erholungsqualität

Laufende Entwässerung in Folge von Nutzungen (insbesondere der Landwirtschaft)

Gewässer stehen in wechselseitiger Beeinflussung mit angrenzenden Lebens-/Landschaftsräumen

Zahlreiche künstliche Gewässer

Gewässer haben eine kühlende Wirkung (Klimawandelanpassung)

Teilweise schlechter Gewässerzustand

Das Ried ist ein wichtiger Retentionsraum (Blauzone) und ein zentraler Teil des Hochwasserschutzes.

Fließgewässer sind bedeutende Lebensräume und Teil des Biotopverbundes

Wasser

- Riedflächen (Planungsperimeter)

Gewässer

- stehendes Gewässer
- Fließgewässer - offen, sichtbar
- Fließgewässer - verrohrt, nicht sichtbar
- Haupt-Fließgewässer

Feuchtgebiete

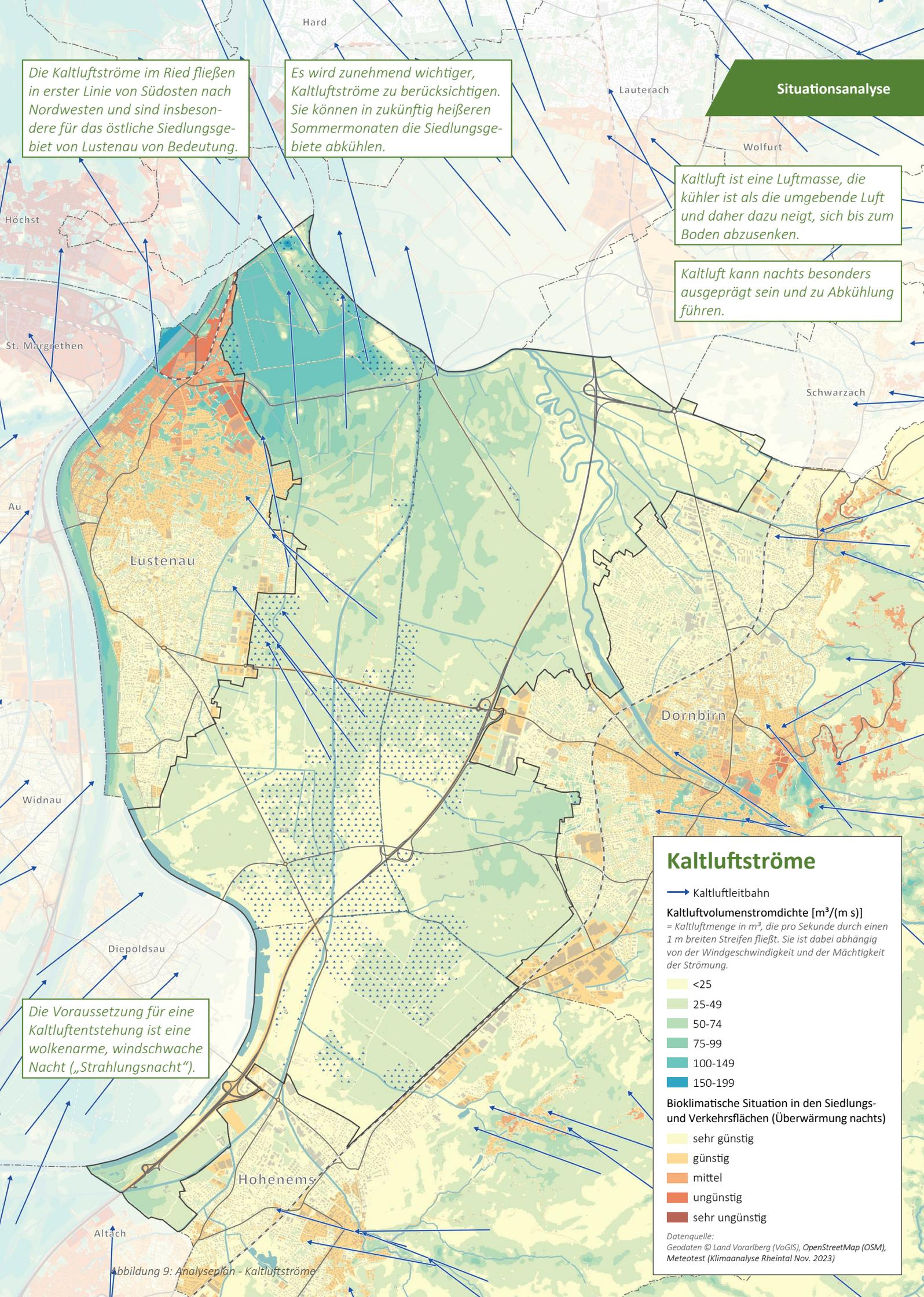
- Moor, Streuwiese
Erhebung Moore 2021
 Erhebung Streuwiesen 2014

Landesblauzone

- Bestand gemäß Landesverordnung

Datenquelle:
 Geodaten © Land Vorarlberg (VoGIS), UMG

Abbildung 8: Analyseplan - Wasser



Situationsanalyse

Die Kaltluftströme im Ried fließen in erster Linie von Südosten nach Nordwesten und sind insbesondere für das östliche Siedlungsgebiet von Lustenau von Bedeutung.

Es wird zunehmend wichtiger, Kaltluftströme zu berücksichtigen. Sie können in zukünftig heißeren Sommermonaten die Siedlungsgebiete abkühlen.

Kaltluft ist eine Luftmasse, die kühler ist als die umgebende Luft und daher dazu neigt, sich bis zum Boden abzusenken.

Kaltluft kann nachts besonders ausgeprägt sein und zu Abkühlung führen.

Die Voraussetzung für eine Kaltluftentstehung ist eine wolkenarme, windschwache Nacht („Strahlungsnacht“).

Kaltluftströme

→ Kaltflutleitbahn

Kaltluftvolumenstromdichte [m³/(m s)]
 = Kaltluftmenge in m³, die pro Sekunde durch einen 1 m breiten Streifen fließt. Sie ist dabei abhängig von der Windgeschwindigkeit und der Mächtigkeit der Strömung.

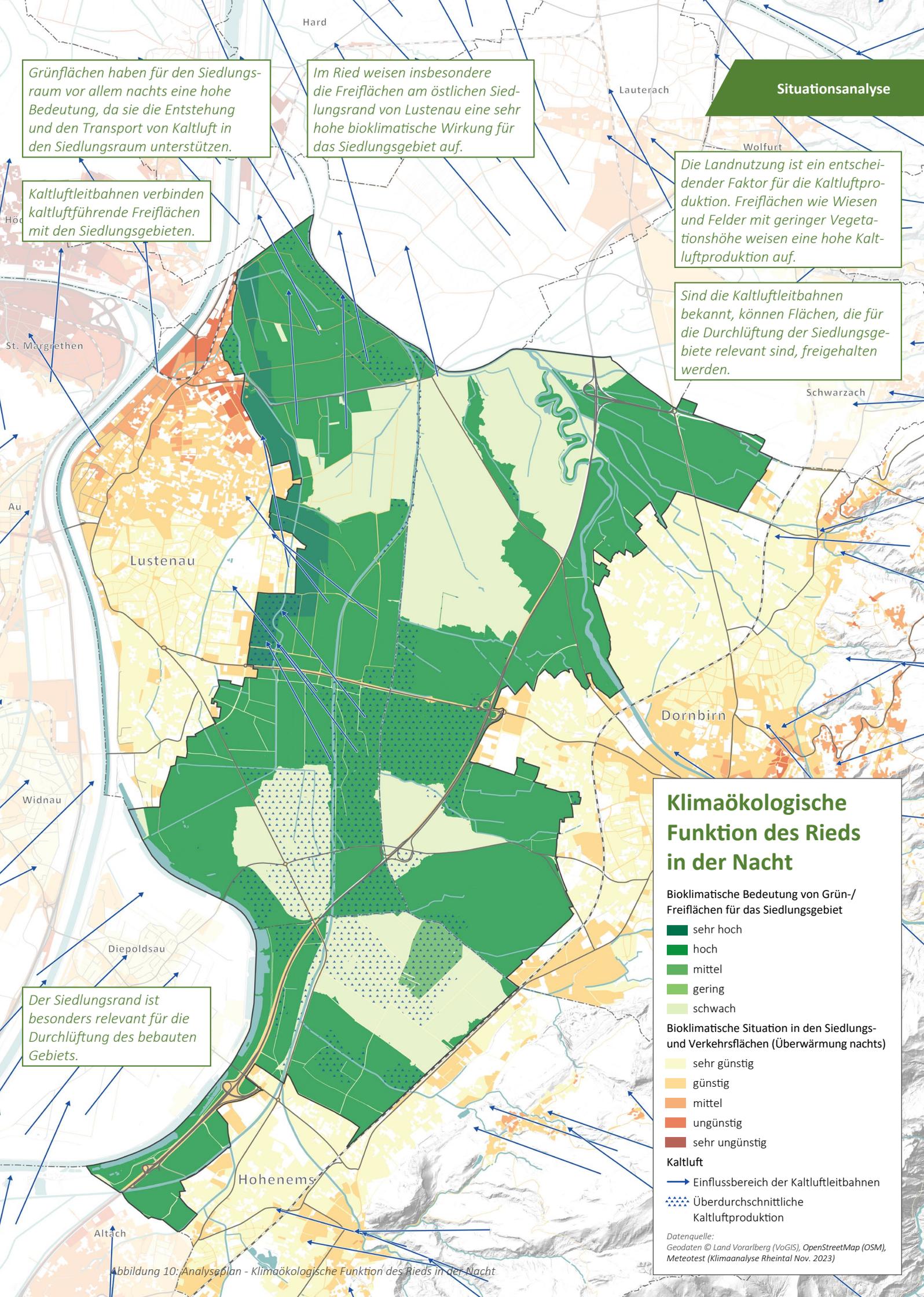
- <25
- 25-49
- 50-74
- 75-99
- 100-149
- 150-199

Bioklimatische Situation in den Siedlungs- und Verkehrsflächen (Überwärmung nachts)

- sehr günstig
- günstig
- mittel
- ungünstig
- sehr ungünstig

Datenquelle:
 Geodaten © Land Vorarlberg (VoGIS), OpenStreetMap (OSM),
 Meteotest (Klimaanalyse Rheintal Nov. 2023)

Abbildung 9: Analyseplan - Kaltluftströme



Situationsanalyse

Grünflächen haben für den Siedlungsraum vor allem nachts eine hohe Bedeutung, da sie die Entstehung und den Transport von Kaltluft in den Siedlungsraum unterstützen.

Im Ried weisen insbesondere die Freiflächen am östlichen Siedlungsrand von Lustenau eine sehr hohe bioklimatische Wirkung für das Siedlungsgebiet auf.

Die Landnutzung ist ein entscheidender Faktor für die Kaltluftproduktion. Freiflächen wie Wiesen und Felder mit geringer Vegetationshöhe weisen eine hohe Kaltluftproduktion auf.

Kaltluftleitbahnen verbinden kaltluftführende Freiflächen mit den Siedlungsgebieten.

Sind die Kaltluftleitbahnen bekannt, können Flächen, die für die Durchlüftung der Siedlungsgebiete relevant sind, freigehalten werden.

Der Siedlungsrand ist besonders relevant für die Durchlüftung des bebauten Gebiets.

Klimaökologische Funktion des Rieds in der Nacht

Bioklimatische Bedeutung von Grün-/Freiflächen für das Siedlungsgebiet

- sehr hoch
- hoch
- mittel
- gering
- schwach

Bioklimatische Situation in den Siedlungs- und Verkehrsflächen (Überwärmung nachts)

- sehr günstig
- günstig
- mittel
- ungünstig
- sehr ungünstig

Kaltluft

- Einflussbereich der Kaltluftleitbahnen
- Überdurchschnittliche Kaltluftproduktion

Datenquelle:
Geodaten © Land Vorarlberg (VoGIS), OpenStreetMap (OSM), Meteotest (Klimaanalyse Rheintal Nov. 2023)

Abbildung 10: Analyseplan - Klimaökologische Funktion des Rieds in der Nacht

Moore und Torfböden im Ried

- / Moore sind einzigartige Landschaften und Lebensgemeinschaften von besonderen Tieren und Pflanzen.
- / Moore und Torfböden speichern CO_2 und tragen so wesentlich zum Klimaschutz bei: Der Schutz von Mooren schützt das Klima. Entwässerung von Mooren und Torfböden, trägt zur Verschärfung der Klimakrise bei.
- / Moore sind Wasserspeicher wie Schwämme und tragen zum Hochwasserschutz bei. Zudem filtern und reinigen sie das Wasser.
- / Damit Moore ihre Funktionen erfüllen können, müssen die Pflanzen- und Tierwelt und der moortypische Wasserhaushalt erhalten oder wiederhergestellt werden. Dazu zählt, dass der Wasserhaushalt entwässerter Moore wieder verbessert wird.
- / Moore und Torfböden sind über sehr lange Zeiträume entstanden: Für die Bildung von einem Meter Torf braucht es 1.000 Jahre. Moore sind also lebendige Archive. Sie können nicht kurzfristig wiederhergestellt werden.
- / Die land- oder forstwirtschaftliche Nutzung von Torfböden braucht große Sorgfalt, um schädliche Sackungen und Verdichtungen und den damit einhergehenden Ausstoß von klimaschädlichen Gasen zu vermeiden.

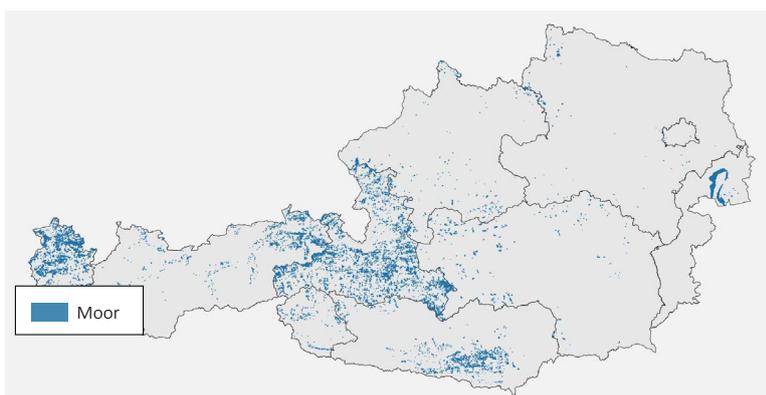


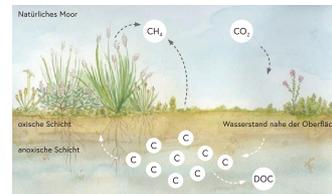
Abbildung 13: Verteilung der Moore in Österreich (Quelle: Moorstrategie 2030+ | BMLRT)

Österreichische Moorstrategie 2030+

Die Bundesländer setzen sich mit Begleitung/ Förderung des Bundes für die Erarbeitung einer strategischen Grundlage zum Moorschutz in Österreich ein. Die Erhaltung und Wiederherstellung von Mooren soll unterstützt, die Umsetzung in den Ländern gestärkt sowie der Austausch und der Dialog zwischen den verschiedenen Interessensgruppen intensiviert werden. Zudem wird in der Moorstrategie die gesellschaftliche Klimarelevanz von Mooren und Torfböden aufgezeigt.

Kohlenstoff-Flüsse

/ in natürlichen Mooren:



/ in entwässerten Mooren:

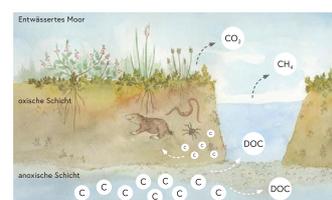


Abbildung 11: Funktion von Mooren (Quelle: Moorstrategie 2030+ | BMLRT)

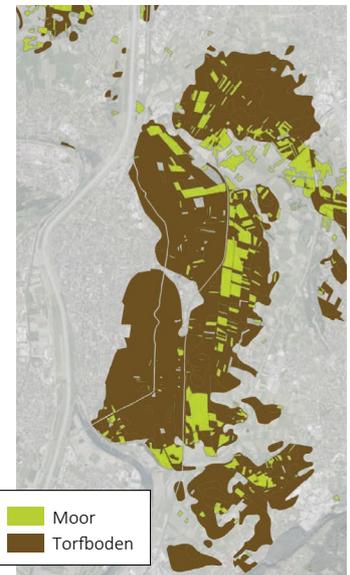
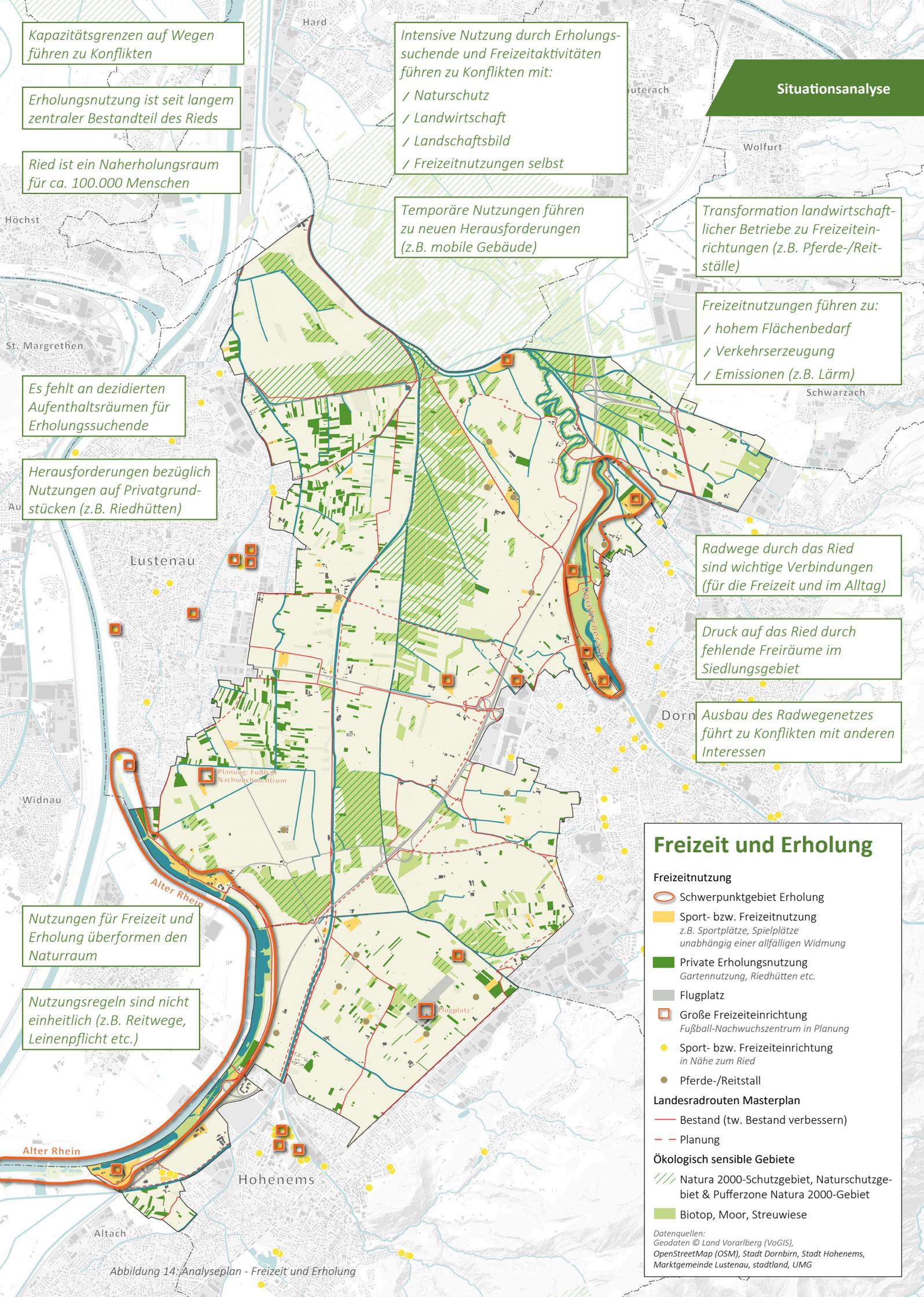


Abbildung 12: Moore und Torfböden im Unterer Rheintal (Quelle: Land Vorarlberg)



Situationsanalyse

Kapazitätsgrenzen auf Wegen führen zu Konflikten

Erholungsnutzung ist seit langem zentraler Bestandteil des Rieds

Ried ist ein Naherholungsraum für ca. 100.000 Menschen

Intensive Nutzung durch Erholungssuchende und Freizeitaktivitäten führen zu Konflikten mit:
 / Naturschutz
 / Landwirtschaft
 / Landschaftsbild
 / Freizeitnutzungen selbst

Temporäre Nutzungen führen zu neuen Herausforderungen (z.B. mobile Gebäude)

Transformation landwirtschaftlicher Betriebe zu Freizeiteinrichtungen (z.B. Pferde-/Reitställe)

Freizeitnutzungen führen zu:
 / hohem Flächenbedarf
 / Verkehrserzeugung
 / Emissionen (z.B. Lärm)

Es fehlt an dezidierten Aufenthaltsräumen für Erholungssuchende

Herausforderungen bezüglich Nutzungen auf Privatgrundstücken (z.B. Riedhütten)

Radwege durch das Ried sind wichtige Verbindungen (für die Freizeit und im Alltag)

Druck auf das Ried durch fehlende Freiräume im Siedlungsgebiet

Ausbau des Radwegenetzes führt zu Konflikten mit anderen Interessen

Nutzungen für Freizeit und Erholung überformen den Naturraum

Nutzungsregeln sind nicht einheitlich (z.B. Reitwege, Leinenpflicht etc.)

Freizeit und Erholung

- Freizeitnutzung**
- Schwerpunktgebiet Erholung
 - Sport- bzw. Freizeitnutzung
z.B. Sportplätze, Spielplätze unabhängig einer allfälligen Widmung
 - Private Erholungsnutzung
Gartennutzung, Riedhütten etc.
 - Flugplatz
 - Große Freizeiteinrichtung
Fußball-Nachwuchszentrum in Planung
 - Sport- bzw. Freizeiteinrichtung in Nähe zum Ried
 - Pferde-/Reitstall
- Landesradrouten Masterplan**
- Bestand (tw. Bestand verbessern)
 - Planung
- Ökologisch sensible Gebiete**
- Natura 2000-Schutzgebiet, Naturschutzgebiet & Pufferzone Natura 2000-Gebiet
 - Biotop, Moor, Streuwiese

Datenquellen:
 Geodaten © Land Vorarlberg (VoGIS),
 OpenStreetMap (OSM), Stadt Dornbirn, Stadt Hohenems,
 Marktgemeinde Lustenau, stadtländ, UMG

Abbildung 14: Analyseplan - Freizeit und Erholung

SWOT-Analyse

Die SWOT-Analyse (engl. Akronym für **S**trengths (Stärken), **W**eaknesses (Schwächen), **O**pportunities (Chancen) und **T**hreats (Risiken)) ist ein strategisches Instrument und wichtiger Teil der Situationsanalyse. Dabei werden die Stärken und Schwächen sowie die Chancen und Risiken einander gegenübergestellt.

Darauf aufbauend lassen sich Handlungsbedarf und Maßnahmen ableiten. Ziel ist es, auf den Stärken aufzubauen, Chancen zu nutzen, Schwächen in Stärken zu verwandeln und zu verhindern, dass Risiken zu Gefahren werden.

Die Methode der SWOT-Analyse unterscheidet zwei Perspektiven:

Interne Analyse

(interne Faktoren im eigenen Wirkungsbereich)

Stärken und Schwächen ergeben sich aus der Selbstbeobachtung hinsichtlich der Gegenwart (Ist-Situation) und der Entwicklung in der Vergangenheit.

Stärken

- / Was lief gut in der Vergangenheit?
- / Welche Ursachen waren entscheidend für bisherige Erfolge?
- / Auf welche Entwicklungen können die Gemeinden stolz sein?
- / Was zeichnet das Ried im Vergleich zu anderen Landschaftsräumen aus?

Schwächen

- / Wo gibt es Konflikte?
- / Wo bzw. bei welchen Themen fehlt es an Lenkungsmöglichkeiten?
- / Welche Ziele konnten bislang nur schwer erreicht/umgesetzt werden?
- / Was fehlt?

Externe Analyse

(externe Faktoren von außen)

Chancen und Risiken beziehen sich auf die Umwelt bzw. überregional wirksame Faktoren. Diese Faktoren bzw. Einflüsse sind weitgehend exogen und ergeben sich aus Veränderungen in der technologischen, ökonomischen, sozialen oder ökologischen Umwelt. Sie können durch die Gemeinden nicht beeinflusst werden. Es gilt, diese Entwicklungen und Trends zu beobachten und mit geeigneten Strategien darauf zu reagieren.

Chancen

- / Welche Möglichkeiten bieten sich bzw. welche Potenziale können genutzt werden?
- / Welche Zukunftschancen sind absehbar?
- / Welche gesellschaftlichen Trends sind günstig?
- / Welche Veränderungen/Planungen im Ried und im Umfeld können vorteilhaft sein?
- / Wo kann eine regionale Zusammenarbeit besonders hilfreich sein?

Risiken

- / Welche gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen erhöhen den Druck auf das Ried?
- / Wo lauern Gefahren/Herausforderungen durch die Klimakrise?
- / Welche Naturräume bzw. ökologisch bedeutende Räume/Flächen sind besonders gefährdet?
- / Welche Planungen auf übergeordneter Ebene können zu Problemen, Herausforderungen oder negativen Auswirkungen führen?

In einem ersten Schritt wurden die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken gesammelt und nach Themenbereichen gegliedert. Die auf den nächsten Seiten aufgelisteten Punkte bildeten die Grundlage für weitere Analyse-schritte, die Definition von Aktionsfeldern und schlussendlich den Aktionsplan und die darin formulierten Ziele und Maßnahmen.

Letztere wurden aus einer Gegenüberstellung der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken (SWOT-Matrix) abgeleitet.

Folgende Fragen waren dabei zentral:

- / Welche Strategien können am besten genutzt werden?
- / Welche Stärken lassen sich besonders nutzen?
- / Welche Chancen bergen besonderes Potenzial?
- / Welche Schwächen können ein besonderes Risiko darstellen?

		Interne Analyse	
		Stärken	Schwächen
Interne Analyse	Chancen	<p>Stärke-Chancen-Kombination</p> <p>Stärken nutzen, um Chancen auszubauen. <i>(Matching-Strategie)</i></p>	<p>Stärke-Gefahren-Kombination</p> <p>Schwächen eliminieren, um Chancen zu nutzen. <i>(Umwandlungsstrategie)</i></p>
	Risiken	<p>Schwäche-Chancen-Kombination</p> <p>Stärken nutzen, um Risiken/Gefahren abzuwehren. <i>(Neutralisierungsstrategie)</i></p>	<p>Schwäche-Gefahren-Kombination</p> <p>Schwächen nicht zu Risiken werden lassen. <i>(Verteidigungsstrategie)</i></p>

Abbildung 15: Schema SWOT-Matrix

Thema Raumplanung

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> / Gute gemeindeübergreifende Zusammenarbeit (Erfahrungen, Bewusstsein, Institutionalisierung) / Bestehende Konzepte und Planungen <ul style="list-style-type: none"> - Räumliche Entwicklungspläne (REP) - Landschaftsentwicklungskonzept (Lustenau) - Planungen auf regionaler Ebene (z.B. Vision Rheintal) - Landesraumplan Grünzone - Landesraumplan Blauzone / Geschützte Naturräume und besonders hochwertige Landschaftsräume (Schutzgebiete) / Klar abgegrenzte Siedlungsräume (gemäß Flächenwidmung bzw. REPs) / Großflächige FF-Widmungen (ausgenommen Landwirtschaftsbetriebe) 	<ul style="list-style-type: none"> / Konflikte durch viele unterschiedliche Nutzungen / Nutzungen im Widerspruch/Konflikt zu bestehenden, aktuellen Konzepten, Plänen und Zielen / Bestehende Riedhütten (fehlende Handhabe, tw. illegale Bauten, riedfremde Nutzungsstrukturen) / Transformation landwirtschaftlicher Betriebe (z.B. zu Reitställen) / Keine flächendeckende FF-Widmung / Vielzahl an FS-Widmungen / Kleinteilige Parzellen- und Eigentumsstruktur / Wenige Flächen im Eigentum der Gemeinden (beschränkter Handlungsspielraum) / Nicht als Grün-/Blauzone ausgewiesene Bereiche außerhalb des Siedlungsgebietes/-randes / Fehlentwicklungen in der Vergangenheit (z.B. Siedlungsentwicklung östlich des Neunerkanals in Lustenau) / Fehlende Vorgaben zu Bebauung/Bepflanzung am Siedlungsrand / Fehlender finanzieller und legislativer Spielraum für eine aktive Bodenpolitik durch Gemeinden, Land, Region
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> / Regionale Zusammenarbeit (bei Zielfindungen, Standortsuchen, Projektentwicklungen, Interessensvertretungen etc.) / Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen auf Landesebene durch geeignete/angepasste Regelungen und Kriterien (z.B. Umgang mit Riedhütten, klare Regelung für Grünzonenausnahmen/-herausnahmen, Deponien, Energieraumplanung) / Besserer Handlungsspielraum für Gemeinden durch Anpassungen im Grundverkehrsgesetz / Bestehendes Flächenpotenzial zur Ausweitung der Landesgrünzone / Minimierung/Reduktion des Druckes auf das Ried (z.B. durch Baulandmobilisierung und Nutzung von Flächenreserven im Siedlungsgebiet) / Gestaltungsmöglichkeit für den Übergang vom Ried in das Siedlungsgebiet (z.B. durch abgestimmte Bebauungsvorgaben, Begrünung etc.) / Aktive Bodenpolitik durch Gemeinden, Land, Region / Möglichkeit für Arrondierungen (im Falle der Umsetzung S18) 	<ul style="list-style-type: none"> / (Zunehmender) Siedlungsdruck auf das Ried/Grünzone (z.B. durch Wunsch nach BB-Flächen, fehlendes verfügbares Bauland im Siedlungsgebiet) / „Auslagerung“ von Sport- und Freizeiteinrichtungen in das Ried / Unklare Rahmenbedingungen für Umgang mit Grünzone (Ausnahmen/Herausnahmen) / Folgen/Auswirkungen des Straßenbauprojektes S18 / Transformation landwirtschaftlicher Betriebe zu sonstigen Nutzungen / Keine Mitsprache bei Deponien (Bundesrecht) / Umgehung von Regelungen (z.B. durch „mobile Bauten“ wie Ställe, Wohnwagen etc.) / Reduktion auf „Best-Practice-Projekte“ / Stillstand aufgrund Komplexität

Thema Landwirtschaft

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> / Großes zusammenhängendes Landwirtschaftsgebiet (Landesgrünzone) / Vielzahl an Landwirtschaftsbetrieben / Landwirtschaftsbetriebe in unmittelbarer Nähe zu Anbau-/Produktionsflächen (Aussiedlerhöfe) / Erzeugung regionaler landwirtschaftlicher Produkte / Landschaftspflege durch die Landwirtschaft 	<ul style="list-style-type: none"> / Konflikte zwischen Landwirtschaft und sonstigen Nutzungen (z.B. Freizeit und Erholung, Naturschutz etc.) / Ungünstige Parzellenstruktur (lange, schmale Streifen) / Transformation von Landwirtschaftsbetrieben zu Pferdehöfen / Geringe Diversität bei der Bewirtschaftung / Negative Eingriffe in hochwertige Naturräume bzw. sensible Flächen (z.B. Streuwiesen) / Fehlender Ortsbezug/Interesse von Grundeigentümer:innen / Hobby-Landwirtschaft (z.B. Düngen, Konkurrenz zur Erwerbslandwirtschaft)
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> / Verstärkte Nachfrage nach regionalen landwirtschaftlichen Erzeugnissen / Verstärkte Nachfrage nach gesunden Lebensmitteln (Bioprodukte) / Nähe zwischen Produktionsort von Lebensmitteln und Absatzmarkt / Klimagerechte Landwirtschaft / Effizientere Bewirtschaftung durch Flurbereinigung bzw. Pachtlandarrondierung / Stärkere rechtliche Verankerung der Landwirtschaft auf Landesebene / Schutz der Landwirtschaft durch entsprechende Flächenwidmung / Neue Generation von Landwirt:innen (ggf. „ökologischer/bewusster“ orientiert) 	<ul style="list-style-type: none"> / Veränderte Rahmenbedingungen durch den Klimawandel / Rückgang von landwirtschaftlichen Betrieben / Ungünstige Nachnutzung/Umnutzung von LW-Betrieben / Verstärkter Druck durch Erholungsnutzung / Steigender Flächenbedarf für die Energieerzeugung / Fortschreitende Erbteilung (Auswirkungen auf Besitz- und Pachtverhältnisse) / Weitere Abnahme des Ortsbezugs/Interesses von Grundeigentümer:innen / Probleme bei Entwässerung aufgrund von Bodenabsenkungen (Veränderung Wasserhaushalt und Abflussverhalten) / Mehr Flächenbedarf in Zukunft, um Produktionsmenge zu halten (aufgrund Ökologisierung, Klimawandel) / Generelle Entwicklungstendenzen in der Landwirtschaft (Kosten, Preise, Vorschriften, Marktentwicklung etc.) / Internationale Krisen und damit verbundene Verwerfungen im internationalen Handel (Unterbrechung von Lieferketten) / Energiekrise und damit verbundene Verteuerung von Produkten / Straßenbauprojekt S18 (Flächenverbrauch, folgende/r Siedlungsdruck/-erweiterungen)

Thema Umwelt, Naturschutz und Gewässer

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> / Großer zusammenhängender Landschafts- und Naturraum mit zahlreichen hochwertigen Biotopflächen / Naturnaher Abschnitt Dornbirner Ach (Auwald, Mäander) / Geschützte Naturräume und besonders hochwertige Landschaftsräume (Schutzgebiete) / Schutz durch Landesgrün- und Landesblauzone / Umgesetzte Gewässer-Renaturierungen (z.B. Teile des Rheintalinnenkanals, Gsiegraben) / Vorhandenes Wissen zum Zustand der Gewässer (durch Erhebung Umweltbundesamt) / Gute Datenlage / Projekt Streuwiesenbiotopverbund / Betreuung von Schutzgebieten (Schutzgebietsmanagement) 	<ul style="list-style-type: none"> / Qualitative Veränderung von Streuwiesen und Mooregebieten / Stark kanalisierte Gewässer / Fehlende Biotopvernetzung zwischen Hangzone und Ried durch Verbauung (Siedlung, Straßen) / Negative Auswirkungen durch intensive landwirtschaftliche Nutzungen (Ausräumung der Landschaft, Maisanbau etc.) / Barrierewirkung von Straßen / Starke Lärmbelastung / Fehlender Aktionsplan für das aktive Eingreifen des Naturschutzes / Konflikte zwischen Zielen des Naturschutzes, der Landwirtschaft und der Erholungsnutzung / Qualität/Bedeutung von Naturräumen (Schutzgebieten) für Laien nicht sichtbar (Landschaftsbild) / Störung der Naturräume durch Erholungssuchende / Fehlende flächendeckende Gefahrenzonenpläne (BWV; wichtig für Förderungen für Hochwasserschutz) / Fehlendes Konzept zur Besucher:innenlenkung (Managementplan für das Lauteracher Ried als Ansatzpunkt)
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> / Stärkung des Wasser- und Naturschutzrechts (auch auf EU-Ebene) / Gemeindeübergreifender Naturschutz (auch als Symbol) / Möglichkeit zur Nutzung des Instrumentes „örtliches Schutzgebiet“ / Zunehmendes Umweltbewusstsein in der Bevölkerung / Stärkere Orientierung zur Verbesserung der Natur anstatt rein konservierender Naturschutz / Zunehmende, grenzüberschreitende Bedeutung des Biotopverbundes / Aktive Bodenpolitik (z.B. Tauschflächen für Renaturierungen) / Handlungsspielraum zur ökologischen Aufwertung von Gewässern (vorhandene Flächen, Pflegemaßnahmen) / Erhalt und Schutz der Natura 2000-Gebiete (Berichtspflicht an EU alle 6 Jahre) / Beitrag zur Energiewende durch umweltfreundliche Energieerzeugung im Ried in verträglicher Form (z.B. Photovoltaikanlagen, Windräder) 	<ul style="list-style-type: none"> / Klimastress für Ökosysteme (z.B. Wassermangel, Hitze etc.) / Veränderung Wasserhaushalt und Abflussverhalten (z.B. durch Landwirtschaft, Versiegelung etc.) / Verstärkter Nutzungsdruck durch Naherholung (u.a. durch Bevölkerungswachstum, fehlende Freiräume im Siedlungsgebiet) / Druck von Freizeiteinrichtungen in das siedlungsnahe Ried / Neue Fuß- und Radwege (Flächenverbrauch, Nutzungsdruck durch Erholungssuchende) / Negative Auswirkungen für störungsempfindliche Tierarten durch intensive Freizeitnutzung (insbesondere Bodenbrüter) / Negative Folgen/Auswirkungen des Straßenbauprojektes S18 / Ausbau des Rheintalinnenkanals zur Freizeitachse / Negative Auswirkungen durch den Verlust von Mooren/ Torfböden (z.B. als CO₂- und Wasserspeicher) / Sinkender Grundwasserspiegel / Fehlende Kompetenz durch Bundesrecht (z.B. Abfallwirtschaftsgesetz)

Thema Landschaftsbild

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> / Großer zusammenhängender Landschaftsraum / Offenheit der Landschaft (Sichtachsen) / Vielfältige Landschaftselemente (Bäume, Gräben, Bäche, Streuwiesen) / Teil der regionalen Identität 	<ul style="list-style-type: none"> / Zersplitterung des Raumes durch viele Nutzungen / Durchschneidung mit Infrastrukturen (Straßen, Hochspannungsfreileitungen) / Tw. unklar definierter Übergang zwischen Ried und Siedlungsraum / Unsensible Einbettung von Landwirtschaftsbetrieben und Sondernutzungen / Überformung der Landschaft durch Freizeitanlagen / Geländeänderungen durch Deponien / Verlust von Streuobstwiesen / Unattraktive Gewässerverläufe
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> / Gestaltungsmöglichkeit für den Übergang vom Ried in das Siedlungsgebiet (z.B. durch abgestimmte Bebauungsvorgaben, Begrünung etc.) / Erhalt des Landschaftsbildes sowie Gestaltung des Landschaftsraumes (z.B. Beschattung, Alleen für Erholungssuchende) / Erhalt des Landschaftsbildes für die Landwirtschaft von großer Bedeutung (z.B. Image, Versorgungssicherheit etc.) / Klimawandelanpassungsmaßnahmen als Chance zur Gestaltung des Landschaftsbildes (Aufwertung Gewässer, Pflanzung von Bäumen etc.) 	<ul style="list-style-type: none"> / Schleichender Verlust von Grünelementen / Zunehmende Verhüttelung und Sondernutzungen / Negative Veränderung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung (z.B. Vergrößerung bzw. weitere Industrialisierung von Landwirtschaftsbetrieben, Intensivierung der Landbewirtschaftung) / Neue Sondernutzungen und Verkehrsinfrastruktur / Neue und zusätzliche temporäre Nutzungen („schwammige Grenzen“; z.B. Wohnmobile, Lagerplätze, Ställe) / Zunahme/Ausdehnung privater Erholungsflächen (z.B. Spielgeräte, Planen etc.) / Bauliche Entwicklungen am Siedlungsrand (z.B. Gebäudehöhen, Kubaturen, Fassadengestaltung, Beleuchtung) / Eingriffe in das Landschaftsbild durch Energieerzeugung (z.B. Photovoltaikanlagen, Windräder)

Thema Freizeit und Erholung

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> / Nähe des Naherholungsraumes zum Siedlungsgebiet / Gute Erreichbarkeit und Erschließung des Rieds / Attraktivität des Landschaftsraumes (Vielfalt, Weitläufigkeit, Landschaftsbild, Naturnähe) / Bewusstsein bei der Verwaltung (tw. auch bei der Bevölkerung) bezüglich Nutzungskonflikten (z.B. Riedhüttenproblematik) 	<ul style="list-style-type: none"> / Fehlende Aufenthalts-/Verweilbereiche für Erholungssuchende (öffentliche Flächen) / Konflikte mit landwirtschaftlicher Bewirtschaftung und Naturschutz (insb. während Brutzeiten) / Mangelndes Bewusstsein/Wissen über die Erfordernisse des Naturschutzes / Lärmbelastung durch Verkehr und Landwirtschaft / Lärmbelastung von Freizeitnutzungen (Sportstätten, Flugplatz etc.) / Verkehrsachsen als Barrieren und Lücken im Freizeitwegenetz / In der Vergangenheit unkontrollierte Entwicklung privater Erholungsflächen (z.B. Riedhütten) / Kein einheitliches Vorgehen der Gemeinden bzw. fehlende gemeindeübergreifende Richtlinien zum Umgang mit Riedhütten / Fehlende Harmonisierung von Regeln (z.B. Leinenpflicht) / Fehlendes Konzept zur Besucher:innenlenkung (Managementplan für das Lauteracher Ried als Ansatzpunkt)
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> / Erhöhtes Umweltbewusstsein bei der Bevölkerung und Umstieg auf das Fahrrad (im Freizeit- und Alltagsverkehr; Ausbau der Landesradwege) / Akzeptanz von Besucher:innenlenkung beim Großteil der Erholungssuchenden / Gestiegene Kooperationsbereitschaft zwischen den Gemeinden als Chance für ein gemeinsames Angebot von Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie einer regionalen Abstimmung im Umgang mit Riedhütten / Steigende Nachfrage nach Eigenanbau von Lebensmitteln und Erholungsräumen in unmittelbarer Nähe zum Wohnort / Gestaltungsmöglichkeiten durch eine klare und gemeinsame Kommunikation / Gemeinsames Denken von Rad- und Reitwegen 	<ul style="list-style-type: none"> / Erhöhte Zahl an Erholungssuchenden (u.a. durch Bevölkerungswachstum, fehlende Freiräume im Siedlungsgebiet); dadurch zunehmende Konflikte mit der Landwirtschaft und dem Naturschutz / Hohes und zunehmendes Interesse an Schrebergärten / Zunehmende Nachfrage nach Reitwegen / Unterschiedliche Ansprüche von Freizeit-/ Erholungssuchenden / Neue Nutzungsansprüche durch Erholungssuchende (z.B. Scooter, Drohnen, neue Trendsportarten etc.) / Verkehrserzeugung durch Erholungssuchende (Reitställe, Parkplätze, Sportstätten) / Einschränkung der Erholungseignung durch Großprojekte wie S18

5. Aktionsplan

Das Ried in den Gemeinden Dornbirn, Hohe-nems und Lustenau – sowie darüber hinaus – ist ein Landschaftsraum mit unterschiedlichsten Qualitäten und Funktionen. Entstanden durch die jahrhundertelange landwirtschaftliche Nutzung zählt diese Kulturlandschaft heute zu den größten zusammenhängenden Freiräumen im gesamten Alpenrheintal. Sie ist als „grüne Lunge“ ein wichtiger Ausgleich zum dicht bebauten Siedlungsraum in der Region und ein bedeutender Naherholungsraum für rd. 100.000 Menschen sowie gleichzeitig die Grundlage für die Produktion von regionalen Lebensmitteln.

Zum anderen ist das Ried ein ökologisch besonders wertvoller Naturraum für eine artenreiche Fauna und Flora und ein wichtiger Trittstein in der (über)regionalen Biotopvernetzung. Ausgehend von der ursprünglichen Moorlandschaft entwickelte sich eine Kulturlandschaft im Spannungsfeld unterschiedlicher Nutzungen, Interessen und Ansprüche. Gerade diese Nutzungsvielfalt ist ein Identifikationsmerkmal dieser Riedlandschaft.

Durch die hohe Funktionsvielfalt ist das Ried auf unterschiedlichen Maßstabsebenen (lokal – regional – überregional) systemisch bedeutend. Gerade im Hinblick auf den hohen und steigenden Druck durch „neue“ Raumansprüche und Veränderungen in der Umwelt (z.B. Klimawandel, Bevölkerungswachstum) ist der Schutz der Funktionen dieses Landschaftsraumes von besonderem Interesse.

Das Ried ist daher als multifunktionaler Landschaftsraum langfristig zu erhalten, zu schützen und zu pflegen. Es steht im Fokus der Entwicklung des Lebensraumes Rheintal und soll weiterhin zur Attraktivität der Region beitragen. Ein sparsamer und sensibler Umgang mit Boden ist in vielerlei Hinsicht eine dringende Notwendigkeit.

Aus unterschiedlichen Richtungen steht das Ried unter einem Druck, der die weitere Erfüllung der Funktionen bedroht, wie z.B. durch die Siedlungsentwicklung, für das Ried untypische Nutzung, Zerschneidung/Fragmentierung der Landschaft.

Die Gemeinden bekennen sich zur bestehenden Ausdehnung des Rieds und wollen es langfristig erhalten. Dazu sind auch viele Maßnahmen innerhalb der Siedlungsgebiete erforderlich, um den Druck auf das Ried zu verringern (z.B. Innenentwicklung, Halten der Siedlungsränder, Verbesserung der Aufenthaltsqualität von innerörtlichen Freiräumen, Entsiegelung von Oberflächen, ...).

Die Weiterentwicklung des Rieds basiert auf seinen drei zentralen Funktionen:

- / Naturraum
- / Landwirtschaftsgebiet
- / Erholungsraum

Der Aktionsplan besteht aus sechs Aktionsfeldern. In jedem Aktionsfeld sind mehrere Ziele definiert. Konkrete Maßnahmen formulieren Lösungsansätze für konkrete Herausforderungen sowie die Umsetzung der Zielvorstellungen.

Hinweis:

Die Reihenfolge der Aktionsfelder stellt keine Gewichtung für deren Bedeutung dar.

Aktionsfelder:

A Ried als Planungsraum

B Landwirtschaft

C Natur und Biodiversität

D Wasser

E Klimaschutz und Klimawandelanpassung

F Freizeit und Erholung

Übersicht Aktionsfelder und Ziele

A	B	C	D	E	F
Ried als Planungsraum	Landwirtschaft	Natur und Biodiversität	Wasser	Klimaschutz und Klimawandelanpassung	Freizeit und Erholung
Das Ried als Planungsraum etablieren und stärken	Geeignete Rahmenbedingungen für eine zukunftsfähige und standortangepasste Landwirtschaft schaffen	Den Zustand des Naturraumes aktiv verbessern	Einen nachhaltigen Wasserhaushalt und einen guten Zustand von Gewässern sicherstellen	Im Ried einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz leisten und das Ried klimafit machen	Die Erholungs- und Freizeitnutzung als Bestandteil des Rieds verstehen und in verträgliche Bahnen lenken
A.1 Interkommunale Abstimmung und Austausch zwischen den Gemeinden und den verschiedenen Interessensgruppen verstärken	B.1 Die hochwertigen landwirtschaftlichen Flächen erhalten und langfristig absichern	C.1 Den Zustand von geschützten Gebieten verbessern	D.1 Nicht naturnahe Fließgewässer renaturieren bzw. ökologisch aufwerten	E.1 CO ₂ -Freisetzung minimieren	F.1 Freizeitnutzungen auf geeignete Bereiche beschränken
A.2 Interessen gemeinsam nach außen vertreten	B.2 Eine stabile regionale Lebensmittelproduktion gewährleisten	C.2 Ökologisch wertvolle Flächen außerhalb von Schutzgebieten, die bedeutende Lebensräume für Pflanzen und Tiere darstellen, sichern	D.2 Intakten Wasserhaushalt sichern bzw. wiederherstellen	E.2 Eine Überhitzung des Landschaftsraumes vermeiden	F.2 Öffentliche Erholungsräume zum Verweilen schaffen bzw. anbieten
A.3 Den Handlungsspielraum der Gemeinden nutzen und vergrößern	B.3 Eine umwelt-, natur- und klimaschonende Landwirtschaft mit Wertschöpfung forcieren	C.3 Lebensräume und Schutzgebiete vernetzen	D.3 Retentionsfähigkeit des Rieds bewahren bzw. wiederherstellen	E.3 Möglichkeiten zur Energieerzeugung prüfen und ggf. nutzen	F.3 Die bestehenden Riedhütten raumplanerisch und gestalterisch sanieren
A.4 Das Bewusstsein zur Bedeutung des Rieds für die Region stärken	B.4 Die Landwirtschaft als Erhalterin und Gestalterin der Kulturlandschaft wertschätzen und sichtbar machen	C.4 Störungsarme Lebensräume für Wildtiere erhalten			F.4 Die Belastungen durch den Kfz-Verkehr reduzieren
					F.5 Das Konfliktpotenzial auf den Straßen und Wegen verringern bzw. minimieren
					F.6 Einheitliche und für die Nutzenden klare, übersichtliche und verständliche Regeln schaffen

Aktionsfeld

A Ried als Planungsraum

Das Ried als Planungsraum etablieren und stärken

Ausgangslage

Die Landschaft rückte in den vergangenen Jahrzehnten aufgrund der rasant fortschreitenden Siedlungsentwicklung immer mehr in den Fokus der Raumplanung. Während für die Siedlungsentwicklung umfangreiche Vorgaben und Instrumente sowie eine etablierte Planungskultur existieren, sind diese für die Entwicklung des Landschaftsraumes weit weniger ausgeprägt und in erster Linie auf den Schutz besonders wertvoller Natur- und Landschaftsräume ausgerichtet.

Wurde das Ried durch die Landwirtschaft zur heutigen Kulturlandschaft geformt, drängen zunehmend andere Interessen in den Raum und führen zu zahlreichen Nutzungskonflikten. Es besteht daher ein dringender Handlungsbedarf, die Vielzahl an Nutzungen und Interessen zu ordnen und aufeinander abzustimmen. Gerade im Hinblick auf den Klimawandel, den weltweiten Artenverlust, den Bedeutungszuwachs als Naherholungsraum und die wachsende Nachfrage nach regionalen Lebensmitteln rückt das Ried zunehmend in den Fokus.

Nicht zuletzt führt auch ein Umdenken im Bereich der Energieerzeugung – u.a. zur Steigerung erneuerbarer Energieformen und Stärkung der Energieautonomie – zu einem steigenden Interesse am Ried. Umweltfreundliche Energieformen wie Windkraft und Solarenergie erfordern zunehmend auch Platz außerhalb von Siedlungsgebieten. Die benötigten Flächen stehen jedoch in Konkurrenz zu Landwirtschaft, Natur- und Landschaftsschutz. Vorrangig sollen daher bereits durch Siedlungs- und Betriebsgebiete sowie Verkehrsinfrastruktur beanspruchte Flächen genutzt werden.

Im Ried bestehen heute schon vielfältige Nutzungen, die für den Landschaftsraum nicht typisch sind und das Landschaftsbild und die Qualität des Naturraums beeinträchtigen. Dazu gehören neben vielzähligen Sport- und Freizeitinfrastrukturen auch Freizeitgastronomie, technische Infrastrukturen, betriebliche Nutzungen, Gärtnereien, Deponien und vieles mehr. Im Zuge der Flächenwidmungsplanung wurden dazu häufig Freiflächen-Sondergebiete ausgewiesen. Viele Nutzungen befinden sich jedoch auf Flächen mit den Widmungskategorien Freifläche „Landwirtschaftsgebiet“ bzw. „Freihaltegebiet“. Ein Großteil der Nutzungen bestand bereits vor den ersten Flächenwidmungsplänen. Der Wunsch, neue Nutzungen im Ried anzusiedeln, ist nach wie vor hoch.

Obwohl der an das Ried grenzende Siedlungsraum kompakt ist, sind die Grenzen des Rieds bzw. des Siedlungsraumes nicht immer klar definiert. Die Riedflächen nahe dem Siedlungsgebiet stehen daher unter besonders hohem Druck. Wohnergänzende Nutzungen, die dem Siedlungsraum vorgelagert sind, führen zu einem fließenden Übergang. Aber auch die bauliche Gestaltung an den Siedlungsrändern hat einen – punktuell negativen – Einfluss auf die Wahrnehmung des Landschaftsraumes (z.B. Sichtachsen). Eine sensible Entwicklung der Siedlungsränder (z.B. geeignete Gebäudehöhen, klare Grenzen, Begrünung) sind daher von hoher Bedeutung.

In unterschiedlichen Bereichen fehlt es an geeigneten rechtlichen Rahmenbedingungen. Die Lenkungsmöglichkeiten der Gemeinden sind stark eingeschränkt (z.B. Grundverkehrsgesetz, Energieraumplanung) oder liegen in der Kompetenz von Land oder Bund (z.B. Deponien, Abfallwirtschaft). Zudem fordern rechtliche Graubereiche (z.B. „mobile Gebäude/Nutzungen“) die Politik und die Verwaltung auf kommunaler Ebene. Die Umsetzung von Zielen und Entwicklungsvorstellungen werden dadurch erschwert oder gar verunmöglicht.

Eine weitere Herausforderung ergibt sich durch die Verteilung der Zuständigkeit auf unterschiedliche Gemeinden. Die regionale Betrachtung des Landschaftsraumes begann zwar schon vor Jahrzehnten, die Bedeutung wurde frühzeitig erkannt, doch hat sich in der konkreten Planung und Umsetzung von Maßnahmen die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit noch nicht gefestigt.

Der Handlungsspielraum ist etwa durch die bestehenden Eigentumsverhältnisse eingeschränkt. Flächen im öffentlichen Eigentum, auf welchen Maßnahmen einfacher und schneller umgesetzt werden können, sind beschränkt. Einer aktiven Bodenpolitik (z.B. der Erwerb von strategisch wichtigen Flächen) kommt daher eine hohe Bedeutung zu. Durch eine gemeindeübergreifende Abstimmung lässt sich der Spielraum weiter vergrößern und Aktivitäten lassen sich gezielter setzen. Umso wichtiger ist daher ein gemeindeübergreifend abgestimmtes Vorgehen.

Abbildung 16: Blick über das Ried (Foto © UMG)



Anmerkung zum Thema S18:

Das Projekt S18 – eine hochrangige Straßenverbindung der österreichischen Autobahn A14 und dem Schweizer Autobahnnetz – wird bereits seit den 1980er Jahren intensiv diskutiert. Mehrere Trassenvarianten durch das Ried im Gemeindegebiet von Dornbirn und Lustenau sowie Höchst – wurden bisher angedacht und geprüft. Eine Realisierung ist bis dato nicht erfolgt. Unterschiedliche Trassenvarianten werden aktuell noch diskutiert.

Die Komplexität der S18-Planungen ergibt sich auch durch den Umstand, dass eine neue hochrangige Straßenverbindung durch das Ried mit umfangreichen Auswirkungen einhergehen würde. Insbesondere sind negative Auswirkungen auf ökologisch bedeutende Gebiete (z.B. Natura 2000-Gebiete), der Verlust von landwirtschaftlichen Flächen und erhöhte Emissionen zu befürchten. Für das Ried wäre eine Umsetzung des S18-Projektes ein weitreichender Eingriff, der vielen in diesem LEK formulierten Zielen entgegenstünde.

Beim S18-Projekt handelt es sich um eine übergeordnete Planung auf Landes- bzw. Bundesebene. Damit verbunden sind vielfältige Interessen, die weit über den Einflussbereich der Gemeinden hinausgehen. Die Einflussnahme durch die Gemeinden ist durch die Kompetenzverteilung und die rechtlichen Rahmenbedingungen eingeschränkt. Das S18-Projekt geht somit über die Aufgabenstellung des ggSt. Landschaftsentwicklungskonzeptes hinaus.

Das LEK legt seinen Fokus auf die Gesamtheit des Landschaftsraums. Aus diesem Grund sowie aufgrund der noch laufenden Planungen zum S18-Projekt werden im LEK diesbezüglich keine Maßnahmen genannt. Auf die Ergebnisse der laufenden Planungen wird zu reagieren sein. Das LEK soll im Falle einer zukünftigen Umsetzung des Projektes jedenfalls Anwendung finden.

Abbildung 17: Hohenemser Straße (L203) - Blick Richtung Lustenau (Foto © Land Vorarlberg)



Ziele im Aktionsfeld A

A.1 Interkommunale Abstimmung und Austausch zwischen den Gemeinden und den verschiedenen Interessensgruppen verstärken

Vor dem Hintergrund des generellen Ziels, den Landschaftsraum als gemeinsamen Planungsraum zu etablieren und zu stärken, intensivieren und verbessern die Gemeinden ihre gemeindeübergreifende Zusammenarbeit und Abstimmung. Die Gemeinden verstehen Sachverhalte, Projekte, Planungen und Herausforderungen als Fragestellungen mit potenziell Grenzen überschreitenden Auswirkungen und behandeln diese als solche. Durch Wissensaustausch und einen gemeinsamen Wissenstand soll eine abgestimmte Entwicklung erfolgen.

Auch für die Aushandlung der verschiedenen Interessen (Landwirtschaft extensiv/intensiv, Naturschutz, Freizeit und Erholung, Riedhütten, Verkehr, Wasserwirtschaft, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) braucht es geeignete Formate, in die die diversen Interessensgruppen auf lokaler und auch auf Landesebene einzubeziehen sind.

laufende Maßnahmen:

- / Informationsfluss über anstehende/laufende Projekte und Planungen verbessern und verstetigen; dazu Ansprechpartner:innen und Zuständigkeiten klären (insbesondere in der Verwaltung der Gemeinden)
- / Datengrundlagen gemeindeübergreifend austauschen (z.B. Erhebungsdaten)

kurzfristige Maßnahmen:

- / Abstimmung zwischen den Gemeinden und Interessensgruppen institutionalisieren; dabei möglichst alle Gemeinden, die Anteile am Ried im Unteren Rheintal haben (Hard, Fußach, Lauterach, Wolfurt sowie auch die Schweizer Ortsgemeinden Au, Schmitter und Widnau), die Interessensgruppen und auch die Landesebene einbinden (z.B. „Riedkonferenz“ als Plattform etablieren und in regelmäßigen Intervallen durchführen)
- / Ried-bezogene Regelungen in den drei Gemeinden vereinheitlichen

mittelfristige Maßnahmen:

- / Gemeinsam nutzbare Datengrundlagen schaffen (z.B. Datenbanken)

Ziele im Aktionsfeld A

A.2 Interessen gemeinsam nach außen vertreten

Vor dem Hintergrund gleicher bzw. ähnlicher Herausforderungen und Fragestellungen sowie teilweise fehlender, geeigneter rechtlicher Rahmenbedingungen oder klarer Vorgaben auf übergeordneter Ebene vertreten die Gemeinden zu bestimmten Sachverhalten und Themen gemeinsame Positionen nach außen. Die Gemeinden verleihen damit ihren gemeinsamen Interessen gegenüber den übergeordneten Behörden mehr Nachdruck.

Die Gemeinden setzen sich verstärkt dafür ein, dass zu den nachfolgenden Themen geeignete rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen und die Unterstützung auf Landes-/Bezirksebene verbessert wird:

- / Klare Regelung für Ausnahmen/Herausnahmen und Kompensation der Landesgrünzone
- / Gesamthafte Strategie für die Energie-raumplanung auf Landesebene
- / Klare Vorgehensweisen und Einbindung der Gemeinden bei Deponiestandorten
- / Erhöhung des Spielraums der Gemeinden im Grundverkehr

laufende Maßnahmen:

- / Sich mit den Nachbargemeinden abstimmen, wie Interessen auf übergeordneten Ebenen vertreten werden

kurzfristige Maßnahmen:

- / Themen definieren, für die eine gemeinsame Haltung nach außen vertreten werden soll; dazu Positionen formulieren
- / Gemeindeübergreifenden Diskurs führen, welche Interessen gemeinsam vertreten werden sollen

Ziele im Aktionsfeld A

A.3 Den Handlungsspielraum der Gemeinden nutzen und vergrößern

Die Gemeinden nutzen die bestehenden Instrumente bestmöglich, um die Entwicklung des Landschaftsraumes gemäß den Zielen des LEK zu lenken. Zu diesen Instrumenten zählen u.a. Flächenwidmungspläne, Räumliche Entwicklungspläne, privatwirtschaftliche Vereinbarungen, örtliche Schutzgebiete und verschiedene Möglichkeiten für Verordnungen.

Weiters sollen die Gemeinden ihren Handlungsspielraum durch eine verstärkte gemeinsame Bodenpolitik vergrößern. Dabei sollen auch Flächen außerhalb der Siedlungsgebiete verstärkt in den Fokus gerückt werden.

laufende Maßnahmen:

- / Bei der Standortsuche für Projekte und Maßnahmen gemeindeübergreifend nach Möglichkeiten und Potenzialen suchen
- / Örtliche Raumplanung in den Gemeinden in Bezug auf das Ried aufeinander abstimmen (z.B. Flächenwidmungsplan)

kurzfristige Maßnahmen:

- / Ziele und Festlegungen betreffend das Ried in den REP der Gemeinden aufeinander abstimmen
- / Tatsächliche Nutzungen von Freiflächen Sondergebiet (FS-Widmungen) erheben; darauf aufbauend Änderungen der Flächenwidmungspläne prüfen und ggf. umsetzen (z.B. Umwidmung von nicht gemäß Widmungszweck genutzten Flächen in Freifläche)

mittelfristige Maßnahmen:

- / Einen gemeinsamen Bodenfonds für das Ried einrichten, um Flächenpotenziale zu bündeln; dazu Flächen im Eigentum der Gemeinden katalogisieren, Potenziale und Eignung von Flächen erheben, Ziele des Bodenfonds konkretisieren und Ausgleichsmechanismen klären

Ziele im Aktionsfeld A

A.4 Das Bewusstsein zur Bedeutung des Rieds für die Region stärken

Die vielfältigen Funktionen und Qualitäten des Rieds sollen für die Bevölkerung sichtbar gemacht und die Menschen für die Wichtigkeit des Landschaftsraums sensibilisiert werden. Das Bewusstsein über die Bedeutung des Rieds als wertvoller Naturraum mit vielen Schutzgebieten, als landwirtschaftliches Produktionsgebiet und als Erholungsraum soll geschärft werden. Dies soll zu einem respektvollen Umgang zwischen den verschiedenen Nutzer:innengruppen und zu einer Verminderung der Nutzungskonflikte im Ried beitragen.

laufende Maßnahmen:

- / In den Gemeindemedien regelmäßig über Themen, die das Ried betreffen, informieren
- / Regelmäßige Beteiligungs- und Informationsformate anbieten (z.B. Exkursionen)
- / Informationsfluss an die Öffentlichkeit abstimmen und Synergien nutzen
- / Bevölkerungsinformation zu aktuellen Themen betreiben

kurzfristige Maßnahmen:

- / Regelmäßige Ried-Konferenzen als offene Dialogforen zu Ried-Themen etablieren
- / Einheitliches Erscheinungsbild für Öffentlichkeitsarbeit erarbeiten, um das Ried als gemeinsamen Planungsraum sichtbar zu machen und zu etablieren

mittelfristige Maßnahmen:

- / Programm zur Bewusstseins- und Wissensbildung für die Bedeutung des Rieds erarbeiten und umsetzen, z.B. in Kooperation mit inatura und der Abt. Umwelt- und Klimaschutz, Land VlbG.
- / Möglichkeiten zur Schaffung von Aussichtspunkten, die zur Landschaftserfahrung und Wissensbildung beitragen, prüfen

Aktionsfeld

B Landwirtschaft

Geeignete Rahmenbedingungen für eine zukunftsfähige und standortangepasste Landwirtschaft schaffen

Ausgangslage

Das Ried in den Gemeinden Dornbirn, Hohenems und Lustenau entspricht in seiner heutigen Ausprägung einer Kulturlandschaft, die durch spezifische landwirtschaftliche Nutzungsformen in der Vergangenheit und der Gegenwart geprägt wurde bzw. wird. Für die Erhaltung dieses Landschaftsjuwels spielt eine angepasste landwirtschaftliche Nutzung des Gebietes eine essenzielle Rolle.

Von den Riedflächen in den Gemeinden Dornbirn, Hohenems und Lustenau sind rd. 70% als landwirtschaftlich genutzte Fläche registriert (rd. 2.350 ha), davon der größte Teil (rd. 1.600 ha) als Grünland mit zwei oder mehr Bewirtschaftungsnutzungen. Rd. 400 ha werden als Wechselwiesen/Ackerflächen (z.B. für Mais, Getreide, Gemüse) genutzt. Vereinzelt finden sich darunter auch Spezialkulturen wie Speisekartoffeln, Erdbeeren oder Obst. Somit ist das Ried unverzichtbar für die Landwirtschaft im Rheintal und darüber hinaus auch Voraussetzung für die Erhaltung der Alpwirtschaft – die Viehbestände der Betriebe im Tal sind u.a. zentraler Teil der Dreistufenlandwirtschaft und tragen zum Erhalt dieser Tradition und Kulturlandschaft bei.

Die Beanspruchung von Landwirtschaftsflächen für Siedlungen, Betriebsgebiete oder Verkehrsinfrastrukturen betraf und betrifft noch immer in erster Linie ertragreiche Böden. Zwar konnte mit der Verordnung des Landesraumplanes Grünzone im Jahr 1977, die beinahe alle Teile des Rieds umfasst, dieser Landschaftsraum bis heute weitgehend freigehalten werden. Viele Flächen werden jedoch nicht mehr landwirtschaftlich, sondern für andere Nutzungen wie Freizeit, Sport, technische Infrastruktur etc. verwendet. Auch der Straßenbau beansprucht große Flächen. Aktuelle Projekte wie die S18 können in Zukunft zu einem weiteren Flächenverlust führen.

Rund 80 Landwirtschaftsbetriebe haben ihren Betriebsstandort im Ried. Weitere Betriebe bewirtschaften Ried-Flächen. Unterschiedliche Herausforderungen setzen die Landwirtschaft jedoch zunehmend unter hohen Druck: Klimawandel, Marktentwicklung, Kostensteigerung, Energiekrise, Flächendruck durch Siedlungs- und Betriebsgebiete sowie Verkehrsflächen. Die Zahl aktiver landwirtschaftlicher Betriebe ging in den vergangenen Jahrzehnten konstant zurück, und die Bewirtschaftungsformen verändern sich (z.B. weniger, aber größere Betriebe).

In den letzten Jahren hat die Bedeutung alternativer Betriebsformen, die nicht mehr die Landbewirtschaftung in den Vordergrund stellen, zugenommen. Insbesondere Reitställe bzw. Pferdehöfe bilden wirtschaftliche Alternativen zu den vormals rein bodengebundenen, landwirtschaftlichen Betriebsformen und lösen diese vielerorts als Haupterwerb ab. Als Folge besteht heute bereits eine Vielzahl an freizeitorientierten Nutzungen und Strukturen, die nicht mehr der Landwirtschaft im eigentlichen Sinn (Bewirtschaftung von Flächen und Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte) entsprechen und negative Auswirkungen mit sich bringen (z.B. steigender Freizeitverkehr, Verlust landwirtschaftlicher Flächen, Rückgang der Lebensmittelproduktion). Der Nebenerwerb bildet nach wie vor eine wichtige Einkommensquelle, die zur Existenzsicherung der Landwirt:innen beiträgt (z.B. Urlaub am Bauernhof, Vermarktung ab Hof, erneuerbare Energieerzeugung). Die Nebenerwerbstätigkeiten sollen jedoch im Einklang mit dem Ried stehen und die landwirtschaftliche Bewirtschaftung selbst nicht verdrängen.

Auch andere Nutzungen führen zu einer Konkurrenz mit der Erwerbslandwirtschaft. Etwa die Nutzung privater Flächen für den eigenen Lebensmittel-Anbau (z.B. Riedhütten) oder der steigende Druck auf den Ausbau der erneuerbaren Energieerzeugung. Insbesondere die Solarenergie stellt mit ihrem Flächenbedarf ein Risiko dar (z.B. Verlust landwirtschaftlicher Flächen für großflächige PV-Anlagen).

Das steigende Umwelt- und Ernährungsbewusstsein sowie der Wunsch nach Versorgungssicherheit tragen dazu bei, dass die Nachfrage nach qualitativ hochwertigen und regional erzeugten Lebensmitteln in der Bevölkerung gestiegen ist. Dieser Trend wird sich in Zukunft vermutlich weiter verstärken. Dadurch ergeben sich insbesondere auch im Rheintal neue Chancen für die zukünftige Entwicklung und Positionierung der Landwirtschaft in einem Ballungsraum – Stichwort „urbane Landwirtschaft“.

Die Kulturlandschaft des Rieds ist durch die landwirtschaftliche Nutzung entstanden. Bis heute übernimmt die Landwirtschaft diese landschaftsprägende und gestalterische Funktion:

Die naturnahe Bewirtschaftung von 350 ha Streuwiesen erhält den Lebensraum für jene Pflanzen und Tiere des Rieds, die heute andernorts keinen Lebensraum mehr finden. Dazu zählen beispielsweise Orchideen, Wiesenvögel und viele Schmetterlinge. Auf der anderen Seite führen intensive landwirtschaftliche Nutzungsformen zu Beeinträchtigungen und Belastungen, wenn ökologisch bedeutende Naturräume in Mitleidenschaft gezogen werden, z.B. durch Nährstoffeinträge oder Entwässerungen, wenn Flächen verbraucht (z.B. für Straßen), die Landschaft ausgeräumt (Verlust von Bäumen, Sträuchern, Hecken), Böden strapaziert und das Abflussverhalten von Wasser bzw. der Wasserhaushalt beeinflusst werden. Konflikte der Landwirtschaft mit dem Naturschutz sowie der Freizeit-/Erholungsnutzung sind zahlreich vorhanden. Auch die landwirtschaftlichen Betriebsstandorte selbst können aufgrund der Größe und Gestaltung das Landschaftsbild beeinträchtigen.

Abbildung 18: Landwirtschaftlich genutzte Fläche (Foto © stadmland)



Ziele im Aktionsfeld B

B.1 Die hochwertigen landwirtschaftlichen Flächen erhalten und langfristig absichern

Die Flächen, die sich besonders gut für die landwirtschaftliche Produktion eignen (z.B. Flächen mit hoher Ertragsfähigkeit/Bodengüte und guter Bewirtschaftbarkeit) und keine besonderen ökologischen Qualitäten aufweisen, sollen für die Landwirtschaft erhalten bleiben und die Grundlage für die landwirtschaftliche Produktion im Ried bilden. Dazu soll der Flächenverbrauch durch andere Nutzungen bzw. die Flächenkonkurrenz minimiert werden.

laufende Maßnahmen:

- / Bei raumrelevanten Projekten und Planungen die Landwirtschaft bzw. den landwirtschaftlichen Boden als wesentlichen Entscheidungsparameter berücksichtigen

kurzfristige Maßnahmen:

- / Riedflächen möglichst flächendeckend als Freifläche-Freihaltegebiet widmen; dabei die Entwicklungsmöglichkeiten von landwirtschaftlichen Betrieben berücksichtigen. Dazu ein gemeinsames Regelwerk für den Umgang mit FL-Widmungen für landwirtschaftliche Betriebsstandorte erarbeiten (Erweiterungen, neue Aussiedlerhöfe etc.)
- / Auf übergeordneter Ebene eine klare Definition „landwirtschaftlicher Betriebe“ erarbeiten (z.B. klare Trennung zu landwirtschaftlicher Nebentätigkeit)
- / Vorrangflächen für produktionsorientierte Landwirtschaft in den strategischen Entwicklungskonzepten auf kommunaler Ebene ausweisen (z.B. REP, LEK)
- / Ein Landwirtschaftskonzept für das Ried erarbeiten

B.2 Eine stabile regionale Lebensmittelproduktion gewährleisten

Die Produktion von hochwertigen Lebensmitteln und damit die regionale Versorgung sollen gestärkt werden (z.B. Gemüse- und Obstanbau). Auf eine diversifizierte Lebensmittelproduktion ist dabei zu achten.

laufende Maßnahmen:

- / Pflanzliche Lebensmittelproduktion (z.B. Gemüse-, Getreide- und Spezialkulturen-Anbau auf geeigneten Böden) auf geeigneten Standorten unterstützen
- / Bei der Erzeugung tierischer Lebensmittel (Milch, Fleisch, Eier) hohe Tierwohlstandards unterstützen/fördern (auch monetär); dazu z.B. notwendige bauliche Entwicklungen (Tierwohl-Stallungen, Futterlager etc.) unterstützen. Dabei sind raumplanerische Aspekte zu berücksichtigen (z.B. kompakte Strukturen, kein Überspringen von Straßen/Wegen).

kurzfristige Maßnahmen:

- / Vermarktung hochwertiger regionaler Lebensmittel unterstützen und fördern (z.B. Hofläden, Verkaufsautomaten, Marke/Gütesiegel „Ried“, Bioprodukte, Kooperationen mit sozialen Einrichtungen)

mittelfristige Maßnahmen:

- / Flächen für den Eigenanbau von Lebensmitteln durch die Bevölkerung anbieten (im Siedlungsgebiet oder in Bereichen am Siedlungsrand)

Ziele im Aktionsfeld B

B.3 Eine umwelt-, natur- und klimaschonende Landwirtschaft mit hoher Wertschöpfung forcieren

Die Landwirtschaft im Ried soll negative Auswirkungen auf Ökologie und Klima möglichst vermeiden. Die Bewirtschaftungsweisen sollen sich daran orientieren und standortangepasst erfolgen. Eine funktionierende Kreislaufwirtschaft und eine gute landwirtschaftliche Praxis (z.B. enge Zusammenarbeit zwischen Betrieben sowie mit den Gemeinden und sonstigen Akteur:innen) sind dabei von großer Bedeutung.

kurzfristige Maßnahmen:

- / Kommunale Leistungsabteilungen an definierte Kriterien knüpfen (z.B. Tierhaltung, Düngeabstand zu Gewässern und geschützten Flächen)
- / Vorhandene Daten zu einer Karte für eine angepasste Bodennutzung verarbeiten (Welche Flächen eignen sich insbesondere für welche Bewirtschaftungsweisen?)

mittelfristige Maßnahmen:

- / Bewirtschaftungseinheiten schaffen, die eine effiziente Nutzung erlauben; dazu Pacht- und Eigentumsarrondierung prüfen
- / Projekte zum Humusaufbau auf landwirtschaftlichen Flächen initiieren
- / Projekte für eine klimaneutrale Bewirtschaftung von Mooren und Torfböden initiieren (inkl. Wertschöpfungsketten, Paludikultur)

B.4 Die Landwirtschaft als Erhalterin und Gestalterin der Kulturlandschaft wertschätzen und sichtbar machen

Die Attraktivität des Landschaftsraums Ried kann nur gemeinsam mit der Landwirtschaft erhalten werden. Deshalb gilt es, die Kulturlandschaftspflege durch die Landwirtschaft weiterhin sicherzustellen.

laufende Maßnahmen:

- / Infrastrukturell notwendige Anlagen abstimmen (landwirtschaftliche Bauten und Weganlagen)
- / Aktivitäten zur Verbindung von Stadt- und Land(wirtschaft) weiterentwickeln (z.B. Vermarktung direkt ab Hof oder auf Bauern-/Wochenmärkten)

kurzfristige Maßnahmen:

- / Koppelprodukt der standortgerechten Landwirtschaft und die Schönheit der Kulturlandschaft verstärkt in das Bewusstsein der Bevölkerung rücken; z.B. durch Informationen und Aufklärungen vor Ort (z.B. Informationstafeln, Informationsveranstaltungen, Exkursionen etc.)
- / Initiativen zur Kulturlandschaftspflege (insbesondere Streuwiesen, Moore) durch die Bevölkerung mit Unterstützung von Seiten der Landwirtschaft setzen

Aktionsfeld

C Natur und Biodiversität

Den Zustand des Naturraumes aktiv verbessern

Ausgangslage

Das Ried ist der größte zusammenhängende Natur-/Landschaftsraum am Talboden des Rheintals und zählt zu den größten Moorlandschaften Österreichs. Intakte Moore sind sowohl für den Naturschutz als auch für den Klimaschutz und für die Anpassung an den Klimawandel von zentraler Bedeutung. Mit rund 350 ha Streuwiesen werden etwa 15% der Landwirtschaftsflächen naturnah bewirtschaftet. Dies ist eine unverzichtbare Voraussetzung für die Erhaltung der in vielen Regionen inzwischen selten gewordenen Pflanzen- und Tierwelt. Dazu zählen insbesondere Wiesenvögel wie das Braunkehlchen oder der Brachvogel oder mehrere durch die Fauna-Flora-Habitat Richtlinie der EU europaweit geschützte Arten, zum Beispiel Schmetterlinge (Moorbläulinge, Goldener Scheckenfalter) und bedrohte Pflanzen wie die Sumpfglabdiol oder der Glanzstendel.

Eine bedeutende Qualität des Rieds ist der im Vergleich zu angrenzenden Landschaften des Talraumes geringe Erschließungsgrad mit Infrastrukturen, wenngleich das Ried ein stark genutzter Landschaftsraum ist.

Der „klassische“ Naturschutz leistet einen wichtigen Beitrag zum Erhalt und zur Bewahrung von wertvollen Naturräumen für die Pflanzen- und Tierwelt. Rund 530 ha sind derzeit als Schutzgebiet ausgewiesen (16% des Planungssperimeters). Die Sicherung der Landschaftsfunktionen sowie der Schutz von Lebensräumen und Arten verlangen jedoch aktive Maßnahmen, die über das reine Konservieren hinausgehen. Neben dem „passiven“ Schutz von Naturräumen sind künftig verstärkt aktive Handlungsstrategien zur Verbesserung der ökologischen Qualität des Rieds wichtig.

Nicht alle ökologisch wertvollen Flächen weisen einen Schutzstatus auf, nicht alle wurden im Biotopinventar erfasst. Hierzu zählen beispielsweise Gewässer, Gehölze oder auch Magerwiesen an Böschungen. Sie sind aufgrund des fehlenden Schutzstatus besonders durch quantitative oder qualitative Verluste bedroht. In geschützten Flächen außerhalb von Natura 2000-Gebieten (z.B. Achmäander, Streuwiesen, Feucht-/Magerwiesen) besteht oft ein den Natura 2000-Gebieten vergleichbarer Handlungsbedarf.

Der Naturraum wurde durch den Nutzungsdruck zunehmend fragmentiert (Verbauung, Straßenbau, Intensivierung der Landwirtschaft, Verlust von Obstbäumen/Streuobstwiesen etc.). Diese Lebensraumfragmentierung ist eine wesentliche Ursache für den Verlust an Biodiversität. Entscheidende Faktoren sind dabei einerseits die Unterbrechung von Wanderkorridoren durch Infrastrukturen und andererseits die intensive Landnutzung auf größeren Flächen. Die „Fachgrundlage Biotopverbund“ des Landes Vorarlberg bietet eine wichtige Grundlage für die Verbesserung der Biotopvernetzung.

Auch die Lichtverschmutzung ist ein wesentlicher Gefährdungsfaktor für zahlreiche Tiergruppen (v.a. Insekten, aber auch Vögel usw.). Abgesehen von den Flächen im Nahbereich großer Infrastrukturen (v.a. hochrangiger Straßen) sind heute weite Teile des Rieds frei von künstlicher Beleuchtung.

Neben Licht wird die Tierwelt auch durch Lärm beeinträchtigt. Insbesondere in der Nähe von hochrangigen Straßen ist die Lärmbelastung hoch. Weitere Lärmquellen im Ried sind Sport- und Freizeitinfrastrukturen sowie Betriebe.

Ziele im Aktionsfeld C

C.1 Den Zustand von geschützten Gebieten verbessern

Die Schutzgebiete, die große Teile des Rieds umfassen, sollen nicht nur erhalten, sondern durch gezielte (Pflege)Maßnahmen in ihrem Zustand verbessert werden. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Erhöhung der Biodiversität im Ried. Dazu ist eine standortangepasste Nutzung der Schutzgebiete erforderlich.

laufende Maßnahmen:

- / Die Umsetzung der in den Managementplänen für die Natura 2000-Gebiete formulierten Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen unterstützen
- / Bewusstsein für die weiteren geschützten Flächen bzw. Schutzgebiete (wie etwa den Streuwiesenbiotopverbund Rheintal-Walgau) schaffen und Erhaltungsmaßnahmen für die Flächen unterstützen

kurzfristige Maßnahmen:

- / Konzept zum Neophyten-Management erarbeiten und umsetzen
- / Klimawandelanpassungsstrategie für Schutzgebiete erarbeiten und umsetzen (z.B. im Rahmen von KLAR!); dazu Monitoring über die klimatischen Veränderungen und deren Auswirkungen durchführen
- / Möglichkeiten zur Verbesserung des Wasserhaushalts in Flachmooren erheben

C.2 Ökologisch wertvolle Flächen außerhalb von Schutzgebieten, die bedeutende Lebensräume für Pflanzen und Tiere darstellen, sichern

Auch jene Flächen, die nicht in den Schutzgebieten liegen, aber eine hohe Bedeutung für die Ökologie haben, sollen gesichert und in ihrem Zustand verbessert werden. Dazu zählen etwa Auwälder, Streuwiesen, Feucht- und Magerwiesen, Moorflächen und Gewässer etc. Insbesondere wenig erschlossene Landschaftskammern sollen erhalten werden.

Mit geeigneten Pflegemaßnahmen und einer standortangepassten Nutzung soll ein wichtiger Beitrag zum Erhalt der Biodiversität geleistet werden. Dies kann auch im Rahmen des Vertragsnaturschutzes erfolgen. Relevant sind neben dem Zustand der Flächen selbst auch Einflussfaktoren von außen, wie Lichtverschmutzung und Lärmbelastung.

laufende Maßnahmen:

- / Wissen über die Bedeutung von ökologisch wertvollen Flächen erweitern und der Bevölkerung sowie unterschiedlichen Akteur:innen kommunizieren

kurzfristige Maßnahmen:

- / Die Ausweisung eines örtlichen Schutzgebietes im ökologisch bedeutsamen Umfeld des Landgrabens („3-Gemeinden-Eck“) prüfen: Die naturräumlichen Rahmenbedingungen im Detail erheben, eine mögliche Abgrenzung des Schutzgebiets definieren und mögliche Bewirtschaftungsformen klären
- / Aktuellen Zustand von Streuwiesen erheben und regelmäßig monitoren (Streuwiese-Evaluierung aktualisieren und fortsetzen); bei Verschlechterung des Zustands von Streuwiesen Handlungsbedarf zur Verbesserung definieren; dabei mit der Abteilung Umwelt- und Klimaschutz des Landes Vorarlberg abstimmen

mittelfristige Maßnahmen:

- / Gemeindeübergreifendes Management für ökologisch bedeutende Flächen etablieren

Ziele im Aktionsfeld C

C.3 Lebensräume und Schutzgebiete vernetzen

Die Biotopvernetzung soll durch das Verbinden von Lebensräumen und Schutzgebieten (Biotopen) verbessert werden. Es gilt, eine weitere Fragmentierung der Naturräume zu vermeiden und bestehende Barrieren zu entschärfen bzw. Durchlässigkeiten zu schaffen und zu verbessern. Dabei sollen auch die Wildtierkorridore in den angrenzenden Landschaftsräumen berücksichtigt werden (z.B. Rhein, Hangbereiche des Rheintals).

In der intensiv genutzten und verbauten Kulturlandschaft sind insbesondere Fließgewässer mit naturnahen Uferlebensräumen unverzichtbar für den Biotopverbund, da sie die Landschaft für nicht flugfähige Tiere (Säugetiere, Amphibien, Reptilien) „passierbar“ machen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Gehölzpflanzungen in Mooren, Lebensräumen für Wiesenbrüter (freie Sicht) oder an regelmäßig gepflegten Gräben und Bächen (Böschungen) sorgfältig zu prüfen sind.

Teile der Biotopvernetzung sind:

- / Extensiv bewirtschaftete Landwirtschaftsflächen, z.B. Streuwiesen, Magerwiesen
- / Gehölzstrukturen, z.B. Wälder, Baumreihen/-gruppen, Einzelbäume, Hecken
- / Gewässer, insbesondere Fließgewässer
- / Trittsteinbiotope für Tiere, z.B. Kleingewässer, extensiv genutzte Flächen, Brachflächen

kurzfristige Maßnahmen:

- / Flächen erheben, die Potenzial als Trittsteinbiotope haben
- / Landgraben an der Grenze Dornbirn-Hohenems als überregionale Verbundachse renaturieren (siehe auch D.1)
- / Konzept zum Erhalt, zur Bewirtschaftung und zur Pflege von Gräben und Begleitgehölzen erarbeiten (Gehölzkonzept); dabei eng mit den Grabengensenschaften abstimmen
- / Blühstreifen entlang von Wegen und Straßen anlegen

mittelfristige Maßnahmen:

- / Rheintalbinnenkanal ökologisch aufwerten und damit die Schutzgebiete Obere Mähder – Gsieg – Gleggen verbinden
- / Neunerkanal als Verbundachse im Landwirtschaftsgebiet ökologisch aufwerten

Ziele im Aktionsfeld C

C.4 Störungsarme Lebensräume für Wildtiere erhalten

Auf die Lebensräume der Wildtiere soll Rücksicht genommen werden. Viele Wildtiere meiden stark frequentierte Landschaften. Während „kalkulierbare“ Störungen, beispielsweise Wandernde auf Wegen, bis zu einem gewissen Grad toleriert werden können, wirken insbesondere unkalkulierbare Störungen wie freilaufende Hunde oder querfeldein Spazierende negativ auf Wildtiere. Besonders störungsempfindlich sind Säugetiere wie Rehe und Feldhasen sowie Vögel: Das Ried ist für Wiesenbrüter wie Kiebitz, Braunkehlchen oder Brachvogel ein Lebensraum von überregionaler Bedeutung.

laufende Maßnahmen:

- / Bestehende Wegegebote, Betretungsverbote und die Leinenpflicht kontrollieren
- / Jagdgenossenschaften bei Erhaltungs-/Hegemaßnahmen unterstützen
- / Besucher:innen des Rieds über den Sinn der geltenden Bestimmungen informieren
- / Künstliche Beleuchtung weitestgehend vermeiden bzw. reduzieren

kurzfristige Maßnahmen:

- / Bereiche mit Bedeutung als Wildruheflächen gemeindeübergreifend erheben und ggf. Handlungsbedarf ableiten

mittelfristige Maßnahmen:

- / Gemeinsam mit den angrenzenden Gemeinden und Interessensvertreter:innen (z.B. Schutzgebietsbetreuung, Jagd, Landwirtschaft) ein Konzept für eine den Lebensraum von Pflanzen und Tieren schonende Freizeitnutzung im Ried erarbeiten (Nutzungszonierungen, Verhaltensempfehlungen, Lenkungsmaßnahmen etc.; s. dazu auch F.6)
- / Maßnahmen zur Lärmreduktion prüfen und ggf. umsetzen, z.B. Lärmschutz entlang von Straßen und Betriebsgebieten etc.

Aktionsfeld

D Wasser

Einen nachhaltigen Wasserhaushalt und einen guten Zustand von Gewässern sicherstellen

Ausgangslage

Der Faktor Wasser hat die Entwicklung der Kulturlandschaft im Rheintal wesentlich mitbestimmt und prägt sie bis heute: Durch Moore und Sümpfe im Talboden eingeschränkt, siedelten die Menschen einst an den Talrändern und auf den Schwemmkegeln der Flüsse, während die zentralen Bereiche der heutigen Riedlandschaft oftmals kaum zugänglich waren und allenfalls gemeinschaftlich als Viehweiden genutzt wurden. Erst durch die systematische Regulierung der Fließgewässer, allen voran des Rheins und der Seitenbäche, wurde eine intensivere Nutzung der Riedflächen möglich.

Die natürlichen und die zahlreichen künstlichen Gewässer, die durch großflächige Entwässerungen und die landwirtschaftlichen Drainagen vor allem ab dem 19. Jahrhundert entstanden sind, bestimmen den Wasserhaushalt (auch das Grundwasser) der Riedlandschaft bis heute. Der Wasserhaushalt ist entscheidend dafür, wie die Landschaft bewirtschaftet werden kann (Bodenfruchtbarkeit), wird gleichzeitig aber durch die Art der Landbewirtschaftung beeinflusst. Während die große ökologische Bedeutung der Riedgebiete, die extensiv bewirtschaftet werden (z.B. Feuchtwiesen), nur bei hohen Grundwasserständen zu erhalten ist, erfordert eine intensive landwirtschaftliche Nutzung eine Entwässerung der Flächen und tiefere Grundwasserstände.

Moore und Feuchtwiesen (insbesondere Torfböden) spielen im Wasserhaushalt eine zentrale Rolle, da sie Wasser speichern. Für die landwirtschaftliche Nutzung ist ein intakter Wasserhaushalt langfristig entscheidend im Hinblick auf die Bodenfruchtbarkeit und den Bodenertrag.

Die Fließgewässer selbst sind wertvolle Lebensräume und Korridore, die andere Lebensräume verbinden (Biotopverbund). Sie wirken zudem ausgleichend auf das lokale Klima (Kühlung) und haben große Bedeutung für Freizeit und Erholung. Zur Erfüllung dieser Funktionen benötigen sie ausreichend Raum: Gewässer dürfen nicht isoliert betrachtet werden, sondern stehen mit den angrenzenden Lebensräumen in wechselseitiger Beeinflussung. Wasser ist damit der zentrale Faktor für die Ökologie – die Gewässer und angrenzende Lebensräume wie Auwälder, Hochstaudenfluren, Röhrichte, für Streu- und Feuchtwiesen, zugleich aber auch entscheidend für die Landwirtschaft sowie für Freizeit und Erholung. Zur Verbesserung des ökologischen Zustands wurden in den vergangenen Jahren bereits mehrere Renaturierungsmaßnahmen umgesetzt. Zur Aufwertung des Rheintalinnenkanals wurden bereits Vorschläge erarbeitet (siehe Vorstudie – „Ökologische und funktionale Aufwertung des Rheintalinnenkanals“, 2023); einzelne Abschnitte bereits aufgewertet.

Von besonderer Bedeutung für das Rheintal ist das Projekt „Rhesi“, das Hochwasserschutz mit Verbesserungen für Ökologie und Freizeitnutzung am Alpenrhein verbindet. Die ökologischen Aufwertungsmaßnahmen werden Lebensräume für Pflanzen- und Tiere schaffen, die für den Rhein einst charakteristisch waren, durch die Flussregulierung aber verloren gingen (z.B. Tamariske, Zwergrohrkolben, Flussuferläufer, Flussregenpfeifer usw.). Für diese Aufwertungsmaßnahmen wird ein Großteil der derzeit landwirtschaftlich genutzten Rheinvorländer beansprucht. Die das Projekt begleitenden Planungen zu Freizeit, Erholung und Landwirtschaft sollen dazu beitragen, zukünftige Konflikte zu vermeiden. Geplant ist, mit Rheinsedimenten im Rheintal landwirtschaftliche Meliorationen auf vernässten Landwirtschaftsflächen durchzuführen. Hier ist eine enge Abstimmung zwischen Naturschutz und Landwirtschaft wichtig.

Das Schadenspotenzial für Menschen und Sachwerte durch Hochwässer ist im Rheintal enorm. Daher wurde die Blauzone ausgewiesen, in der auf regionaler Ebene freizuhalten Flächen zum Schutz vor Hochwasser und zur Ableitung von Hochwässern festgelegt wurden. In den drei Gemeinden liegt die Blauzone im Wesentlichen innerhalb der Grünzone und umfasst eine Fläche von insgesamt über 2.300 ha.

Nicht zuletzt durch den Klimawandel, der die Wahrscheinlichkeit von Extremereignissen erhöht, aber auch durch die dichtere Besiedlung und intensivere Nutzung und die damit verbundene Versiegelung von Oberflächen müssen die Maßnahmen zum Hochwasserschutz zukünftig weitergeführt und verstärkt werden. Dies gilt für viele auch kleinere Gewässer, wofür auch angrenzende Flächen benötigt werden.

Abbildung 19: Neunerkanal (Foto © UMG)



Ziele im Aktionsfeld D

D.1 Nicht naturnahe Fließgewässer renaturieren bzw. ökologisch aufwerten

Durch die Ökologisierung von Fließgewässern sollen die Lebensräume für Flora und Fauna aufgewertet und Lebensräume (Biotope) auf ökologische Weise miteinander vernetzt werden. Damit soll die wichtige Funktion der Fließgewässer im Wasser-, Klima- und Ökosystem erhalten und verbessert werden.

Da Gewässer für die Erholung und die seelische Gesundheit von Menschen von besonderer Bedeutung sind, verbessern attraktive und naturnahe Gewässer auch die Erholungsqualität. Eine ökologische Aufwertung hat auch positive Auswirkungen auf das Landschaftsbild und auf die Wahrnehmung der Landschaft.

laufende Maßnahmen:

- / Monitoring zum Gewässerzustand/-qualität durchführen

kurzfristige Maßnahmen:

- / Umsetzungsfahrplan für die schrittweise Renaturierung von Gewässern erarbeiten; Zustand der Gewässer gesamthaft erheben und Verbesserungspotenziale aufzeigen
- / Renaturierung des Landgrabens an der Grenze Dornbirn-Hohenems als prioritäres Projekt definieren und zeitnah umsetzen (siehe auch C.3)
- / Rheintalbinnenkanal ökologisch aufwerten
- / Grabenpflegepläne erarbeiten; dabei Grabengenossenschaften eng einbinden

mittelfristige Maßnahmen:

- / Renaturierung weiterer Gewässer

D.2 Intakten Wasserhaushalt sichern bzw. wiederherstellen

Die Sicherung bzw. Wiederherstellung eines intakten Wasserhaushalts soll als Beitrag zum Naturschutz (Flora und Fauna) sowie langfristig auch für die Landwirtschaft (Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit) und für das Klima (erhöhter CO₂-Eintrag) verfolgt werden. Zum Wasserhaushalt gehören neben den Oberflächengewässern auch das Grund- und Bodenwasser. Eine besondere Bedeutung kommen den Mooren, Torfböden und Feuchtwiesen zu. Torfböden haben eine besonders hohe Wasserspeicherkapazität. Hohe Grundwasserstände in Moorböden reduzieren die CO₂-Freisetzung.

Auswirkungen auf den Wasserhaushalt ergeben sich u.a. durch folgende Maßnahmen:

- / Wasserbau
- / Bau von Infrastrukturen bzw. Versiegelung von Oberflächen (z.B. Straßen, Freizeiteinrichtungen)
- / Landwirtschaftliche Entwässerung
- / Klimatische Veränderungen

laufende Maßnahmen:

- / Unterstützung von Wassergenossenschaften und bäuerlichen Gemeinschaften bei Erhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an bestehenden Anlagen zur Regelung des Wasserhaushalts

mittelfristige Maßnahmen:

- / Ausreichende Wasserführung (Dotierung) von Gewässern sicherstellen (z.B. Rheintalbinnenkanal)
- / In Mooren gebieten außerhalb der Bewirtschaftungszeiten temporären Wasserrückhalt ermöglichen/sicherstellen, um Torfmineralisierung und damit die Freisetzung von CO₂ zu verhindern
- / Einbau von temporären Schleusen in Entwässerungsgräben prüfen, um einen hohen Wasserstand zur Sicherung des Kohlenstoffs im Torf mit der Bewirtschaftbarkeit zu verbinden

Ziele im Aktionsfeld D

D.3 Retentionsfähigkeit des Rieds bewahren bzw. wiederherstellen

Es gilt sicherzustellen, dass das Ried bei Hochwasser und Starkniederschlägen Wasser aufnehmen und ableiten kann. Dazu sind eine bodenangepasste Landwirtschaft (Bodenschutz, Erhalt von Mooren und Torfböden), der Erhalt des Retentionsvolumens und die Minimierung der Bodenversiegelung notwendig.

laufende Maßnahmen:

- / Bei allen Projekten auf eine Minimierung der Bodenversiegelung achten

Kurzfristige Maßnahmen:

- / Potenziale zur Entsiegelung von Flächen erheben und Entsiegelungsmaßnahmen umsetzen
- / Koordinierte Optimierung der Planung zum bestmöglichen Schutz des Siedlungsraumes bei Extremhochwasser

mittelfristige Maßnahmen:

- / Möglichkeiten zur Verbreiterung von Gewässerquerschnitten prüfen, um die Ableitungs- und Fassungskapazität zu erhöhen (vor allem für Starkniederschläge)
- / Gelände- und Materialbewirtschaftungsplan (Aufschüttungen) für Retentionsräume in der Blauzone erstellen

Aktionsfeld

E Klimaschutz und Klimawandelanpassung

Im Ried einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz leisten und das Ried klimafit machen

Ausgangslage

Durch den Klimawandel nehmen die Häufigkeit und die Intensität von Extremereignissen wie Starkniederschlag, Hitze und Trockenheit zu. Flora und Fauna sind durch den allgemeinen Temperaturanstieg und die sich ändernden Niederschlagsverhältnisse einem Klimastress unterworfen. Dies kann u.a. zum Artenverlust und veränderten natürlichen Kreisläufen führen.

Zudem beeinflusst der Klimawandel das Landschaftsbild sowie die Freizeit- und Erholungsqualität des Landschaftsraumes. Auch für die Landwirtschaft stellen der Temperaturanstieg und das sich ändernde Niederschlagsregime enorme Herausforderungen dar.

In den unterschiedlichsten Bereichen sind daher Maßnahmen zur Anpassung an neue Klimabedingungen notwendig. Je früher eine Anpassung und Vorbereitung auf die Veränderungen stattfindet, desto eher lassen sich negative Auswirkungen vermeiden. Die Marktgemeinde Lustenau (KLAR! plan b) und die Stadt Hohenems (KLAR! Am Rhein) haben sich gemeinsam mit den Nachbargemeinden zu Klimawandelanpassungsregionen (KLAR!) zusammengeschlossen, um gemeindeübergreifende Maßnahmen für die Anpassung an den Klimawandel umzusetzen. Die Stadt Dornbirn hat im Jahr 2019 ihr Umweltleitbild überarbeitet und den Maßnahmenkatalog mit Maßnahmen zur Klimawandelanpassung weiter ausgebaut.

Der Natur- und Landschaftsraum ist jedoch nicht nur von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen, sondern nimmt im Klimasystem eine zentrale Rolle ein. Er bindet mit seinen organischen Bestandteilen CO_2 und schafft damit einen wichtigen Ausgleich zu den Treibhausgas-Emissionen, die die Klimaerwärmung vorantreiben. Neben den Wäldern gehören vor allem die Moore zu den größten kohlenstoffspeichernden Naturräumen. Das Ried ist eines der wichtigsten Mooregebiete in Österreich.

Die Art und Weise, wie die Landschaft bewirtschaftet wird, hat großen Einfluss auf den CO_2 -Haushalt. Eine sensible Landnutzung und der Erhalt bzw. Ausbau von CO_2 -Senken ist somit ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz. Etwa 5% der weltweiten CO_2 -Freisetzung lässt sich auf die Entwässerung von Mooren bzw. Torfböden zurückführen (Leifeld & Menichetti 2018).

Ziele im Aktionsfeld E

E.1 CO₂-Freisetzung minimieren

Die Art und Weise, wie Landschaftsräume bewirtschaftet werden, hat einen wesentlichen Einfluss auf den Klimawandel. In der Landwirtschaft sollen daher klimaverträgliche Bewirtschaftungsweisen angestrebt werden. Eine klimaverträgliche Landwirtschaft zielt darauf ab, Treibhausgase zu reduzieren (vor allem Methan und CO₂) und sich durch ein geeignetes Boden- und Wassermanagement an die zukünftigen Klimaverhältnisse anzupassen.

Der Verlust von Mooren und Torfböden, der zu einer hohen CO₂-Freisetzung führt, soll vermieden werden. Die Bedeutung der Moore als Kohlenstoffspeicher soll daher auch stärker in das öffentliche Bewusstsein gerufen werden. Auch die Erhaltung und Pflanzung von Bäumen ist ein Beitrag zum Klimaschutz. Die Reduktion des CO₂-Ausstoßes betrifft sämtliche Nutzungen im Ried (Landwirtschaft, Freizeitnutzung, Verkehr, Bauten usw.).

laufende Maßnahmen:

- / Den Verlust von Mooren und Torfböden vermeiden bzw. die CO₂-Speicherfähigkeit von Mooren und Torfböden erhalten bzw. erhöhen (d.h. moortypische und torferhaltende Wasserzustände erhalten, z.B. durch temporären Grabenaufstau in Streuwiesen außerhalb der Mähseason)
- / Die Bedeutung der Moore als Kohlenstoffspeicher in das öffentliche Bewusstsein rufen
- / Gehölzbestand erhalten und ein weiteres Ausräumen der Landschaft vermeiden (jedoch nicht in Mooren und Wiesenbrüteregebieten; siehe auch C.3)
- / In allen Sektoren den CO₂-Ausstoß minimieren

kurzfristige Maßnahmen:

- / Status von Mooren und Torfböden erheben und analysieren (Anzahl, Lage und Ausdehnung, Zustand); darauf aufbauend Maßnahmen zum Erhalt ableiten und umsetzen
- / Bewusstsein für die Chancen einer klimabewussten Landwirtschaft stärken und mögliche Bewirtschaftungskonzepte aufzeigen; dazu Landwirtschaftsbetriebe unterstützen

mittelfristige Maßnahmen:

- / Pilotprojekte zur Wiederherstellung eines intakten Wasserhaushalts in ökologisch besonders wertvollen Gebieten und auf Torfböden initiieren
- / Auf degradierten Moorböden klimaschonende Nutzungen erproben (z.B. Paludikultur)

Ziele im Aktionsfeld E

E.2 Eine Überhitzung des Landschaftsraumes vermeiden

Der Klimastress für Fauna und Flora soll verringert und die Erholungsqualität für die Menschen erhalten bzw. verbessert werden. Wasserrückhalt (auch temporär) kann dazu einen wichtigen Beitrag leisten, insbesondere in den extensiv bewirtschafteten Gebieten.

laufende Maßnahmen:

- / Bodenversiegelung minimieren
- / Versickerungsfähige Beläge für Straßen und Wege nutzen
- / Entsiegelungsmöglichkeiten bei Straßen und Wegen prüfen
- / Kaltluftströme bei Planungen/Maßnahmen berücksichtigen

kurzfristige Maßnahmen:

- / Potenziale zur Entsiegelung von Flächen erheben und Entsiegelungsmaßnahmen umsetzen (siehe auch D.3)
- / Bepflanzung zur Beschattung entlang von Gewässern, Straßen und Wegen in geeigneten Gebieten schrittweise verdichten (jedoch nicht in Mooren und Wiesenbrüteregebieten; siehe auch C.3)

E.3 Möglichkeiten zur Energieerzeugung prüfen und ggf. nutzen

Als Beitrag zum Klimaschutz bzw. zur Energiewende sollen die Möglichkeiten und Potenziale für eine verträgliche Energieerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen (Solarenergie, Windenergie, Biomasse, Erdwärme) geprüft werden.

Der Verlust landwirtschaftlichen Bodens und negative Auswirkungen für Flora und Fauna sollen jedoch vermieden werden. Auch auf die Verträglichkeit mit dem Landschaftsbild ist zu achten.

laufende Maßnahmen:

- / Potenzialflächen erheben, die für die Erzeugung erneuerbarer Energien genutzt werden können, ohne größere Konflikte (Verlust landwirtschaftlichen Bodens und negative Auswirkungen für Flora und Fauna) zu erzeugen (z.B. Brachflächen, Depo-nien, versiegelte Flächen); dabei auch Potenziale innerhalb der Siedlungsgebiete (insbesondere Betriebsgebiete) beachten

mittelfristige Maßnahmen:

- / Projekte für Bürger:innen-Kraftwerke initiieren (in Zusammenarbeit mit landwirtschaftlichen Betrieben; z.B. PV-Anlagen auf landwirtschaftlichen Gebäuden)

Aktionsfeld

F Freizeit und Erholung

Die Erholungs- und Freizeitnutzung als Bestandteil des Rieds verstehen und in verträgliche Bahnen lenken

Ausgangslage

Das Ried hat als Naherholungsraum eine große Bedeutung. Mit den verschiedenen Qualitäten wie Ruhe, Weite, Naturnähe etc. und insbesondere durch die Nähe zum Siedlungsraum ist es für ca. 100.000 Menschen, die im Unteren Rheintal leben, attraktiv für die Erholung und Freizeitgestaltung.

Die Erholungs- und Freizeitnutzung steht jedoch oftmals im Konflikt mit anderen Nutzungsinteressen wie Naturschutz, Landwirtschaft, Landschaftsbild etc. Unterschiedlichste Ansprüche von Erholungssuchenden haben vielfältige Auswirkungen auf den Landschaftsraum. Während die naturverträgliche Erholung im weitgehenden Einklang mit dem Landschaftsraum stattfindet (z.B. Spazieren, Joggen - vgl. Riedlaufstrecken der Marktgemeinde Lustenau, Radfahren auf den dafür vorgesehenen Wegen), sind andere Freizeitnutzungen mit hohem Flächenbedarf, Verkehrserzeugung, Lichtverschmutzung und Emissionen wie Lärm etc. verbunden (z.B. Motocross, Flugplatz, Modellflug, Fußball).

Vermeht finden sich im Ried auch temporäre Freizeitnutzungen (z.B. Freizeitgeräte, Wohnwagen), die unterschiedliche Auswirkungen mit sich bringen können (z.B. Einfluss auf das Landschaftsbild), aber rechtlich zulässig sind. Die Möglichkeiten zur Lenkung dieser Nutzungen sind derzeit stark eingeschränkt.

Zudem entstehen immer neue Ansprüche von Freizeitnutzenden und Erholungssuchenden (z.B. Trendsportarten, Drohnen). Öffentlich nutzbare Erholungsflächen, die den Druck auf den Naturraum und landwirtschaftliche Flächen reduzieren könnten, fehlen im Ried weitgehend.

Weit verbreitet sind die sogenannten „Riedhütten“, ursprünglich genutzt für die Unterbringung von Geräten für die Bewirtschaftung der Riedflächen. Es handelt sich dabei um kleinere Gebäude, die vorrangig gemeinsam mit den umliegenden Freiflächen für die private Erholung bzw. Freizeitgestaltung genutzt werden (z.B. als Gärten, Gartenhäuser, Spielplätze, Grillplätze). Sie entwickelten sich in den vergangenen Jahrzehnten vielerorts unkontrolliert, führten zu einer starken Überformung des Naturraums und stehen in Konflikt mit den ursprünglichen Werten des Landschaftsraumes (z.B. Ruhe, Naturnähe) und dem Landschaftsbild. Die Herausforderungen im Umgang mit Riedhütten sind vielfältig (Gewohnheitsrechte, juristische Altlasten und Graubereiche etc.). In den Gemeinden bestehen im Umgang mit den Riedhütten diesbezüglich unterschiedliche Herangehensweisen.

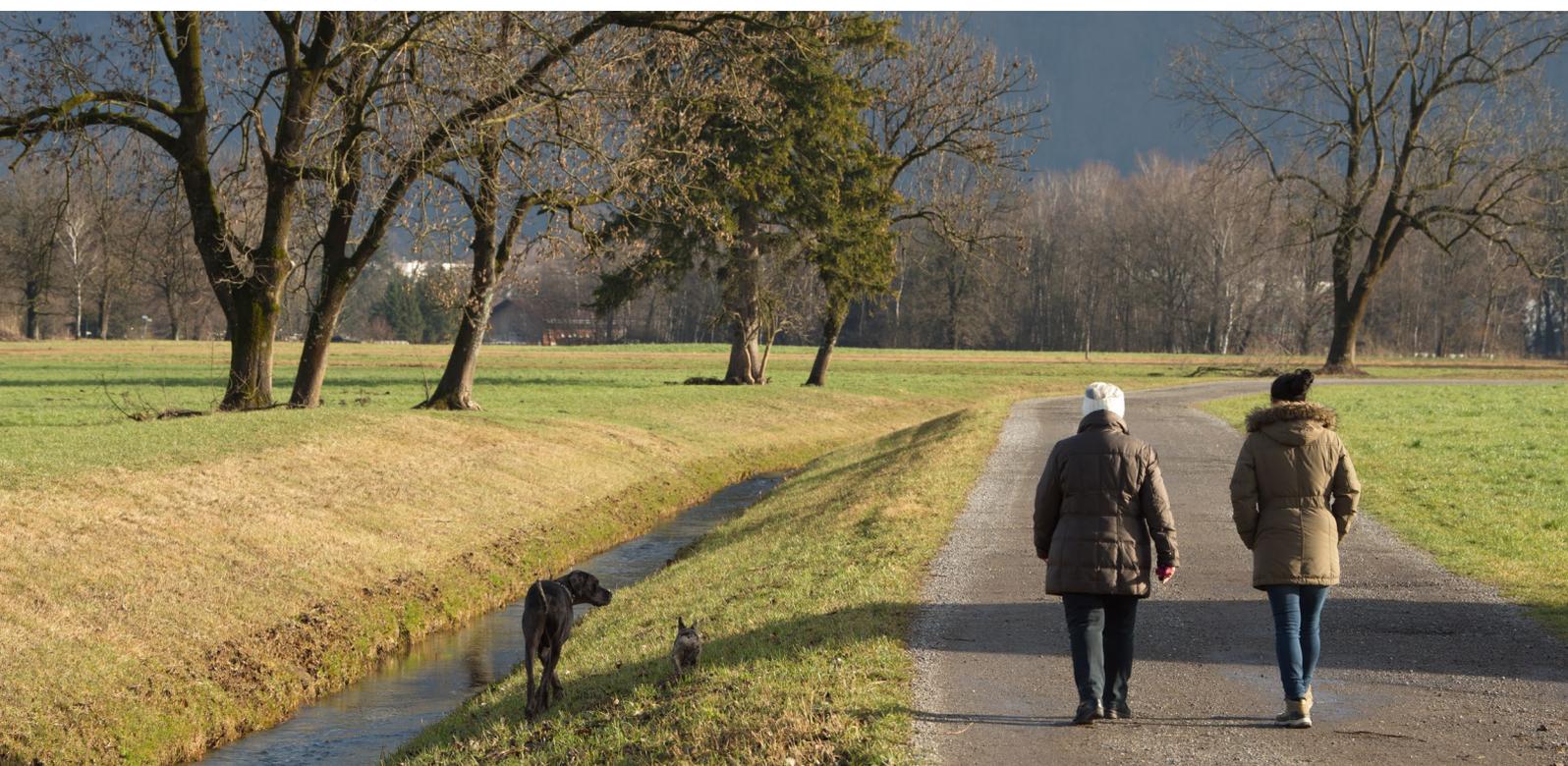
Konflikte mit der Landwirtschaft ergeben sich in erster Linie durch die Flächenkonkurrenz und die Störung landwirtschaftlicher Betriebsabläufe (z.B. durch freilaufende Hunde, Freizeitnutzungen und Reiten abseits von Reitwegen). Straßen und Wege, die ursprünglich für die Landbewirtschaftung angelegt wurden, werden zunehmend auch von Radfahrer:innen und Spaziergänger:innen genutzt. Dabei kommt es immer wieder zu Konflikten (Platzmangel, Staub, Lärm). Freizeitnutzungen und Schleichverkehr verursachen zudem Verkehrsströme abseits der hochrangigen Straßen. Auswirkungen sind u.a. eine erhöhte Lärm- und Schadstoffbelastung, „wildes Parken“ (tw. in sensiblen Gebieten) und Engpässe auf den Straßen und Wegen. Dies wirkt sich auch auf die Erholungsqualität selbst aus. Landwirtschaftsbetriebe, die in den vergangenen Jahren auf Reitstall/Pferdehof umgestellt haben, verstärken ebenfalls den Freizeitverkehr.

Das Wegenetz im Ried ist für den regionalen Radverkehr von großer Bedeutung. Landesradrouten bilden direkte und schnelle Verbindungsachsen und bieten Alternativen zum Auto. Trotz des Ausbaus in den letzten Jahren bestehen mancherorts noch Lücken. Landesstraßen und geschützte Gebiete bilden zudem Barrieren.

Dem weiteren Ausbau und der Verbesserung des Radwegenetzes kommt im Hinblick auf das steigende Umweltbewusstsein im Mobilitätsverhalten (Alltags- und Freizeitverkehr) eine große Bedeutung zu. Ein Ausbau muss jedoch in Abstimmung mit und unter Rücksichtnahme auf die Anforderungen anderer Nutzungen (insbesondere Naturschutz und Landwirtschaft) erfolgen.

Das Ried wird unbeachtet von Gemeindegrenzen als Erholungsraum genutzt. Nutzungsregeln sind jedoch nicht einheitlich und unterscheiden sich in den einzelnen Gemeinden. Für die Erholungssuchenden ergeben sich dadurch Unklarheiten und Missverständnisse, was zur Nicht-Befolgung von Nutzungsregeln führt – bewusst oder unbewusst.

Abbildung 20: Erholungsnutzende im Ried (Foto © UMG)



Ziele im Aktionsfeld F

F.1 Freizeitnutzungen auf geeignete Bereiche beschränken

Grundsätzlich soll das Ried auf eine sanfte Art zugänglich und erlebbar sein. Zur Vermeidung von Störungen der Landwirtschaft und des Naturraumes sollen Freizeitnutzungen (Einrichtungen wie Sport- und Spielplätze) auf geeignete Standorte und Gebiete, vorrangig in der Nähe der Siedlungsgebiete, beschränkt werden. Eine intensive Freizeitnutzung in vergleichsweise wenig erschlossenen Bereichen des Rieds soll vermieden werden, auch im Sinne der umweltfreundlichen Erreichbarkeit. Besonderes Augenmerk liegt auf Nutzungen, die sich nicht auf den Standort allein beschränken (z.B. Fallschirmspringen, Modell-/Drohnenflug).

Die naturgebundene Erholung (Radfahren, Spazieren, Reiten, Laufen etc.), die nicht an konkrete Standorte gebunden ist, soll durch Bewusstseinsbildung und geeignete Informations- und Lenkungsmaßnahmen von sensiblen bzw. ökologisch bedeutenden Gebieten ferngehalten werden.

Reitställe sollen auf geeignete Standorte und eine verträgliche Anzahl beschränkt werden. Ziel ist es, die Transformation von der landwirtschaftlichen Nutzung zur Freizeitnutzung einzudämmen und negative Effekte zu vermeiden (z.B. erhöhter Freizeitverkehr, Konflikte mit der landwirtschaftlichen Nutzung, Belastungen für die Fauna durch Lärm, Beleuchtung etc.).

laufende Maßnahmen:

- / Aufklärung bezüglich rechtlicher Rahmenbedingungen, empfohlener Ausführung und Auswirkungen auf die Umwelt durch besondere Freizeitnutzungen betreiben (z.B. Drohnenflug)

kurzfristige Maßnahmen:

- / Sensible Gebiete ausweisen, die nicht durch Erholungssuchende betreten werden sollen (z.B. zu Brutzeiten); dabei auch Pufferzonen berücksichtigen
- / Bewusstseinsbildung betreiben, welche Gebiete nicht betreten werden sollen; dazu sensible Gebiete durch Beschilderung und Informationstafeln sichtbar machen
- / Riedweites Konzept zur Besucher:innenlenkung erarbeiten (gemeinsam mit angrenzenden Gemeinden inkl. Lauteracher, Harder und Wolfurter Ried)
- / Ist-Situation von Reitställen/-höfen erheben (inklusive Tieranzahl, Verkehrsaufkommen, Flächenverbrauch etc.)
- / Gemeinsames Vorgehen für den Umgang mit Reitställen definieren; dazu die Festlegung von Eignungszonen prüfen
- / Riedweites Reitwegkonzept erarbeiten und umsetzen
- / Standortsuche für Modellflugplatz gemeindeübergreifend (inklusive Nachbargemeinden) betreiben

F.2 Öffentliche Erholungsräume zum Verweilen schaffen bzw. anbieten

Im Ried sollen öffentliche Erholungsräume ausgewiesen und angeboten werden, die ein Verweilen ermöglichen und den Druck von jenen Räumen nehmen, die nicht für die Erholungsnutzung vorgesehen sind. Sie sollen an den zentralen Erholungsachsen liegen und eine hohe Attraktivität bzw. Aufenthaltsqualität aufweisen.

kurzfristige Maßnahmen:

- / Potenzielle Standorte erheben, die sich gut für öffentliche Räume eignen
- / Zentrale Erholungsachsen definieren; diese mit der Besucher:innenlenkung, Radwegkonzepten, Naturschutz und Landwirtschaft abstimmen
- / Öffentliche Erholungsflächen ausweisen und breit kommunizieren

Ziele im Aktionsfeld F

F.3 Die bestehenden Riedhütten raumplanerisch und gestalterisch sanieren

Für die bestehenden Riedhütten ist ein rechts-gültiger Zustand herzustellen. Gegebenenfalls bedeutet dies auch einen Rückbau, wenn keine baurechtliche Genehmigung erteilt werden kann bzw. die ursprünglich landwirtschaftliche Nutzung nicht mehr gegeben ist. Die Freizeitnutzung in Gebieten mit Riedhütten hat so zu erfolgen, dass keine Beeinträchtigungen des Naturraums entstehen. Zudem sind die Riedhütten zur Bewahrung eines intakten Landschaftsbildes auch hinsichtlich ihrer Gestaltung zu bewerten.

kurzfristige Maßnahmen:

- / Rechtlicher Status bestehender Riedhütten erheben, ggf. bauliche Maßnahmen bzw. Rückbau verfügen
- / Bestehende und zukünftige Vorgangsweisen zum Umgang mit Riedhütten zwischen den Gemeinden abstimmen

mittelfristige Maßnahmen:

- / Als Ausgleich an geeigneten Standorten (in Siedlungsnähe) Flächen für Schrebergärten/ Gemeinschaftsgärten schaffen; dazu Schrebergartenkonzept erarbeiten

F.4 Die Belastungen durch den Kfz-Verkehr reduzieren

Im Ried sollen die Belastungen durch den Kfz-Verkehr reduziert werden (vor allem Lärm-Emissionen). Der Kfz-Verkehr soll auf hochrangigen Straßen gebündelt werden, das untergeordnete Straßennetz soll hingegen vom Kfz-Verkehr möglichst frei sein. Abseits der hochrangigen Straßen soll sich der motorisierte Individualverkehr auf den notwendigen Ziel- und Querverkehr beschränken. Erholungssuchende und Freizeitnutzer:innen sollen vorrangig unmotorisiert in das Ried gelangen.

laufende Maßnahmen:

- / Fehlverhalten konsequent kontrollieren und ahnden (z.B. illegales Parken, Überschreiten von Geschwindigkeitslimits)

kurzfristige Maßnahmen:

- / Überblick über die bestehenden Fahrverbote im Ried herstellen
- / Einführung eines Vignettensystems für Wege und Straßen im Ried, die vom Kfz-Verkehr entlastet werden sollen, prüfen
- / Einführung eines Parkraummanagements (kostenpflichtiges Parken) prüfen und ggf. umsetzen
- / Abgestimmte, einheitliche Geschwindigkeitsreduktion umsetzen (z.B. 20 km/h auf Riedwegen)

Mittelfristige Maßnahmen:

- / Möglichkeiten und Sinnhaftigkeit zur Sperre von Straßen überprüfen (z.B. im Rahmen der Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes); insbesondere bei allfälliger Umsetzung der S18
- / Lücken im Radwegenetz schließen

Ziele im Aktionsfeld F

F.5 Das Konfliktpotenzial auf den Straßen und Wegen verringern bzw. minimieren

Konflikte auf Straßen und Wegen, die vorrangig für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung angelegt wurden aber auch für die Erholungsnutzung im Ried von hoher Bedeutung sind, sollen durch eine abgestimmte Verkehrsführung und eine Entflechtung unterschiedlicher Verkehrsteilnehmer:innen entschärft werden.

kurzfristige Maßnahmen:

- / Verkehrskonzept für das Ried erarbeiten; unter besonderer Beachtung der Vermeidung von Nutzungskonflikten und Entflechtung verschiedener Verkehrsteilnehmer:innen
- / Problem-/Gefahrenstellen erheben und aufzeigen; darauf aufbauend Lösungsvorschläge ausarbeiten und umsetzen
- / Riedweites Reitwegekonzept erarbeiten und umsetzen (siehe auch F.1)

Mittelfristige Maßnahmen:

- / Freizeitnutzung/-verkehr auf Freizeitachsen konzentrieren und möglichst nicht über zentrale landwirtschaftliche Wege führen
- / Radwege und Straßen/Wege für den Kfz-Verkehr (möglichst baulich) voneinander trennen; dabei auf sensible Flächen Rücksicht nehmen und die Versiegelung weiterer Flächen vermeiden bzw. minimieren

F.6 Einheitliche und für die Nutzenden klare, übersichtliche und verständliche Regeln schaffen

Unterschiedliche Nutzungsregeln sollen vereinheitlicht werden, sodass im gesamten Ried die gleichen Regeln gelten. Diese sollen einfach, klar, übersichtlich, verständlich und einheitlich an die Nutzer:innen und an die breite Öffentlichkeit vermittelt werden.

Ziel ist es, Fehlverhalten von Erholungssuchenden, das sich durch Unwissenheit, Fehlinterpretation und Unklarheit sowie durch nicht sichtbare Geltungsbereiche (Gemeindegrenzen) ergibt, zu vermeiden.

kurzfristige Maßnahmen:

- / Aktuell geltende Regeln in den einzelnen Gemeinden erheben und abgleichen
- / Einheitliche Regeln verordnen (z.B. Leinenpflicht für Hunde)
- / Einheitliche und übersichtliche Wegweisung bzw. Beschilderung umsetzen
- / Eine Erholungslandkarte für das gesamte Ried im Unteren Rheintal erstellen

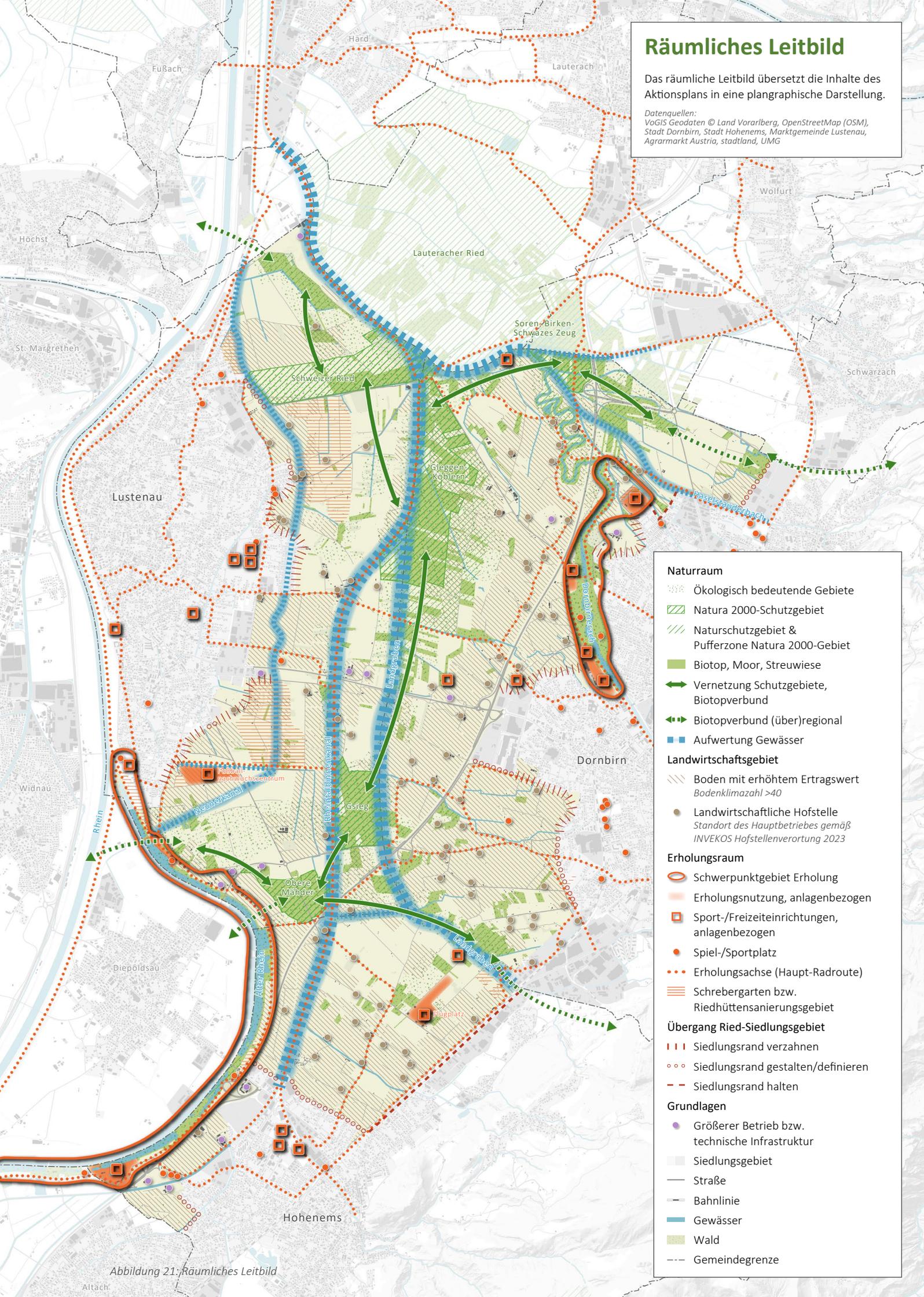
Mittelfristige Maßnahmen:

- / Kontrollsystem festlegen, wie die Einhaltung der Regeln überprüft/sichergestellt wird

Räumliches Leitbild

Das räumliche Leitbild übersetzt die Inhalte des Aktionsplans in eine plangraphische Darstellung.

Datenquellen:
 VoGIS Geodaten © Land Vorarlberg, OpenStreetMap (OSM),
 Stadt Dornbirn, Stadt Hohenems, Marktgemeinde Lustenau,
 Agrarmarkt Austria, stadtländ, UMG



- Naturraum**
- Ökologisch bedeutende Gebiete
 - Natura 2000-Schutzgebiet
 - Naturschutzgebiet & Pufferzone Natura 2000-Gebiet
 - Biotop, Moor, Streuwiese
 - Vernetzung Schutzgebiete, Biotopverbund
 - Biotopverbund (über)regional
 - Aufwertung Gewässer
- Landwirtschaftsgebiet**
- Boden mit erhöhtem Ertragswert
Bodenklimazahl >40
 - Landwirtschaftliche Hofstelle
Standort des Hauptbetriebes gemäß
INVEKOS Hofstellenverordnung 2023
- Erholungsraum**
- Schwerpunktgebiet Erholung
 - Erholungsnutzung, anlagenbezogen
 - Sport-/Freizeiteinrichtungen, anlagenbezogen
 - Spiel-/Sportplatz
 - Erholungsachse (Haupt-Radroute)
 - Schrebergarten bzw. Riedhüttenanierungsgebiet
- Übergang Ried-Siedlungsgebiet**
- Siedlungsrand verzahnen
 - Siedlungsrand gestalten/definieren
 - Siedlungsrand halten
- Grundlagen**
- Größerer Betrieb bzw. technische Infrastruktur
 - Siedlungsgebiet
 - Straße
 - Bahnlinie
 - Gewässer
 - Wald
 - Gemeindegrenze

Abbildung 21: Räumliches Leitbild

6. Prioritäre Maßnahmen

Der Aktionsplan formuliert eine Vielzahl an Maßnahmen, welchen jedoch unterschiedliche Prioritäten und Wichtigkeit eingeräumt werden. Nachstehende prioritäre Maßnahmen sind als besonders dringlich und relevant für die Erreichung der im Aktionsplan definierten Ziele zu verstehen.

Sie sollen möglichst vorrangig angegangen werden, wobei der Handlungsspielraum der Gemeinden teilweise beschränkt ist. Einzelne Maßnahmen liegen vordergründig auch in anderer Zuständigkeit (insbesondere auf übergeordneter Landesebene).

Die Festlegung der prioritären Maßnahmen leitet sich aus dem Diskussionsprozess ab und basiert auch auf den Ergebnissen der Beteiligung bzw. des Interessenausgleichs (insbesondere der beiden Riedkonferenzen).

Die prioritären Maßnahmen verteilen sich über alle Aktionsfelder bzw. haben eine themenübergreifende Relevanz. Sie sind auch als Vorbereitung zur Umsetzung weiterer Maßnahmen des Aktionsplans von Bedeutung.

1 Gemeinsame Positionen der Gemeinden formulieren

Die Gemeinden vertreten gemeinsam ihre Positionen zu bestimmten aktuellen Themen nach Außen (z.B. gegenüber Rechtsgeber, übergeordneten Behörden). Dazu gehören insbesondere folgende Themen:

- / Landesgrünzone:
Einheitliches Vorgehen bzw. Regelwerk bezüglich des Umgangs mit (Her)Ausnahmen aus der Landesgrünzone und damit verbundenen Kompensationsflächen
- / Grundverkehr:
Möglichkeiten der Gemeinden zum Erwerb von Freiflächen im öffentlichen Interesse
- / Bodenfonds:
Rechtliche Möglichkeiten und Unterstützung bei Umsetzung

Aktivitäten:

- / In den jeweiligen Gemeinden relevante Themen definieren und auf politischer Ebene Handlungsbedarf und Zielsetzungen klären
- / Gemeindeübergreifende Abstimmung durchführen und gemeinsame Positionen formulieren (textlich verfassen)
- / An das Ried angrenzende Nachbargemeinden einbinden, insbesondere auch im Hinblick auf das Lauteracher Ried
- / Positionen an zuständige Adressat:innen übermitteln

Lead-Akteur:innen:

- / Stadt Dornbirn
- / Stadt Hohenems
- / Marktgemeinde Lustenau

Ggf. Einbindung weiterer Akteur:innen:

- / an das Ried angrenzende Nachbargemeinden (inkl. Lauteracher Ried)

2 Gemeindeübergreifende Abstimmung institutionalisieren

Die Gemeinden etablieren die „Riedkonferenz“ zu einem regelmäßigen und offenen Austauschformat. Die Riedkonferenz bietet Gelegenheit zum Informationsaustausch, zur Diskussion und zur Koordination von Themen und Aktivitäten, die das Ried betreffen. Die Riedkonferenz soll in regelmäßigen Intervallen und abwechselnd in allen beteiligten Gemeinden stattfinden.

Die laufende Abstimmung der Gemeinden im Hinblick auf inhaltliche Fragen, Planungen und Projekte, die das Ried betreffen, findet zwischen den Fachabteilungen statt.

Aktivitäten:

- / Ziele und Inhalte für das Format „Riedkonferenz“ klären und festlegen
- / Zeitpunkt und Ort für nächste Riedkonferenz festlegen
- / Die Riedkonferenz vorbereiten

Lead-Akteur:innen:

- / Stadt Dornbirn
- / Stadt Hohenems
- / Marktgemeinde Lustenau

Kooperationspartner:innen:

- / Land Vorarlberg (Fachabteilungen)
- / Bezirkshauptmannschaften (Fachabteilungen)
- / Schweizer Ortsgemeinden
- / Interessensvertretungen aus den Themenbereichen Landwirtschaft, Naturschutz, Jagd, Wasser, Klima, Freizeitnutzung

Ggf. Einbindung weiterer Akteur:innen:

- / an das Ried angrenzende Nachbargemeinden (inkl. Lauteracher Ried)
- / relevante, projektbezogene Akteur:innen

Erste Schritte:

- / Die drei Gemeinden beschließen die Abhaltung der nächsten Riedkonferenz und legen fest, wer die weitere Vorbereitung übernimmt.

3 Ried-Atlas erstellen

Für das Ried soll ein Atlas erarbeitet werden, der die aktuelle Ist-Situation und die Nutzungen im Ried aufzeigt und damit als Grundlage für eine angepasste Nutzung dienen kann. Ein besserer Wissensstand zum Thema Boden- und Nutzungsansprüche ermöglicht eine bessere vorausschauende Planung, insbesondere im Hinblick auf die erforderliche Aushandlung der verschiedenen Interessen sowie auf bereits stattfindende und zukünftige Veränderungs- bzw. Transformationsprozesse (Stichwort Klimawandel).

Folgende Bodennutzungen und Potenziale sollen erhoben und dargestellt werden:

- / Aktuelle Nutzung des Bodens (bei landwirtschaftlich genutzten Flächen nach Bewirtschaftungsform unterschieden)
- / Eignung des Bodens für besondere landwirtschaftliche Nutzungen
- / Eignung für erneuerbare Energieerzeugung (ohne Verbrauch landwirtschaftlicher und bedeutender ökologischer Flächen)
- / Potenziale zur Entsiegelung von Flächen
- / Bestand und Zustand von Streuwiesen, Mooren und Torfböden
- / Verbreitung ausgewählter, für das Ried charakteristischer Indikator-Arten (z.B. Braunkehlchen)
- / Potenzielle Standorte mit Eignung für öffentlich nutzbare Freiflächen/-räume

Ein aktueller Erhebungsstand ist eine zentrale Grundlage für künftige Planungen wie z.B. ein Landwirtschaftskonzept oder eine Erholungskarte. Die Gemeinden Dornbirn, Hohenems und Lustenau setzen sich dafür ein und beteiligen sich am Prozess. Auf bestehenden Erhebungen und Datengrundlagen kann aufgebaut werden.

Aktivitäten:

- / Vorgangsweise und Zeitplan festlegen
- / bestehende Daten zusammenführen
- / Kartierungen/Erhebungen und Datenaktualisierung durchführen
- / Ergebnisse aufbereiten
- / Ried-Atlas finalisieren und öffentlich zur Verfügung stellen (z.B. Online GIS-Portal)

Lead-Akteur:innen:

- / Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum, Land Vorarlberg
- / Abteilung Raumplanung und Baurecht, Land Vorarlberg
- / Abteilung Umwelt- und Klimaschutz, Land Vorarlberg

Kooperationspartner:innen:

- / Landwirtschaftskammer
- / Stadt Dornbirn
- / Stadt Hohenems
- / Marktgemeinde Lustenau

Ggf. Einbindung weiterer Akteur:innen:

- / an das Ried angrenzende Nachbargemeinden (inkl. Lauteracher Ried)
- / Schweizer Ortsgemeinden
- / Fachrelevante Einrichtungen aus Forschung (z.B. Universitäten)
- / Relevante, projektbezogene Akteur:innen

Erste Schritte:

- / Die drei Gemeinden treten gemeinsam an das Land Vorarlberg heran und weisen auf die Wichtigkeit eines Ried-Atlases hin.
- / Ziele und Anforderungen betreffend Erhebungsinhalte und räumliche Abgrenzung abklären und festlegen
- / (Gemeinsame) Finanzierung auf Landesebene abklären
- / Ggf. Ausschreibung durchführen und Umsetzung beauftragen

4 Ein Landwirtschaftskonzept für das Ried erarbeiten

Als Grundlage für die zukünftige Entwicklung der Landwirtschaft im Ried, im Hinblick auf aktuelle und zukünftige Veränderungsprozesse (z.B. Klimawandel, rechtliche Rahmenbedingungen, Marktentwicklung) und für den Umgang mit bestehenden Herausforderungen soll ein Landwirtschaftskonzept erarbeitet werden.

Die Gemeinden Dornbirn, Hohenems und Lustenau setzen sich für die Erstellung eines Landwirtschaftskonzepts ein und beteiligen sich am Prozess.

Aktivitäten:

- / Geschichte und Status Quo der Landwirtschaft im Ried beschreiben
- / Aktuelle und zukünftige Herausforderungen und Chancen beschreiben
- / Zielkatalog für die Landwirtschaft im Ried erarbeiten
- / Handlungsfelder und Maßnahmen inkl. Pilotprojekte definieren
- / Interessens- und Nutzer:innengruppen mit geeigneten Beteiligungsformaten einbinden

Lead-Akteur:innen:

- / Landwirtschaftskammer
- / Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum, Land Vorarlberg
- / Abteilung Raumplanung und Baurecht, Land Vorarlberg
- / Landwirtschaftstreibende

Kooperationspartner:innen:

- / Stadt Dornbirn
- / Stadt Hohenems
- / Marktgemeinde Lustenau
- / Schweizer Ortsgemeinden

Ggf. Einbindung weiterer Akteur:innen:

- / An das Ried angrenzende Nachbargemeinden (inkl. Lauteracher Ried)
- / Betroffene Fachabteilungen, Land Vorarlberg
- / Interessensvertretungen und andere Nutzer:innengruppen

Erste Schritte:

- / Bereitschaft zur Mitarbeit an einem Landwirtschaftskonzepts für das Ried zeigen und auf dessen Wichtigkeit hinweisen
- / Austausch mit Lead-Akteur:innen betreiben

5 Ausweisung eines örtlichen Schutzgebiets prüfen

Die Gemeinden prüfen die Potenziale von örtlichen Schutzgebieten im Umfeld des Landgrabens („3-Gemeinden-Eck“). Ein Schutzgebiet in diesem Bereich wäre ein Beitrag zum Naturschutz und zum Erhalt eines ökologisch bedeutenden Gebietes im Ried. Ebenso kann damit eine ökologische Aufwertung erfolgen (vgl. auch Aufwertung Landgraben; C.3 und D.1)

Aktivitäten:

- / Naturräumliche Rahmenbedingungen und aktuelle Nutzungen im Detail erheben
- / Machbarkeit von örtlichen Schutzgebieten prüfen (allenfalls in Optionen/Varianten)
- / Abgrenzung des potenziellen Schutzgebietes definieren und abstimmen
- / Schutzbestimmungen und Aufwertungsmaßnahmen erarbeiten sowie Vereinbarungen für die Bewirtschaftung und Pflege des Schutzgebietes ausarbeiten

Lead-Akteur:innen:

- / Stadt Dornbirn
- / Stadt Hohenems
- / Marktgemeinde Lustenau

Kooperationspartner:innen:

- / Abteilung Umwelt- und Klimaschutz, Land Vorarlberg
- / Abteilung Raumplanung und Baurecht, Land Vorarlberg
- / Landwirtschaftstreibende in diesem Gebiet

Ggf. Einbindung weiterer Akteur:innen:

- / Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum, Land Vorarlberg

Erster Schritt:

- / Die drei Gemeinden treffen die Vereinbarung, einen Vorgehensvorschlag ausarbeiten zu lassen und erste Einschätzungen betreffend die Potentiale und die Machbarkeit eines Schutzgebietes vorzunehmen.

6 Projekt zur ökologischen Aufwertung des Rheintalbinnenkanals vorantreiben

Aufbauend auf den bisherigen Arbeiten wird die ökologische Aufwertung bzw. Renaturierung des Rheintalbinnenkanals als prioritäres Projekt definiert und umgesetzt. Die Gemeinden setzen sich beim Land für eine zeitnahe Realisierung ein.

Aktivitäten:

- / Aufbauend auf den bisherigen Ausarbeitungen die nächsten Planungsschritte definieren
- / Ziele und Maßnahmen konkretisieren und mit den verschiedenen Interessensgruppen abstimmen
- / Prioritäre Maßnahmen umsetzen
- / Monitoring aufsetzen

Lead-Akteur:innen:

- / Abteilung Wasserwirtschaft, Land Vorarlberg
- / Abteilung Umwelt- und Klimaschutz, Land Vorarlberg

Kooperationspartner:innen:

- / Stadt Dornbirn
- / Stadt Hohenems
- / Marktgemeinde Lustenau
- / Landwirtschaftstreibende in diesem Gebiet

Ggf. Einbindung weiterer Akteur:innen:

- / Abteilung Raumplanung und Baurecht, Land Vorarlberg
- / Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum, Land Vorarlberg

Erster Schritt:

- / Die drei Gemeinden setzen sich bei den zuständigen Fachabteilungen des Landes für eine zeitnahe Realisierung der Renaturierung des Binnenkanals ein und bieten sich als Kooperationspartner an.

7 Ist-Situation von Reitställen/-höfen erheben

Als Grundlage für weitere Schritte und für eine geordnete Entwicklung werden die Situation und die aktuellen Rahmenbedingungen von Reitställen und Reithöfen im Ried erhoben. Dies umfasst die Standorte von Reitställen/-höfen, die Anzahl der eingestellten Tiere sowie Begleiterscheinungen wie Verkehrsaufkommen und Flächenverbrauch. Aufbauend auf der Analyse folgt die Formulierung von Zielen und die Entwicklung von raumplanerischen und anderen Maßnahmen (z.B. Lenkung von Reit-Aktivitäten).

Aktivitäten:

- / Standorte von Reitställen/-höfen, Anzahl der eingestellten Tiere und weitere relevante Daten erheben
- / Status quo und Entwicklung analysieren und Schlussfolgerungen ableiten; dabei Querbezüge zu anderen Ried-Themen berücksichtigen

Mögliche weiterführende Aktivitäten:

- / Ziele formulieren, Handlungsfelder und Maßnahmen ableiten und priorisieren
- / Vorschläge für die Umsetzung der Maßnahmen formulieren

Lead-Akteur:innen:

- / Stadt Dornbirn
- / Stadt Hohenems
- / Marktgemeinde Lustenau

Kooperationspartner:innen:

- / Landwirtschaftstreibende
- / Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum, Land Vorarlberg
- / Abteilung Raumplanung und Baurecht, Land Vorarlberg

Ggf. Einbindung weiterer Akteur:innen:

- / Relevante Interessensvertreter:innen
- / Landwirtschaftskammer
- / An das Ried angrenzende Nachbargemeinden (Lauteracher Ried)

8 Riedhütten sanieren

Die bestehenden Riedhütten erfordern teilweise eine rechtliche und gestalterische Sanierung. Gegebenenfalls bedeutet dies auch einen Rückbau, wenn keine baurechtliche Genehmigung erteilt werden kann bzw. die ursprünglich landwirtschaftliche Nutzung nicht mehr gegeben ist. Die Sanierung erfolgt im Zuge eines abgestimmten Vorgehens. Grundlage dafür sind eine einheitliche Datengrundlage und Übersicht über die Situation bzw. den Handlungsbedarf.

Aktivitäten:

- / Bestehende Riedhütten und deren rechtlichen Status erheben
- / Handlungsbedarfe ableiten
- / Baupolizeiliche Verfügung treffen (Umbau, Umnutzung, Rückbau)
- / Für neue Riedhütten Vorgehen gemeindeübergreifend abstimmen und ggf. abgestimmte Richtlinien definieren (z.B. hinsichtlich Lage, Gestaltung, Ausmaße)

Lead-Akteur:innen:

- / Stadt Dornbirn
- / Stadt Hohenems
- / Marktgemeinde Lustenau

Kooperationspartner:innen:

- / Bezirkshauptmannschaft

Ggf. Einbindung weiterer Akteur:innen:

- / Abteilung Raumplanung und Baurecht, Land Vorarlberg
- / Abteilung Gesetzgebung, Land Vorarlberg

9 Verkehrskonzept für das Ried erarbeiten

Zur Lösung von Nutzungskonflikten, zur Entflechtung unterschiedlicher Verkehrsströme und zur Reduktion von Belastungen durch den Kfz-Verkehr wird ein Verkehrskonzept erarbeitet. Dieses Konzept berücksichtigt die unterschiedlichen Verkehrsarten (Kfz, Rad, Fuß, Reiten, landwirtschaftlicher Verkehr).

Untersucht werden insbesondere folgende Punkte:

- / Definition von vorrangigen Freizeitachsen für den Freizeitverkehr (Fuß und Rad)
- / Konzept für Reitwege
- / Lenkungsmaßnahmen für den Freizeitverkehr
- / Fahrverbote bzw. Vignettensystem für Kfz auf Wegen und Straßen im Ried
- / Einführung eines Parkraummanagements (kostenpflichtiges Parken)
- / Einheitliche Geschwindigkeitsreduktion

Aktivitäten:

- / Status quo und Verkehrsentwicklung im Ried analysieren und Schlussfolgerungen ableiten
- / Ziele formulieren, Handlungsfelder und Maßnahmen ableiten und priorisieren
- / Vorschläge für die Umsetzung der Maßnahmen formulieren

Lead-Akteur:innen:

- / Stadt Dornbirn
- / Stadt Hohenems
- / Marktgemeinde Lustenau

Kooperationspartner:innen:

- / Verkehrsplanerische Fachbegleitung
- / Abteilung Raumplanung und Baurecht, Land Vorarlberg
- / Abteilung Straßenbau, Land Vorarlberg
- / Abteilung Umwelt- und Klimaschutz, Land Vorarlberg - Regionsmanagement (Schutzgebietsbetreuung)
- / An das Ried angrenzende Nachbargemeinden (Lauteracher Ried)

Ggf. Einbindung weiterer Akteur:innen:

- / Landwirtschaftstreibende
- / Bezirkshauptmannschaften

Erster Schritt:

- / Die drei Gemeinden treffen die Vereinbarung, ein Verkehrskonzept für das Ried ausarbeiten zu lassen und gehen mit einem Kooperationsvorschlag auf das Land Vorarlberg zu.

10 Erholungslandkarte erstellen

Für das gesamte Ried wird eine Erholungslandkarte erstellt, die den Erholungssuchenden als Orientierung und Information dient. Die Karte enthält alle wichtigen Wegeverbindungen und Ziele, informiert über Nutzung-/Verhaltensregeln und schafft Bewusstsein für die Funktionen und Bedeutungen des Landschaftsraumes Ried. Insbesondere soll damit bei den Besucher:innen das Bewusstsein für die landwirtschaftliche Nutzung und den Naturschutz gestärkt und damit unangemessenes Verhalten eingedämmt werden. Die Erholungslandkarte trägt damit auch wesentlich zur Besucher:innenlenkung im Ried bei.

Aktivitäten:

- / Ziele, Inhalte und räumliche Abgrenzung der Freizeitkarte festlegen
- / Karte erstellen, relevante Akteursgruppen einbeziehen
- / Kommunikation und Verbreitung der Karte konzipieren und umsetzen

Lead-Akteur:innen:

- / Stadt Dornbirn
- / Stadt Hohenems
- / Marktgemeinde Lustenau

Kooperationspartner:innen:

- / Verkehrsplanerische Fachbegleitung
- / Abteilung Raumplanung und Baurecht, Land Vorarlberg
- / Abteilung Straßenbau, Land Vorarlberg
- / Abteilung Umwelt- und Klimaschutz, Land Vorarlberg - Regionsmanagement (Schutzgebietsbetreuung)
- / An das Ried angrenzende Nachbargemeinden (Lauteracher Ried)

Ggf. Einbindung weiterer Akteur:innen:

- / Landwirtschaftstreibende
- / Zuständige Bezirkshauptmannschaften

Erster Schritt:

- / Die drei Gemeinden treffen die Vereinbarung, eine Erholungslandkarte für das Ried ausarbeiten zu lassen und gehen mit einem Kooperationsvorschlag auf das Land Vorarlberg zu.

Prioritäre Maßnahmen im Überblick

Nr	Titel	Output, Ergebnisprodukte	Hauptzuständigkeit, Lead-Akteur:in	Rolle/Beitrag der Gemeinden	Anmerkungen zu Komplexität, Dauer und Umsetzbarkeit
1	Gemeinsame Positionen der Gemeinden formulieren	<ul style="list-style-type: none"> / Handlungsbedarf und Zielsetzungen zu relevanten Themen sind abgestimmt / Gemeinsame Positionspapiere zu relevanten Themen liegen vor 	/ Gemeinden	<ul style="list-style-type: none"> / Federführung / Vorbereitung und Durchführung der politischen Abstimmung / ggf. Einbindung von weiteren Gemeinden 	/ Aufwand und Dauer für den politischen Abstimmungsprozess schwer abschätzbar
2	Gemeindeübergreifende Abstimmung institutionalisieren	/ Ried-Konferenzen	/ Gemeinden	<ul style="list-style-type: none"> / Abwechselnde Vorbereitung und Durchführung / Finanzierung 	<ul style="list-style-type: none"> / kann sofort fixiert werden / Erfahrungen aus den ersten beiden Riedkonferenzen liegen vor / keine externen Abstimmungen erforderlich / geringer Aufwand
3	Ried-Atlas erstellen	/ Ried-Atlas als Grundlage für weitere Konzepte und Planungen	/ Land Vlbg., Abt. Raumplanung und Baurecht	<ul style="list-style-type: none"> / Kooperationspartner / Bereitstellung von Unterlagen / ggf. Kofinanzierung 	<ul style="list-style-type: none"> / Federführung liegt ggf. beim Land Vorarlberg / Dauer ca. 2 Jahre / für Gemeinden ggf. selbst umsetzbar
4	Landwirtschaftskonzept für das Ried erarbeiten	/ Landwirtschaftskonzept mit Handlungsfeldern und Maßnahmen	/ Land Vlbg., Abt. Landwirtschaft und Ländlicher Raum	<ul style="list-style-type: none"> / Kooperationspartner / Mitwirkung bei fachlicher Abstimmung 	<ul style="list-style-type: none"> / Initiative ist seitens der Landwirtschaft zu ergreifen / Dauer ca. 2 Jahre
5	Ausweisung eines örtlichen Schutzgebietes prüfen	/ Potenzial- und Machbarkeitsbericht inkl. Vorgehensvorschlag	/ Gemeinden	<ul style="list-style-type: none"> / Federführung / Finanzierung 	<ul style="list-style-type: none"> / kann sofort begonnen werden / Dauer ca. 1 Jahre / Aufwand für einen Potenzial- und Machbarkeitsbericht ist überschaubar
6	Ökologische Aufwertung des Rheintalinnenkanals vorantreiben	/ Konkretisierung von Maßnahmen bis zur Umsetzung	/ Land Vlbg., Abt. Wasserwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> / Kooperationspartner / ggf. Kofinanzierung 	<ul style="list-style-type: none"> / zuständig ist die Abt. Wasserwirtschaft / zeitliche Perspektive unklar / Wie können die Gemeinden das Vorhaben voranbringen?
7	Ist-Situation von Reitställen/-höfen erheben	<ul style="list-style-type: none"> / Status Quo-Bericht / Karte / Empfehlungen 	/ Gemeinden	<ul style="list-style-type: none"> / Federführung / Finanzierung / allenfalls in Kooperation mit Abt. Landwirtschaft und ländlicher Raum 	<ul style="list-style-type: none"> / kann sofort begonnen werden / Dauer ca. 4-6 Monate / Aufwand für einen Bericht zum Status Quo ist überschaubar / Kooperationsbereitschaft der Landwirtschaft ist zu klären
8	Riedhütten sanieren	/ Sanierte Riedhütten, rückgebaute Bereiche	/ Gemeinden	/ Federführung	<ul style="list-style-type: none"> / komplex, rechtlich schwierig / mittelfristige Perspektive / Kooperation mit der Abt. Raumplanung und Baurecht ist sinnvoll / Es ist zu klären, ob ein gemeinsames Vorgehen der Gemeinden dynamisierend wirken kann.
9	Verkehrskonzept für das Ried erarbeiten	/ Verkehrskonzept für das Ried	/ Gemeinden	<ul style="list-style-type: none"> / Federführung / Finanzierung / allenfalls in Kooperation mit Abt. Straßenbau 	<ul style="list-style-type: none"> / kann sofort begonnen werden / Dauer ca. 1-2 Jahre / Aufwand ist überschaubar, hängt jedoch vom Detaillierungsgrad ab / sollte in enger Abstimmung mit Abt. Straßenbau, Abt. Landwirtschaft und Ländlicher Raum sowie Abt. Raumplanung und Baurecht erfolgen
10	Erholungslandkarte für das Ried erstellen	/ Erholungslandkarte inkl. Inhalten zur Besucher:innenlenkung	/ Gemeinden	<ul style="list-style-type: none"> / Federführung / Finanzierung / allenfalls in Kooperation mit Abt. Raumplanung und Baurecht 	<ul style="list-style-type: none"> / kann sofort begonnen werden / Dauer ca. 1 Jahr / Aufwand ist überschaubar, hängt jedoch vom Detaillierungsgrad ab

7. Anhang

Kommentare/Statements von Interessensvertretungen

Im Erarbeitungsprozess des LEK wurden seitens der Interessensvertretungen Landwirtschaft und Natur-/Umweltschutz umfangreiche Anregungen und Empfehlungen eingebracht. Sie sind in den vorliegenden LEK bzw. den Aktionsplan mit eingeflossen.

Bei der Interessensabwägung und aufgrund der konzeptiven Planungsebene, in der sich das LEK bewegt, konnten nicht alle Anregungen in den Aktionsplan übernommen werden. Die nachstehenden Kommentare sollen jedoch für die weiterführenden Planungs- und Umsetzungsschritte sowie Ausverhandlungen zwischen Interessensgruppen und Akteur:innen dargestellt werden.

Thema	Landwirtschaft <i>Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum, Amt der Vorarlberg Landesregierung Landwirtschaftskammer Vorarlberg Bauernbund Vorarlberg</i>	Natur-/Umweltschutz <i>Abteilung Umwelt- und Klimaschutz, Amt der Vorarlberg Landesregierung Naturschutzbund Vorarlberg Naturschutzanwaltschaft für Vorarlberg</i>
Allgemeines	<ul style="list-style-type: none"> / Wertschätzung: Die Bedeutung der Landwirtschaft für die Entwicklung und Erhaltung der Kulturlandschaft und der Biodiversität muss im LEK und generell deutlicher werden. / Bodenverbrauch: Ein sorgsamerer Umgang mit Boden, besonders mit landwirtschaftlich hochwertigen Böden, ist unverzichtbar; Hofstandorte und Bodenklimazahlen sind als Entscheidungsparameter zu berücksichtigen. / Rechtliche Verankerung: Eine rechtliche Sicherung von Landwirtschaftsflächen fehlt (im Gegensatz zu Naturschutzflächen). 	<ul style="list-style-type: none"> / Aktiver Naturschutz: Weg vom rein konservierenden Naturschutz hin zu aktiven Verbesserungsmaßnahmen. / Bodenverbrauch: Der Beanspruchung von Landwirtschaftsflächen für andere Zwecke verstärkt den Druck zur Nutzungsintensivierung. Ein sparsamer Umgang mit Boden ist dringend notwendig. / Europaschutzgebiete: Es besteht eine besondere Verantwortung; auch gegenüber der EU (Berichtspflicht alle sechs Jahre).
Planungsraum, Grundverkehr	<ul style="list-style-type: none"> / Bodenfonds: Der Erwerb von Landwirtschaftsflächen durch Kommunen darf nicht erleichtert werden. / Keine starre FF-Widmung: Die Widmung FF ist zwar ein gewisser Schutz für die Landwirtschaft, eine Weiterentwicklung der Landwirtschaftsbetriebe muss künftig aber möglich sein. / Landwirtschaftliche Planung: Es ist abzuklären, welche Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Produktion unter geänderten Rahmenbedingungen (Klimawandel, Restoration Law, Rhesi etc.) in Zukunft erforderlich sind. 	<ul style="list-style-type: none"> / Bodenfonds: Kommunen sollen insbesondere Moorböden erwerben. / Grünzone: Zahlreiche zulässige Bauten, von Reitställen bis zu Abfallbehandlungsanlagen, wurden errichtet. Gemeinsame Ziele und Vorgaben zum Umgang mit diesen Nutzungen wären wichtig. / Eine Regelung der Riedhütten-Problematik ist anzustreben. / Konflikte ergeben sich durch bestehende und geplante Freizeitanlagen.

Planungsraum, Grundverkehr	<ul style="list-style-type: none"> / Festlegung landwirtschaftlicher Vorrangflächen: Bei Planungen sind Hofstandorte, Bodenklimazahlen (Ertragspotenzial zur Lebensmittelproduktion) zu berücksichtigen. / Pachtlandarrondierung ist sinnvoll zur Schaffung von Bewirtschaftungseinheiten, die eine effiziente Nutzung ermöglichen. 	
Bodennutzung, Nutzungsintensität	<ul style="list-style-type: none"> / Die Kulturlandschaft Ried ist erst durch die landwirtschaftliche Nutzung entstanden. / Großflächig intensive Landnutzung existiert im Ried nicht. / Klimatische Veränderungen verlängern die Vegetationszeit und sind daher für Ertragssteigerungen verantwortlich. / Insbesondere seit dem EU-Beitritt erbringt die Landwirtschaft viele Umweltleistungen. Im Vergleich zu Import-Lebensmitteln ist der CO₂-Fußabdruck der in Österreich produzierten Lebensmittel kleiner. / Die ertragreichen Flächen, die besonders durch andere Ansprüche unter Druck stehen, sichern das Grundfutter für die Nutztierhaltung und sind somit auch unverzichtbar für die Erhaltung der Extensivflächen und Alpen. / Während die Extensivflächen stabil bleiben, werden die ertragreichen Flächen durch Verbauung stetig weniger. / Wenn Eigenanbau von Lebensmitteln für die Bevölkerung unterstützt wird, dann ohne bauliche Anlagen und in räumlicher Konzentration mit entsprechender Infrastruktur. / Regionale Lebensmittelproduktion gewährleisten: Erforderliche bauliche Entwicklungen (Tierwohl-Stallungen, Futterlager usw.) an der Hofstelle sollten unterstützt, Weideausläufflächen bei kommunalen Riedplanungen berücksichtigen. / Anbau von Gemüse-/Getreide-/Spezialkulturen sollte auf geeigneten Böden unterstützt werden. / Bäuerliche Diversifizierung sollte unterstützt werden durch Hofläden, Verkaufsmatrimonien und Schaffung geeigneter Infrastruktur (z.B. Reitwege). / Gute landwirtschaftliche Praxis forcieren: Kommunale Leistungsabgeltungen sollten an entsprechende Kriterien knüpft werden. 	<ul style="list-style-type: none"> / Schrebergärten sollen sich bevorzugt in Siedlungsnähe befinden. / Keine Aufschüttungen (Bodenverbesserungen) in Lebensräumen von Wiesenvögeln

Bodennutzung, Nutzungsintensität	<ul style="list-style-type: none"> / Moderne Techniken in der Landwirtschaft und Feldbewirtschaftung und deren Nutzen sind zu kommunizieren. / Die Errichtung notwendiger landwirtschaftlicher Bauten und Wege sollte kommunal unterstützt werden (z.B. Mithilfe Bauhöfe). / Die Verbindung von Stadt und Landwirtschaft ist weiterzuentwickeln, z.B. durch Vermarktung direkt ab Hof oder durch Bauernmärkte. 	
Biodiversität, Naturschutz	<ul style="list-style-type: none"> / Verordnete Unterschutzstellungen sind abzulehnen. Bewirtschafter:innen sind einzubinden: Vertragsnaturschutz ist eine Möglichkeit. / Klimatische Veränderungen, Bodenversiegelung, Lichtverschmutzung und Verlust von Grünland sind für Artenrückgänge verantwortlich. 	<ul style="list-style-type: none"> / Empfohlene Maßnahme: In Abstimmung mit der Abteilung Umwelt- und Klimaschutz, Land Vorarlberg gemeindeübergreifendes Management der ökologisch wertvollen Flächen etablieren (Beratung, Verbesserungen usw.). / Ökologisch wertvolle Flächen sind stark zersplittert. Der Biotopverbund ist daher zu fördern: Die Renaturierung des Landgrabens an der Grenze Dornbirn – Hohenems ist prioritär. / Empfohlene Maßnahme: Pflanzung von Baumreihen und Hecken mit standortgerechten Gehölzen, jedoch keine Gehölzpflanzungen in Mooren und Wiesenbrüterschutzgebieten. / Die Lichtverschmutzung sollte reduziert werden. / Gewässerrenaturierungen sind zu forcieren.
Moorschutz, Klimaschutz, Schutz der Streuwiesen, Wasser	<ul style="list-style-type: none"> / Keine zusätzliche Einschränkung der Bewirtschaftung; Einschränkungen müssen abgegolten werden. / Die landwirtschaftliche Nutzung erfordert Entwässerungen; die Erhaltung der Drainagen ist daher unabdingbar. / Die Erhaltung der Abflusskapazität der Gräben muss bei Pflegemaßnahmen, Bepflanzungen usw. berücksichtigt werden. / Renaturierungen von Gewässern dürfen nur im Einvernehmen mit den Grundeigentümer:innen erfolgen. / Die zunehmende Bodenversiegelung führt zu größerem und schnellerem Wasserabfluss in den Gräben; hier sind die Kommunen in die Pflicht zu nehmen (z.B. Versickerung im Siedlungsgebiet sicherstellen). / Wassergesättigte Böden (z.B. Moore, Feuchtwiesen) speichern kein zusätzliches Wasser. 	<ul style="list-style-type: none"> / Torferhaltende (klimaneutrale) Bewirtschaftungsformen mit hohen Grundwasserständen sollten unterstützt werden. / Es gilt auch, neue Wertschöpfungsketten zu suchen (z.B. Paludikultur). / Retentionsfähigkeit des Rieds muss bewahrt und wiederhergestellt werden (Torfböden als Wasserspeicher erhalten). / Empfohlene Maßnahme: in extensiv bewirtschafteten Mooren (Torfböden) temporär Wasser rückhalten (zur Kohlenstoffspeicherung). / Empfohlene Maßnahmen: - Grabenpflegepläne erstellen - Gewässerrenaturierung forcieren

Monitoring, Evaluierung		<ul style="list-style-type: none"> / Zielgrößen zu ökologischen Verbesserungen, zu Biotopverbund, Lichtverschmutzung usw. sind zu definieren (Anm.: kann nicht auf Ebene des regLEK erfolgen) / Für die Umsetzung der Maßnahmen sind Verantwortlichkeiten festzulegen. / Jährliche Evaluierung der Maßnahmen: Werden Verschlechterungen festgestellt, sind entsprechende Verbesserungsmaßnahmen umzusetzen.
Freizeitnutzung	<ul style="list-style-type: none"> / Freizeitnutzung führt zu Konflikten auf ursprünglich für die Landwirtschaft geschaffenen Wegen. / Eine Beschränkung der Wegfreiheit im Landwirtschaftsgebiet ist anzustreben. / Es bedarf einer generellen Leinenpflicht für Hunde. / Eine rechtliche Regelung der illegalen Bauten ist wichtig. / Bewusstseinsbildung und Besucher:innenlenkung sind zu intensivieren. 	<ul style="list-style-type: none"> / Empfohlene Maßnahme: Leinenpflicht für Hunde / Eine „Nachtruhe“ im Ried wäre wichtig. / Anmerkungen Abt. Raumplanung: Zugänglichkeit und Erlebbarkeit des Rieds auf sanfte Art ist anzustreben. / Radwege sollten nicht in sensiblen Bereichen errichtet werden sondern nur dort, wo sie tatsächlich notwendig und ökologisch verträglich sind. / Fahrverbote: Eine Darstellung der Situation auf allen Wegen und Straßen wäre hilfreich. / Eine rechtliche Regelung der illegalen Bauten ist wichtig. / Bewusstseinsbildung und Besucher:innenlenkung sollten verstärkt werden.

Stellungnahmen zum veröffentlichten Entwurf

Im Juli 2024 wurden sowohl die Nachbargemeinden, die angrenzenden Regionen als auch relevante öffentliche Stellen über den Entwurf des LEK verständigt. Bis 30.08.2024 bestand die Möglichkeit, zum Entwurf Stellung zu nehmen. Insgesamt gelangten acht Rückmeldungen ein. Nachstehend sind die Anregungen und deren Behandlung zusammengefasst.

Nr	Titel	Datum	Stellungnahme	Umgang mit der Stellungnahme
1	Gemeinde Reuthe	22.07.2024	keine Einwendungen	-
2	Land Vorarlberg, Abt. Umwelt- und Klimaschutz (IVe)	21.08.2024	Ergänzungen/Hinweise zu: / (1) Situationsanalysekarten / (2) SWOT-Analyse / (3) C.1 und C.2, S. 39 / (4) Ried-Atlas erstellen, S. 57	<ul style="list-style-type: none"> / Darstellung der Biotopverbundflächen im Analyseplan „Natur und Biodiversität“ / Adaptierung der Stärke in der SWOT-Analyse: „Großer zusammenhängender Landschafts- und Naturraum mit zahlreichen hochwertigen Biotopflächen“. / Ergänzung einer Maßnahme unter C.1: „Bewusstsein für die weiteren geschützten Flächen bzw. Schutzgebiete (wie etwa den Streuwiesenbiotopverbund Rheintal-Walgau) schaffen und Erhaltungsmaßnahmen für die Flächen unterstützen“ / Ergänzung des Erhebungsinhalts bei der prioritären Maßnahme 3 „Ried-Atlas erstellen“: „Verbreitung ausgewählter, für das Ried charakteristischer Indikator-Arten (z.B. Braunkehlchen)“
3	Maletic Vlada	22.08.2024	Betreffend Radweg parallel zur Senderstraße im Ried Problem: Schotterstraße und Vegetation ragt in Fahrradweg	Die Radschnellverbindung wird aktuell von Land geplant. Konkrete Ausgestaltung des Radweges ist nicht Inhalt des LEK.
4	Land Vorarlberg, Abt. Wasserwirtschaft (VIIId)	28.08.2024	keine Einwendungen	-
5	Christian Mathis	29.08.2024	Leermahdsiedlung soll aus dem Planungsraum entfernt werden. Angeführt sind Unterschriften und Argumente.	Die Leermahdsiedlung liegt innerhalb des Planungsraumes Ried. Mit der Darstellung der Leermahdsiedlung als Teil des Riedes (grüne Hinterlegung im räumlichen Leitbild, siehe S. 54) sind keine direkten Auswirkungen verbunden. Es verdeutlicht vielmehr, dass hier ein Siedlungsbereich innerhalb des Riedes liegt.
6	Marktgemeinde Lustenau, Abt. Umwelt und Abfallwirtschaft	30.08.2024	Betreffend Retentionsräume bei der Rhesi-Hochwasser-Notentlastung: Hier sollte eine regional koordinierte Optimierung der Planung zum bestmöglichen Schutz des Siedlungsraumes bei einem Extremhochwasser >HQ300 erfolgen. Weiters wäre in diesem Zusammenhang ein Gelände- und Materialbewirtschaftungsplan für die Retentionsräume in der Blauzone sinnvoll (nur noch planmäßige Aufschüttungen).	Ergänzung von zwei Maßnahmen unter D.3: <ul style="list-style-type: none"> / „Koordinierte Optimierung der Planung zum bestmöglichen Schutz des Siedlungsraumes bei Extremhochwasser“ / „Gelände- und Materialbewirtschaftungsplan (Aufschüttungen) für Retentionsräume in der Blauzone erstellen“
7	Dr. Richard Wagner	30.08.2024	Hinweise betreffend Anforderungen für das Gehen und Laufen (z.B. Geh- und Laufstrecke von West nach Ost inkl. Aufwärmplatz mit Flugdach zum Schutz vor Regen).	Ergänzung des Hinweises auf die Aktivität „Laufen“ im Aktionsfeld F „Freizeit und Erholung“ und Verweis auf die bestehende Lustenauer Laufstrecke.
8	Land Vorarlberg, Abt. Raumplanung und Baurecht (VIIa) - Überörtliche Raumplanung	05.09.2024	1. Es soll davon abgesehen werden, bei prioritären Maßnahmen die Landesdienststellen als Lead-Akteure zu benennen! Dies betrifft die Punkte 3) Ried Atlas, 4) Landwirtschaftskonzept und 6) Rheintalinnenkanal.	Die Zuständigkeit für diese Themen liegt eindeutig auf Landesebene. Die Gemeinden haben hier weder die Ressourcen noch die Kompetenz. Im LEK sind weitere Landesstellen als Lead-Akteure genannt.
			2. Forderung nach Verweis auf Vorstudie „Ökologische und funktionale Aufwertung des Rheintalinnenkanals“.	Die Vorstudie ist im LEK bereits erwähnt (siehe S. 42).
			3. Die Schaffung eines Regelwerkes bezüglich der Herausnahme von Flächen aus der Landesgrünzone würde zu einem sehr verwaltungstechnisch komplexen und aufgeblähten Verfahrensablauf führen.	Die Formulierungen auf S. 31 und S. 55 sind aus Sicht der drei Kommunen richtig und stimmig. Klare Regelungen für Ausnahmen/Herausnahmen und Kompensation der Landesgrünzone bzw. einheitliches Vorgehen und Regelwerk sind komplex, aber nicht unmöglich.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Einordnung des regLEKs in die Planungshierarchie	6
Abbildung 2: Plandarstellung - Planungsraum	7
Abbildung 3: Der Arbeitsprozess im Überblick	8
Abbildung 4: 1. Riedkonferenz in Lustenau (Foto © Stadt Hohenems - Saskia Amann)	9
Abbildung 5: Beradelung des Rieds (Fotos © stadtländ).....	10
Abbildung 6: Analyseplan - Landwirtschaft	11
Abbildung 7: Analyseplan - Natur und Biodiversität.....	12
Abbildung 8: Analyseplan - Wasser	13
Abbildung 9: Analyseplan - Kaltluftströme.....	14
Abbildung 10: Analyseplan - Klimaökologische Funktion des Rieds in der Nacht.....	15
Abbildung 13: Verteilung der Moore in Österreich (Quelle: Moorstrategie 2030+ BMLRT)	16
Abbildung 11: Funktion von Mooren (Quelle: Moorstrategie 2030+ BMLRT)	16
Abbildung 12: Moore und Torfböden im Unteren Rheintal (Quelle: Land Vorarlberg).....	16
Abbildung 14: Analyseplan - Freizeit und Erholung.....	17
Abbildung 15: Schema SWOT-Matrix.....	19
Abbildung 16: Blick über das Ried (Foto © UMG)	28
Abbildung 17: Hohenemser Straße (L203) - Blick Richtung Lustenau (Foto © Land Vorarlberg)	29
Abbildung 18: Landwirtschaftlich genutzte Fläche (Foto © stadtländ)	35
Abbildung 19: Neunerkanal (Foto © UMG)	43
Abbildung 20: Erholungsnutzende im Ried (Foto © UMG).....	50
Abbildung 21: Räumliches Leitbild	54

Übersicht weiterer Anlagen zum Bericht

- / Befragungsaktion Erholungssuchende – Auswertung
- / Dokumentation zur 1. Riedkonferenz, 16. Mai 2023
- / Dokumentation zur 2. Riedkonferenz, 26. September 2023